

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,  
 eingetragene in der Post-Belastungs-  
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Bedingungen**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen  
 je Zeile ober dem Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochentagen  
 von 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 1. März 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Die Belastung der Arbeiter- Haushaltungen durch die Getreidezölle.

Es ist in der letzten Zeit mehrfach versucht worden, die Höhe der Belastung festzustellen, die einfache Arbeiter-Haushalte durch den jetzigen Weizen- und Roggenzoll erleiden, und um welche Summe sich die heutigen Ausgaben für Brot und Mehl noch steigern würden, wenn es den Agrariern mit Unterstützung der Regierung gelingen sollte, den jetzigen Zollsatz von 3,50 Mark auf 6 oder 7 Mark pro Doppelcentner hinaufzutreiben. Die gewöhnliche Berechnung ist folgende: nach der Statistik beträgt in Deutschland der Konsum von Weizen und Roggen pro Kopf 4 Centner (200 Kilogramm), das ergibt bei einem Zollsatz von 3,50 M. pro Doppelcentner für eine einzelne Person 7 M., bei einem Zollsatz von 7 M. aber 14 M. Demnach hat, wenn der Satz von 7 M. im Reichstag Annahme findet, eine vierköpfige Arbeiterfamilie allein an Zoll für das von ihr konsumierte Getreide 28 Mark zu zahlen.

Gegen diese einfache Rechnung läßt sich kaum etwas einwenden. Den agrarischen Produzenten ist es aber natürlich höchst unangenehm, wenn auf diese Weise zahlenmäßig festgestellt wird, was der deutsche Arbeiter als unfreiwillige Liebesgabe zu der standesgemäßen Lebensführung des Junkertums beisteuern muß, und so bemühen sich die agrarischen Blätter seit einigen Wochen krampfhaft, diese Berechnung als falsch zu erweisen. Das beliebteste Rezept ist, den Lesern einzureden, die Angabe, daß in Deutschland auf jeden Kopf der Bevölkerung ein Konsum von vier Centnern Brotgetreide kommt, beruhe lediglich auf „freisinnigen“ Berechnungen, jedenfalls wäre das für Futterzwecke (tierische Ernährung) verbrauchte Korn miteingerechnet worden. Oder aber die agrarischen Statistiker behaupten kurzweg nach dem Beispiel ihres wirtschaftlichen Oberfachverständigen, des weisen Freiherrn v. Heddy, allenfalls könne wohl ein Erwachsener 400 Pfund Brot im Jahr, also über ein Pfund pro Tag verzehren, nimmermehr aber brächte ein Kind solche Leistung fertig.

Diese Einwände sind nichts als bewusste Irreführungen. Die Angabe, daß die Konsumberechnung von freisinniger statistischer Art, das den Verbrauch an Brotgetreide pro Kopf für das Erntejahr 1894/95 (das Erntejahr reicht vom 1. Juli bis 30. Juni) auf 394, für 1895/96 auf 380, für 1896/97 auf 398, für 1897/98 auf 362 und für 1898/99 auf 402 Pfund angiebt, und zwar ist unter diesem Verbrauch nur ausschließlich der menschliche Konsum verstanden, nicht der Verbrauch für Futterzwecke. Rechnet man letzteren hinzu, dann erhöht sich z. B. der Konsum pro Kopf im Jahre 1897/98 auf 434, im Jahre 1898/99 auf 481 Pfund.

Nicht besser steht es um die Behauptung, höchstensfalls ein Erwachsener könne 400 Pfund Brot im Jahre gebrauchen. Zunächst entspricht keineswegs, wie beinahe jedes Kind weiß, 1 Pfund Korn einem Pfund Mehl oder Brot, denn beim Reinigen und Vermahlen des Kornes ergeben sich bekanntlich verschiedene Abfälle; sodann aber verzehrt der Mensch nicht nur Weizen und Roggen in der Form von Brot, sondern es wird in jedem Haushalt auch Mehl gebraucht, und ein anderer großer Teil des Getreides wird in der Form von Gries, Graupen, Nudeln, Alkoholz. genossen. In welcher Form das Getreide aber auch konsumiert wird, immer muß im Verbrauchsprodukt der Zoll mitbezahlt werden.

Es ist selbstverständlich, daß ein kleines Kind nicht zwei Doppelcentner Brotgetreide pro Jahr verzehrt, dafür aber verbraucht ein Erwachsener um so mehr, vor allem ein körperlich schwer arbeitender Arbeiter; ja es ist sicher, daß wenn man eine Berechnung des Konsums nach der gesellschaftlichen Stellung vorzunehmen vermöchte, sich als Resultat ergeben würde, daß in der städtischen Arbeiterschaft der Verbrauch weit über dem allgemeinen Durchschnitt steht; denn in der einigermaßen günstig situierten Arbeiterfamilie bilden Brot und Mehl die Hauptnahrungsmittel, während in den höheren Kreisen der Brotkonsum durch den reichlicheren Genuß von Fleisch, Gemüse, Eiern, Wein, Kaffee, Kakao zc. eingeschränkt wird.

Den Beweis hierfür erbringen die detaillierten Arbeiterhaushaltungs-Rechnungen, die in den letzten Jahren mehrfach von Fabrikinspektoren, Socialpolitikern, volkswirtschaftlichen Vereinen und von Arbeitern selbst veröffentlicht worden sind.

Vor uns liegt das Haushaltungsbudget eines verheirateten, kinderlosen Berliner Maurers, der im letzten Jahr (1900) die ausnahmsweise gute Einnahme von 1467,97 M. erzielt hat. Seine Ausgaben für Miete, Kleidung, Schuhe, Handwerksgerät, Wäsche, Hausstandssachen, Versicherungs- und Verbandsbeiträge, Steuern, Lektüre zc. betragen 682,11 M.; seine Ausgaben für den eigentlichen Haushalt stellen sich für das ganze Jahr auf 718,12 M., für die Woche auf 13,81 M. Wöchentlich berechnet, ergeben sich folgende Posten:

Brot, Weißbrot . . . . .	1	20	Pf.
Butter . . . . .	1	64	
Schmalz . . . . .	—	84	
Fleisch und Wurst zc. . . . .	3	60	
Mehl . . . . .	—	21	
Eier . . . . .	—	58	
Speck . . . . .	—	14 1/2	
Milch . . . . .	—	68	
Kaffee . . . . .	—	44 1/2	
Zucker . . . . .	—	42	
Hülsenfrüchte, Gemüse, u. Kräutervaren . . . . .	—	99	
Kartoffeln . . . . .	—	84 1/2	
Eisig . . . . .	—	84 1/2	
Bier . . . . .	1	20	
Tabak und Cigarren . . . . .	—	58	
Käse . . . . .	—	46 1/2	
Fische und Serringe . . . . .	—	17	
Salz . . . . .	—	8	
Kohlen und Holz . . . . .	—	62 1/2	
Petroleum, Streichhölzer, Licht . . . . .	—	29	
Seife, Soda, Stärke, Kollgeld . . . . .	—	18	
Summe 13 M. 51 Pf.			

Die Ausgaben für Semmel und Brot betragen demnach pro Jahr 62,10 M., die Ausgaben für Mehl 10,92 M., zusammen 73,32 M. In Berlin stellte sich im ersten Halbjahre 1900 (für das zweite Semester fehlt noch die Statistik) der Durchschnittspreis für Roggen im Großhandel auf 145,6 Mark pro Tonne (20 Centner), für Weizen auf 152,2 Mark pro Tonne. Der jetzige Vertragszoll beträgt 35 M. pro Tonne, der in den vorstehenden Preisen mit enthalten ist. Demnach belief sich beim Roggen der Zoll auf beinahe ein Viertel des Preises, auf 24 Proz., beim Weizen auf 23 Proz. Nehmen wir nun an, der Konsum des Maurers und seiner Frau bestände zur Hälfte aus Roggen, zur andren Hälfte aus Weizenbrot, so ergibt sich als mittlerer Satz 23 1/2 Proz. Demnach stellen an Zoll in den obigen 73 M. 32 Pf.:  $\frac{73,32 \cdot 23,5}{100} = 17 \text{ M. } 23 \text{ Pf.}$

In diesen 17,22 M. ist der Zoll auf die kleinen Kräutervaren (Graupen, Gries, Stärke zc.) noch nicht enthalten, trotzdem stellt sich der auf den Zoll entfallende Betrag um 3,23 M. höher, als bei der gewöhnlichen Durchschnittsberechnung, denn nach dieser ergibt sich nur eine Zollbelastung von 14 M. für ein Ehepaar; und doch wird sicherlich kaum jemand behaupten können, daß die Frau des Maurers verschwendisch wirtschaftet, wenn sie täglich im ganzen nur 17 Pf. für Brot und 3 Pf. für Mehl im Haushalt verausgabt.

Nehmen wir ein beliebiges Beispiel aus einer andren Stadt: aus Leipzig. Nach einem von Dr. W. Abelsdorff („Zünfte Arbeiterhaushaltungs-Budgets aus dem deutschen Buchdruckerberuf“, Hamburg 1900) mitgeteilten Haushaltungsbudget eines Leipziger Buchdruckers stellte sich dessen Einkommen pro Monat auf 108 M., dazu kommen an Verdienst der Frau 40 M., zusammen 148 M. pro Monat. Die Familie bestand aus Mann, Frau und zwei Kindern im Alter von 1/2 und 5 Jahren. Diese vier Personen gebrauchten an Genussmitteln:

	1897	
	Monat Oktober	Monat November
Fleisch, Fische, Wurst . . . . .	24,80	21,94
Brot . . . . .	10,85	10,85
Kartoffeln . . . . .	— 90	1,21
Mehl, Gemüse, Borkost . . . . .	2,88	2,29
fett. Schmalz, Del, Eisig . . . . .	— 35	1,06
Gewürze . . . . .	— 73	— 85
Eier, Butter, Käse . . . . .	13,10	7,64
Milch . . . . .	12,60	18,24
Zucker, Syrup . . . . .	1,79	1, —
Kaffee, Thee, Kakao . . . . .	4,84	2,07
Bier und Wein . . . . .	1,10	—

Vorstehende Angaben zu Grunde gelegt, ergibt sich ein jährlicher Konsum von Brot und Semmeln im Betrage von 130 M. 80 Pf.; rechnen wir hinzu für Mehl 10 M., macht zusammen 140 M. 80 Pf. Der Durchschnittspreis für Roggen stellte sich für 1897 in Leipzig auf 135,6 M. pro Tonne, für Weizen auf 162,1 M.; es betrug also beim Roggen der Zoll 26 Proz. des Preises, beim Weizen 21 Proz., im Mittel 23 1/2 Proz. Demnach sind an Zoll in obigen 140 M. 80 Pf. enthalten:  $\frac{140,80 \cdot 23,5}{100} = 33 \text{ M. } 9 \text{ Pf.}$

Nach der Durchschnittsberechnung würde sich ein Verbrauch von 8 Doppelcentner a 3,50 M. = 28 M. ergeben, also auch hier ein Ueberschuß von 5 Mark, obgleich die beiden Kinder noch im zartesten Alter stehen.

Diese Verteuerung des Lebensunterhalts ergibt sich, wohlverstanden, schon dann, wenn man annimmt, daß der Mühlenbesitzer und der Bäcker die Preise ihres Mehls und des Brots nur im selben Verhältnis erhöhen, als ihnen selbst das Getreide resp. das Mehl infolge des Zolls beim Einkauf mehr kosten. In Wirklichkeit aber schlägt der Mühlenbesitzer, wenn er 25 Proz. für Weizen mehr bezahlen muß, nicht nur 25 Proz. auf seine Mehlpreise auf, sondern er berechnet sich die Preise im Verhältnis zu dem größeren Betriebskapital, das er zur Verfügung haben muß und erhöht demgemäß die Mehlpreise um vielleicht 28 oder 30 Proz.

Daraus ergibt sich, daß die von den Agrariern angefochtene Durchschnittsberechnung eher zu niedrig als zu hoch ist, wenigstens soweit die Arbeiterschaft in Betracht kommt. Dem letztgenannten Leipziger Buchdrucker wird sein Verbrauch an Brotgetreide nicht um 28 M. verteuert, sondern um 33 M., und steigt der Zoll, wie die Agrarier erstreben, auf 7 M. pro Doppelcentner, so wird der Buchdrucker, falls er nicht seinen Brot- und Mehlbedarf einschränkt, nicht 56 M., sondern höchstwahrscheinlich über 66 M. an Brotwuchersoll zu zahlen haben.

Gegenüber diesen klaren Rechnungsergebnissen, die sich beliebig vermehren lassen, verschlägt es recht wenig, wenn die agrarischen Statistiker von schlesischen, pommerschen oder ostpreussischen Landarbeitern und Landhandwerkern zu berichten wissen, die den Durchschnittsverbrauch von 4 Centnern pro Kopf lange nicht erreichen. Niemand, der die Verhältnisse in jenen Gebieten der Junkerherrschaft kennt, zweifelt daran, daß es dort Arbeiter giebt, denen selbst das Brot schon zu teuer ist und die sich daher auf die Kartoffelnahrung angewiesen sehen; nur wird der intelligenteren städtische Arbeiter kaum geneigt sein, die dortigen Verhältnisse als nachahmenswertes Muster anzuerkennen und seinen Verbrauch zu Gunsten der Profitvermehrung des Großgrundbesitzes auf jene Stufe herabdrücken zu lassen.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. Februar.

#### Der Reichstag

erledigte Donnerstag ein gutes Stück des Militärretats. Die Debatte, die sehr ruhig verlief, berührte die verschiedensten Gegenstände.

Beim Kapitel „Militär-Justizverwaltung“ kritisierte der freisinnige Abgeordnete Beck die seit dem 1. Oktober v. J. in Kraft getretene neue Militär-Strafprozess-Ordnung, vor allem das Institut des Gerichtsherrn, dessen Befugnisse auf dem Verordnungswege noch außerordentlich erweitert worden sind. Die Kommandogewalt hat es dadurch wieder in der Hand, die Entscheidungen der Kriegsgerichte unzulässig. Daß die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen vor den Militärgerichten mit Hilfe des dehnbaren Begriffs: militärisches Interesse außerordentlich eingeschränkt werden würde, ist von unjrer Seite bei der Beratung der Reform des Militärprozesses vorausgesetzt worden. Jetzt hat ein Breslauer Militärgericht bereits die Geheimhaltung der Verhandlungen gegen einen Offizier, der des Betrugs bezichtigt war, mit dem „militärischen Interesse“ begründet.

Der Kriegsminister that sehr erstaunt, daß das Werk der Militär-Strafprozess-Reform jetzt schon Angriffe erfahre. Er teilte dabei mit, daß bei den Verhandlungen über den Wörchinger Fall die Oeffentlichkeit nur bei einzelnen Teilen, nicht aber grundsätzlich ausgeschlossen worden sei.

Die Anfrage des Volksparteilers Hahnemann, ob es möglich sei, die Dienstzeit bei der Kavallerie zu verkürzen, blieb ohne Antwort vom Ministertisch. Dasselbe Schicksal hatte die Frage unsres Genossen Burn, weshalb die Birte in Plauen in Sachsen mit dem Militärhospitall bedroht worden seien, wenn sie ihre Säle für die Generalversammlung des dortigen Konsumvereins zur Verfügung stellten.

Ueber die Oekonomiehandwerker und die freie Eisenbahnfahrt der Ueländer wurde ausführlich gesprochen. Der Renommierhandwerker der Konservativen, Jacobsböter, klagte mit Recht darüber, daß die Militärverwaltung Handwerker, die sich zur Herstellung von Militärarbeiten angeboten hätten, Strafanfallspreise vorgeschlagen habe.

Beschlossen wurden einige von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolutionen, die Erhöhung der Gehälter für Hofärzte und Militärapotheke anregen und die Normalfüge für Vergütung der Naturalverpflegung revidiert haben wollen.

Morgen geht die Beratung weiter. —

#### Wer ist verantwortlicher Redacteur?

Bei der Wichtigkeit der in unserem gestrigen Bericht über eine Reichsgerichts-Verhandlung gegen den Redacteur der „Welt am Montag“, v. Gerlach, berührten Frage tragen wir über den Fall noch folgendes nach:

Die Frage, wer als „verantwortlicher Redacteur“ anzusehen sei und deshalb die Haftung für den Inhalt eines Zeitungsartikels ohne weiteres zu tragen habe, sofern er nicht „besondere Umstände“ nachweist, die seine Thätigkeit ausschließen, ist nicht unbestritten geblieben. Es sind namentlich wiederholt Versuche gemacht worden, einen Redacteur verantwortlich zu machen für Zeitungsnummern oder für Teile von solchen, für die er nicht als Verantwortlicher gezeichnet hatte. Immer sind diese Versuche abgeschlagen worden, z. B. bei einer Anklage gegen den Genossen Thiele bei Gelegenheit des Streits mit der Verwaltung der Bülberger Mühle. Das Reichsgericht hat, so oft es zu dieser Frage Stellung nahm, mit Entschiedenheit den Grundfals festgehalten, Voraussetzung der besonderen Haftung des verantwortlichen Redacteurs aus § 20 des Preßgesetzes sei stets, daß er durch die mit seinem Willen erfolgte Benennung als Verantwortlicher für den betreffenden Zeitungsartikel die Verantwortung ausdrücklich übernommen habe. Liege dies nicht vor, so hafte der Redacteur nur nach allgemeinen Grundfalsen, d. h. wenn ihm bewiesen sei, daß er den Artikel verfaßt oder bei seiner Veröffentlichung irgendwie mitgewirkt habe. In Fällen, in denen die Benennung eines Verantwortlichen für irgend einen Teil unterblieben

war. hat das Reichsgericht es für unzulässig erklärt, die für andere Teile als verantwortlich bezeichneten Personen für den Inhalt dieses Teils haftbar zu machen. (So z. B. C. 23. S. 9.)

Im Fall der „Welt am Montag“ hatte Herr Flicke, der der Redaktion dieses Blattes im allgemeinen nicht angehört, aber Verfasser des Leitartikels war, sich als „verantwortlich für den Leitartikel“ anfänglich lassen, während v. Gerlach „für den ferneren politischen Teil“ als verantwortlich benannt war. Das Landgericht I hatte sich nun, folgend einer neuerdings von Appellus vertretenen Theorie, in ausdrücklichen Widerspruch zu der bisherigen Reichsgerichts-Praxis in dieser Frage gestellt und hatte erklärt, man könne aus § 20 des Preßgesetzes auch denjenigen haftbar machen, der für den fraglichen Teil der Druckschrift „die Geschäfte des Redakteurs“ tatsächlich wahrgenommen hat, auch wenn statt seiner eine andre Person, welche die Redaktion nicht besorgt hat, auf der Druckschrift als verantwortlicher Redakteur benannt ist.

Die Revision wurde vom Rechtsanwalt Wolfgang Heine aus Berlin vor dem Reichsgericht vertreten. Dieser behauptete die vom Berliner Landgericht aufgestellte neue Ansicht u. a. mit dem Hinweis darauf, daß gerade unmittelbar nach Erlass des Preßgesetzes, wo die Absichten des Gesetzgebers noch in frischster Erinnerung gestanden hätten, die bedeutendsten Kenner des Preßgesetzes der entgegengelegten Auffassung gewesen wären, und daß z. B. Schwarz, der an der Ausarbeitung des Gesetzes in der Reichstagskommission teilgenommen hatte, und Großschuff die Vermutung der Täterschaft gemäß § 20 des Preßgesetzes nur auf die Tatsache der Benennung auf dem Blatte stützen lassen wollten. Der Verteidiger hob hervor, daß diese weitgehende Haftung des als verantwortlicher Redakteur Benannten wesentlich zur Erleichterung der Anklagen eingeführt worden sei; dies Princip aber, das im Interesse der Anklage dem Redakteur gegenüber rechts sei, das müsse auch in den seltenen Fällen, wo es seiner Verteidigung diene, ihm gegenüber als billig gelten. v. Gerlach sei für den Leitartikel tatsächlich nicht als Redakteur benannt. Flicke sei benannt und sei deshalb verantwortlich; aber Flicke habe, was diesen Artikel anlangt, auch die Gedankeninhalte und Form prüfende und die Aufnahme anordnende Redaktionsfähigkeit geübt, ja sogar noch weit mehr, nämlich die Tätigkeit des Redakteurs, der zugleich Verfasser sei. Darum würde Flicke als verantwortlicher Redakteur angesehen werden müssen, auch wenn man dazu die bloße „Zeichnung“ nicht für ausreichend hielte, sondern noch eine „redaktionelle Tätigkeit“ erforderte. Wenn aber Flicke nicht Verantwortlicher sei, dann habe eben der Leitartikel keinen verantwortlichen Redakteur, und es könne seinetwegen nur der Bestrafte werden, dem nach allgemeinen Grundsätzen die Täterschaft nachgewiesen sei. Dies sei allein Flicke, der ja auch deshalb schon verurteilt worden sei.

Der Reichsanwalt trat diesen Ausführungen des Verteidigers in allen wesentlichen Punkten bei. Kamentlich warnte er davor, den alten Grundsatz, daß die Zeichnung die präjuristische Haftung aus § 20 begründe, zu verlassen. Bei dem vom Landgericht aufgestellten Princip würde man jedem verantwortlichen Redakteur nachweisen müssen, daß nicht nur sein Name auf dem Blatt stünde, sondern daß und in welchem Umfang er auch tatsächlich die Funktion eines verantwortlichen Redakteurs, wie das Landgericht sie sich denke, ausgeübt habe. Ein solcher Beweis sei, wenn sein Bestehen abgeleitet werde, schwer zu führen. Eine gesetzliche Beweispraesumption, wie § 20 des Preßgesetzes sie enthalte, könne nur gesetzlich und mittels fest umschriebener Begriffe begründet werden, und man könne es nicht wieder in das Belieben des mit der tatsächlichen Prüfung eines Falls betrauten Richters stellen, zu erklären, daß die Voraussetzungen der Beweispraesumption vorlägen.

Der Reichsanwalt wies auch darauf hin, daß der Senat die vom Landgericht vertretene Auffassung, weil sie im Widerspruch mit früheren Reichsgerichts-Entscheidungen stünde, nicht selbständig annehmen könnte, vielmehr, wenn er das wollte, den Fall den vereinigten Strafsenaten unterbreiten müßte. Er aber beantrage in erster Reihe, den vom Landgericht aufgestellten Grundsätzen nicht beizutreten, dagegen die Sache noch einmal nach Berlin zurückzuverweisen, um zu prüfen, ob v. Gerlach, der wenigstens im allgemeinen seine Zustimmung zur Aufnahme des Artikels gegeben habe, wenn auch, ohne ihn zu kennen, nicht als „Mithäter“ des Flicke zu bestrafen sei.

Wie bereits gemeldet, ist das Reichsgericht weder den Anträgen der Verteidigung, noch denen des Reichsanwalts gefolgt, sondern es hat die Revision verworfen. Es hat damit aber, wie die mündlich verkündeten Urteilsgründe ergeben, den vom Landgericht aufgestellten Grundsatz nicht angenommen, sondern an dem Erfordernis der Angabe des Verantwortlichen auf dem Blatt principieell festgehalten. Es wäre auch sonst um eine Penarzenscheidung nicht herumgekommen. Demnach wird auch nach diesem Urteil jemand, dessen Name gar nicht auf der Zeitung steht, nicht als „verantwortlicher Redakteur“ haftbar gemacht werden können.

Dagegen hat das Reichsgericht anscheinend gerade den nach Meinung des Reichsanwalts für die Anklagebehörde so bedenklichen Weg betreten und außer der „Zeichnung“ noch die „Ausübung“ der Redaktionsfähigkeit gefordert. Es ist nicht unmöglich, daß dies Princip dazu führt, in einzelnen Fällen die Verteilung von Redacturen, deren Namen auf dem Blatte steht, zu erschweren. Wir denken an den Fall des Genossen Müller aus Magdeburg. Gätte, um seine Haftung aus § 20 des Preßgesetzes zu begründen, ihm der Nachweis geführt werden müssen, daß er für die fragliche Nummer wirklich die Tätigkeit des verantwortlichen Redakteurs ausgeübt hätte, so würde er nie haben verurteilt werden können. Indessen muß man erst abwarten, wie die schriftlichen Entscheidungsgründe lauten.

Das Reichsgericht hat also Flicke nicht für einen verantwortlichen Redakteur angesehen. Nach dem vorliegenden Bericht scheint es den Angeklagten v. Gerlach verantwortlich auch für den Leitartikel gemacht zu haben, weil er es für den übrigen politischen Teil war. Es bleibt bisher völlig unverständlich, wie der Senat das begründen will, ohne in Widerspruch mit dem in Bd. 23 S. 9 abgedruckten Urteil des III. Strafsenats zu geraten, nach welchem niemand die präjuristische Haftung für einen Zeitungsartikel hat, für den kein Verantwortlicher benannt ist.

Die Konsequenzen des Urteils werden sich völlig erst aus den schriftlichen Urteilsgründen übersehen lassen. Bedenklich wird es auf alle Fälle sein, als erster Schritt auf dem von Appellus angezeigten Wege, der in letzter Konsequenz zu einer völligen Rechtsunsicherheit des ohnehin genug gehegten und verfolgten „Rechtsworts“ führen müßte.

## Deutsches Reich.

### Gegen den Brotwucher.

In Chemnitz protestierten neun große socialdemokratische Protestversammlungen gegen den geplanten Brotwucher; zu den Referenten gehörte der Abgeordnete des Kreises, Schippel. — In Döbeln sprach vor überfüllter Versammlung Genosse Schöpflin-Chemnitz. — Eine von 2000 Personen besuchte Volksversammlung in Görlitz nahm nach einem Referat des Genossen Sindermann-Dresden die Berliner Protestresolution an; desgleichen eine von

600 Personen besuchte Versammlung in Landsberg a. B. nach einem Referat Richard Fischer's.

### Aus München wird uns berichtet:

Eine Protestversammlung gegen den Brotwucher fand unter ungeheurer Beteiligung am Montag in München statt. Nach einem mit stürmischer Beifall aufgenommenen Referat des Genossen v. Dollmar wurde eine scharfe Protestresolution einstimmig angenommen. An einem der nächsten Tage sollen in München noch weitere 4 Protestversammlungen gleichzeitig abgehalten werden. — Die Agitation gegen Erhöhung der Kornzölle wurde ferner eingeleitet durch ein Flugblatt, das in 150 000 Exemplaren am vorigen Sonntag in München zur Verteilung kam.

Aus Elsaß-Lothringen wird uns geschrieben: Die Enttäuschung der Bevölkerung über die Unverschiedenheit der agrarischen Kornwucherer muß in der That schon einen hohen Grad erreicht haben, wenn selbst bei uns, im Lande der politischen Kirchhofe, in solchen Kreisen dagegen mobil gemacht wird, die sonst nur schwer gegen Maßnahmen der Regierung in Bewegung zu bringen sind. Auf Anregung des Präsidenten der Handelskammer Straßburg fand dort dieser Tage eine Besprechung von Vertretern der Industrie, des Gewerbes und Handels statt, um durch Bildung einer Ortsgruppe des deutschen Handelsvertrags-Vereins gegen die drohende Erhöhung der Getreidezölle Stellung zu nehmen. Mit Ausnahme der Altkaisern, deren Vorkörper auch im Reichslande die Zollerrhöhung befürworteten, waren dazu Vertreter aller Parteien erschienen. Der Vertreter der Stadt Straßburg im Reichstag, Justizrat Dr. Riff, stellte fest, daß hier zu Lande die große Mehrheit der Bevölkerung einer Erhöhung der gegenwärtigen Getreidezölle durchaus abgeneigt sei. Von sachverständiger Seite wurde hervorgehoben, daß Elsaß-Lothringen jährlich etwa 1 1/2 Millionen Doppelcentner Getreide einführen müsse, woraus sich leicht berechnen lasse, was eine Erhöhung der Getreidezölle der Bevölkerung des Landes kosten werde. Nach genauen statistischen Berechnungen gebe es in Elsaß-Lothringen 260 000 Landwirte, von denen mehr als die Hälfte, nämlich 55 Proz., nicht mehr als je zwei Hektar Land besitzen, von der Zollerrhöhung also nicht nur keinen Vorteil, sondern direkte Nachteile hätten. Unterstaatssekretär a. D. Bader, Bürgermeister von Straßburg, ist ebenfalls der Meinung, daß der überwiegende Teil unserer Bevölkerung von der Zollerrhöhung nichts wissen wolle. Um in der vorliegenden Frage immer weitere Kreise zu interessieren, müsse man darüber Aufklärung zu verbreiten suchen, daß nur ein verschwindender Teil des Volks von einer Zollerrhöhung Nutzen haben werde. Er werde im Landesausschuß den Antrag der reichslandischen Agrarier, die Reichsregierung solle ersucht werden, für eine „ausreichende“ Erhöhung der Getreidezölle zu sorgen, energisch bekämpfen. Es wurde schließlich ein Mittelsauschuß gewählt, der durch Verbreitung von Flugchriften und Abhaltung von Versammlungen, besonders auf dem flachen Lande, die Protestbewegung gegen den Brotwucher in Fluß bringen soll.

Landwirte und Bäcker. Zwischen den Agrariern und ihren getreuesten Mittelstandsgesetzten droht nun ein grimmiger Krieg auszubringen. Die von den Junker-Ärgern erhobene Beschuldigung, daß die Bäcker Brotwucher trieben, hat die biederer Kunst erhöht und zu Protesten veranlaßt. Daraufhin spricht die konservative Korrespondenz von Berliner Profibrütern, demokratischen Schlächtern und bemerkt zu der geplanten Protestversammlung der Bäcker drohend:

„Wenn aber schon die Herren zusammenkommen, so sollten sie besserer thun; nämlich einmal darüber Ausschluß geben, wie es kommt, daß in Berlin der Brotpreis ganz ungeheurer differenziert. Es ist schon wiederholt die Probe dieses Exempels gemacht worden und dabei hat man gefunden, daß der Unterschied in den Brotpreisen bis zu 25 Proz. beträgt, dabei aber ist das Charakteristische, daß das Brot in den Stadtteilen, die von Arbeitern bewohnt sind, am teuersten ist. Das sollten die Berliner Bäckermeister einmal klarstellen, das wäre wichtiger als den Landwirten die Preise zu verderben und schließlich die Anwendung der politischen Brottage, die für Berlin schier unumgänglich erscheint, herauszufordern.“ Die Drohung mit der politischen Brottage werden nun die Bäckermeister ihrerseits wohl mit der Forderung der Expropriation der Junkerschaft beantworten. Wo aber bleibt nun die „Säule des Staats“, der „ehrentreue Mittelstand“, der „Port waterländischer Ehrlichkeit“ — wenn derart die Bäcker von ihren konservativen Führern der Auswanderung gerade der Armen beschuldigt werden! Der erste Interessengegner wird die ganze schöne Mittelstandsschwärmerie der konservativen Herren über den Haufen.

Uebrigens sind nicht nur die Berliner Bäcker rebellisch geworden. Auch in Dresden fand kürzlich eine Versammlung von etwa 250 Innungs-Bäckermeistern statt, in der die erheblichen Nachteile erörtert wurden, die eine derartige Zollerrhöhung dem Bäckergewerbe vorausichtlich bringen wird. Eine für die nächste Zeit in Aussicht genommene weitere Versammlung wird sich über die Schritte schlüssig werden, die gegen die Zollerrhöhung einzuschlagen sind.

### Zur „freisinnigen“ Bekämpfung des Brotwuchers.

Der Abschluß günstiger Handelsverträge mit Rußland ist für Königsberg geradezu eine Lebensfrage. So wie früher, würde der Königsberger Handel auch bei einem kommenden Kriege mit Rußland auf das allerempfindlichste geschädigt. Man sollte nun meinen, daß den Königsberger Handelskreisen sehr viel daran gelegen ist, daß im größtmöglichen Umfang gegen die brotwucherischen Pläne der Agrarier Protest erhoben wird. Eine Massendemonstration kann in Königsberg nur die Socialdemokratie zu Stande bringen. Da unsere Partei nun keinen großen Saal zur Verfügung hat, wandte sich im Auftrage der Parteileitung der Vertrauensmann an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft mit dem Ersuchen, den großen Börsensaal zu einer Protestversammlung gegen die Erhöhung der Getreidezölle herzugeben. Das Referat sollte Reichstags-Abgeordnete Genosse Haase halten, für Redner aller Parteien war freieste Diskussion zugesagt. Das Vorsteheramt hat die Herabgabe des Saals verweigert, mit der Begründung, es liege ein Beschluß vor, den Saal für politische Versammlungen nicht freizugeben. Natürlich hätte die Herren vom Vorsteheramt der Kaufmannschaft nichts daran gehindert, den fraglichen Beschluß für immer aufzuheben oder wenigstens für diese eine Versammlung außer Kraft zu setzen. Der Haß der freisinnigen und national-liberalen Herren gegen die Socialdemokratie ist früher nie das Befallen, das sie an einer machtvollen Protestversammlung gehabt hätten.

Originelle Bestrafung eines Getreidewucherers. Man schreibt uns: Im Jahre 1861, in welchem in der Grafschaft Glatz eine ziemlich heftige Teuerung herrschte, kam der Bauer Josten aus Rengersdorf nach Glatz mit Getreide zu Markte. Er verlangte für den Scheffel Korn 3 Thaler, einen für damalige Verhältnisse viel zu hohen Preis, und band, falls ihm die Leute auch nur einen Heller weniger sehten, die Säcke wieder fest zu. So trieb er es einen ganzen Vormittag und erregte allgemeinen Anstoß. Da nun zu derselben Zeit auf dem Marktplatz ein kleinerer Branger aufgerichtet wurde, kam der Steinweg auf den Gedanken, den Bauer samt einem Getreidesack, seinen Kindern zum Spott, den Bauern zum Exempel an dem neuen Branger auszuhängen, was er auch in durchaus gelungener Weise ausführte.

Also berichtet eine alte Glatzer Chronik. Preisfrage: Wieviel Brotwucherer müßten in gegenwärtiger Zeit — wir meinen in Stein — aufgehängt werden?

Ahafi-Patrioten. Die Veröffentlichung der Hunnenbriefe, die man vergebens zu beschönigen oder abzuleugnen suchte, scheint nun doch eine Wirkung zu haben. Wenigstens meldet die „Aehn.-Wessf. Zeitung“:

„Bei der Auswahl der Truppen für China scheint doch nicht überall mit der gebotenen Vor-

sicht verfahren zu sein. Es war der Grundsatz aufgestellt worden, daß nur solche Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve einberufen werden sollten, die sich auch während des Reservewerhältnisses einwandfrei geführt und keine gerichtliche Bestrafung erlitten hatten. Dieser Grundsatz scheint nicht durchweg beobachtet worden zu sein; wenigstens hat, wie wir hören, der Kaiser Erhebungen in der Richtung anbefohlen, ob und inwiefern ein Verschulden bei den zuständigen Behörden vorliegt.“

Vielleicht entschlief sich dann auch noch der Kriegsminister, im Reichstag reinen Wein über die Kriegsführung in China einzuschütten.

Die Hohenloheburg im Elsaß als Modell im Reichstag. Wie uns ein Leser des „Vorwärts“ aus Straßburg mitteilt, war dieser zufällig Zeuge, wie aus dem Gebäude des Landesauschusses das neugefertigte Modell der Hohenloheburg verpackt verladen wurde mit der Aufschrift: An das Reichstagsbüro in Berlin. Eigentum des Kaisers. Offenbar soll mit diesem Modell der Widerstand des Reichstags gebrochen werden, denn dieser soll zunächst 150 000 M., in späteren Raten noch 550 000 M. für den Aufbau der dem Kaiser geschenkten elsaßischen Ruine bewilligen. Die gleiche Summe ist vom Landesauschuß für Elsaß-Lothringen gefordert und, wie uns ein Privattelegramm aus Straßburg meldet, bereits angenommen worden. Sachverständige behaupten aber, daß die Kosten sich auf das Doppelte belaufen dürften. Man darf neugierig sein, ob der Reichstag es wagt, eine Forderung abzulehnen, die von Rechts wegen nicht in das Reichsbudget gehört; die Ausgabe wäre Privatsache des Kaisers.

Die Kanalvorlage. Man schreibt uns aus Dresden: Die Dresdener Handelskammer erklärte in einem Gutachten, das vom sächsischen Ministerium des Inneren eingefordert worden war, einstimmig, daß die preussische Mittelland-Kanalvorlage für den Kammerbezirk Dresden und das Königreich Sachsen von höchster wirtschaftlicher Bedeutung sei. Man erwarte nach Inbetriebnahme des Rhein-Weiser-Elbe-Kanals eine Verdoppelung des Elbeschiffverkehrs. Besonderen Vorteil würde die sächsische Industrie erfahren, die dann westfälische Kohlen erhalte und von ihrer Abhängigkeit von den böhmischen Kohlenzügen befreit werden würde. Auch die Elbeschiffverwerter und die Elbe-Sandstein-Industrie hätten einen Aufschwung zu erwarten.

### Aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar. (Gg. Ver.)

Wenn der Abgeordnete Raubert eine Urne wünscht, dann hätte er eine mitbringen sollen! Diese geistreiche Bemerkung machte bei Eröffnung des Landtags der Präsident auf die Anregung des Abg. Raubert, zu den Abstimmungen im Landtage doch eine Urne anzuschaffen. Am vergangenen Dienstag gab dieses Vorkommnis nun Anlaß zu einer Abstimmung über eine Cigarrenliste im weimarischen Landtage. In einer ziemlich erregten Debatte über die Befreiung der einzelnen Auschüsse ergriff der Abg. Raubert das Wort und protestierte gegen die Vereingaltung der Socialdemokraten, die man im weimarischen Landtage noch zu seig sei, offen zuzugestehen. Um aber auch eine thatsächlich geheime Wahl zu ermöglichen, komme er dem am Sonntag ausgesprochenen Wunsch des Herrn Präsidenten nach und überreichte er hiermit dem Landtag eine zwar primitive, aber zweckentsprechende Wahlurne in Gestalt einer gewöhnlichen Cigarrenliste mit in den Dedel eingeschlagenem Einschnitt zum Einlegen der Stimmzettel. Der Präsident war über dieses, der Würde des Landtags nicht entsprechende Geschenk so tief entrüstet, daß er sofort darüber abstimmen ließ, ob der Landtag in bisheriger Weise — in die Hand des Dieners oder in einen Hut — oder mit jenen Kästen wählen wolle. Natürlich stimmte die Mehrheit — aus Erhaltung der „alten liberalen Traditionen“ — für das bisherige System. Dem — so sagte der Präsident Freiherr v. Rotenhan — das Wahlergebnis wird gewahrt, die Zettel sind ja zusammengefallen. — Bei der darauf folgenden Wahl zu den einzelnen Ausschüssen wurden unsere Genossen wieder ignoriert.

### Einen vernünftigen Beschluß

faßte die zweite Kammer in Hessen. Aus Darmstadt wird berichtet:

Die zweite Kammer nahm nach langer Debatte mit 15 gegen 13 Stimmen einen Antrag an, in dem die Regierung ersucht wird, den Ständen baldigst eine statistische Zusammenstellung über die wirtschaftliche Lage der im Staatsdienst beschäftigten Arbeiter, insbesondere über die in den einzelnen Betrieben gezahlten Löhne in ihrem Mindest- und Höchstmaß, zugehen zu lassen, und in dem ferner die Kammer die Hoffnung ausdrückt, daß auch den im Staatsdienst beschäftigten Arbeitern das Recht freier politischer Meinungsäußerungen und Koalitionsfreiheit gewährt und beides praktisch gehandhabt werde.

### Freireligiöse Mitglieder im Schulvorstand.

Die Bildung der Schulvorstände, die in Preußen verschiedentlich wegen der Haltung von Socialdemokraten mit mancherlei Schwierigkeiten zu rechnen hat, wird nunmehr in Hessen eine ergänzende Regelung erfahren, die in letzter Zeit aufgetauchte Mißlichkeiten aus der Welt schaffen soll. Während nach den bisherigen Bestimmungen die Geistlichen der christlichen Religionsgemeinschaften (unirte, lutherische und katholische) ohne weiteres den Schulvorständen angehören, ist jetzt der zweiten Kammer ein Gesetzentwurf zugegangen, der auch den Geistlichen und Religionslehrern der außerhalb dieser Religionsgemeinschaft stehenden aus Billigkeitsgründen eine Vertretung in den Schulvorständen gewährt will, sobald Kinder, die dieser Religionsgemeinschaft angehören, in der gemeinsamen Schule vorhanden sind. Die Regierung will dieses Recht aber nicht ein für allemal von sich aus festlegen, sondern es den Gemeinde-Vertretungen überlassen, das- selbe den darum nachsuchenden zu erteilen. Es handelt sich hier vor allem um die deutsch-katholischen und freireligiösen Gemeinden, denen eine Vertretung in den Schulvorständen eingeräumt werden soll. Den Anstoß zu der gesetzlichen Fixierung dieser Materie hat die im vorigen Jahre in Mainz erfolgte Weigerung, dem Prediger der dortigen freireligiösen Gemeinde einen Sitz im Schulvorstande einzuräumen, gegeben.

### Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich gestern die Frau Pferdebahn-Schaffner J. aus Charlottenburg vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Eine gute Nachbarin hatte die Denunziation eingereicht. Da die Frau J. an Trunksucht leidet, wurde Stadtphysikus Dr. Klim zugezogen, um ein Urteil über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten abzugeben. Der Sachverständige hatte bezüglich der Zurechnungsfähigkeit keinen Zweifel. Der Gerichtshof schenkte zwar der Denunziantin vollen Glauben, hielt es aber doch für zweifelhaft, ob die im Streite der Weiber gefallenen Redensarten sich auf den Kaiser beziehen mußten. Das Urteil lautete daher auf Freisprechung. „Aber nun betrinken Sie sich nicht wieder!“ rief der Vorsitzende der Angeklagten.

Wegen Majestätsbeleidigung durch fünf Zeichnungen beim Anblick von Bildern des Kaisers ist in Breslau der wegen Wetters und Landstreichens vielfach vorbestrafte frühere Fleischer Robert Kramig zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Als Kramildernd nahm nach der „Breslauer Zeitung“ das Gericht an, daß Kramig sich in der Regel bei den Zeichnungen in einem leichten Schnapsdusel befand.

### Deutsch-Ost-Afrika.

Der dem Reichstag soeben unterbreitete amtliche Jahresbericht über Deutsch-Ost-Afrika entrollt auf 48 Seiten ein durchaus trübes Bild. Es wird, wie die „Freif. Jtg.“ aus dem Jahresbericht citiert, offen eingestanden, daß, trotz der Pacificierung der durchgängig friedlichen und zunehmend intensiven Erforschung und Verwaltung des Landes der Gesamt-Rußenhandel der Kolonien

seit fünf Jahren eine kaum nennenswerte Steigerung erfahren hat. In erster Linie sei zeitweilig der Rückgang der Einfuhr und Ausfuhr auf Hungersnot und Krankheiten zurückzuführen. Die Hungersnot aber ist die Folge der Dürre und der Pestepidemie.

Der Gesamtumsatz der Waren an Ein- und Ausfuhr von Deutsch-Ostafrika betrug 1898 16 155 000 M., 1899 nur 14 759 736 M., und im ersten Semester 1900 gar nur 6 655 108 M.

Der Rückgang betrifft ebenso die Einfuhr wie die Ausfuhr. Der Anteil Deutschlands an der Gesamteinfuhr ist noch besonders von 1897 bis 1899 von 27 auf 19 Proz. gefallen. Die Ausfuhr nach Deutschland nahm von der gesamten Ausfuhr 1897 22, 1899 24 Proz. in Anspruch. Im ganzen hatte der Warenverkehr Deutschlands mit Deutsch-Ostafrika 1899 einen Wert von noch nicht 8 Millionen Mark. Dabei beträgt der Reichszuschuß für Deutsch-Ostafrika schon für 1900 6 700 000 Mark, und soll für 1901 auf 9 117 000 Mark erhöht werden. Der Barzinsfuß des Reichs übersteigt also das Dreifache und Vierfache des Reichs der Gesamtverkehr jenes Schutzgebietes mit dem Mutterlande.

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

**Arbeitslose Handlungsgehilfen.** In einem in der Nähe des Parlaments gelegenen Saale fand Donnerstagvormittag in Wien eine von etwa 1500 arbeitslosen Handlungsgehilfen besuchte Versammlung statt. Nach Schluß derselben vertriehen die Handlungsgehilfen vor dem Parlament eine Kundgebung zu veranstalten und brachten Hochrufe auf die Junggehehen und die Kandidaten aus; sie wurden aber bald von der Polizei zerstreut.

**Robie Rache** für ihre Blamoge in dem Lemberger Präfektur-Prozess soll, wie aus Lemberg gemeldet wird, die Militärbehörde zu nehmen beabsichtigen. Wie verlautet, hat dieselbe die ehrengerichtliche Untersuchung gegen diejenigen Verleider im Socialistenprozess Dr. Liebermann und Genossen eingeleitet, welche Reserver-Offiziere sind.

### Frankreich.

**Die socialistische Kammergruppe** hat beschlossen, das Amendement Lévaës, nach welchem sämtliche Kongregationen ohne Ausnahme aufgehoben werden sollen, nicht zu unterstützen, da es das ganze Vereinsgesetz zum Scheitern bringen könnte. Der socialistische Abgeordnete Gros brachte einen andern Zusatzantrag ein, wonach Vereine, welche aus Franzosen und Ausländern bestehen, der im Vereinsgesetz vorgesehenen Vergünstigungen nur auf Grund eines besondern Erlasses teilhaftig werden können. Wie es heißt, werde die Regierung diesem Antrage zustimmen.

Nach einer von der „Libre Parole“ veröffentlichten Depesche erklärt Déroulède die Behauptung der „Petit République“, daß Guérin die Royalisten von seinem Putsch verständigt habe, für völlig unbegründet.

### Rußland.

**Attentat auf den Unterrichtsminister.** Als der Unterrichtsminister Bogolepoff am Mittwochmorgen in seinem Dienstzimmer in St. Petersburg empfing, schoß einer derselben, der Kleinbürger Peter Karpowitsch aus Gomel, mit einem Revolver auf den Minister und verwundete denselben am Hals.

### Türkei.

**Vorgehen gegen die bulgarisch-macedonische Bewegung.** In Saloniki dauern die Verhaftungen fort. Unter den Verhafteten befindet sich der bulgarische Buchhändler Samardjiski, dessen gesamte Korrespondenz beschlagnahmt wurde. Auch in andern Städten und Ortschaften Macedoniens sind viele Bulgaren verhaftet und in ihren Wohnungen Hausdurchsuchungen vorgenommen.

### Amerika.

**Die Heeresvorlage vor dem Senat.** Der Senat hat in einer Nachsitzung mit 45 gegen 27 Stimmen das Amendement des Senators Spooner zu der Heeresvorlage angenommen, durch welches die Philippinen dem Präsidenten unterstellt werden. Die Mitglieder der republikanischen Partei stimmten allgemein für dieses Amendement, während die Demokraten opponierten. Ein Zusatzantrag, der die zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba bestehenden Beziehungen endgültig regelt und die gegenüber Kuba zu beobachtende Verwaltungspolitik festsetzt, wurde ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen. Gegen 1 Uhr früh wurde die ganze Heeresvorlage vom Senate genehmigt.

## Der Boeren-Krieg.

### Louis Botha

hat nach den letzten Meldungen mit seinem Kommando die Delagoabahn überschritten und steht im Begriff, sich mit der Kolonne des Kommandanten Biljoen zu vereinigen. Damit dürfte für General French jede Aussicht vereitelt sein, seiner habhaft zu werden. Wenn trotzdem „Daily Chronicle“ die Nachricht verbreitet, daß Botha die Friedensverhandlungen begonnen habe und man sich im englischen Lager bereits auf seinen Empfang vorbereite, so beweist das wohl nur, wie schwer man die Entlassung darüber, daß Botha abermals den vermeintlich so gut gestellten Reges entgangen ist, zu verwinden vermag.

Einigen Trost gewährt dafür die Meldung der „Daily Mail“, daß am 26. 200 Boeren zu Gefangenen gemacht worden seien. Es fragt sich nur, ob diese Gefangenen zu den Mannschaften Bothas gehörten oder nicht am Ende nur harmlose Leute waren. Uebrigens wird jetzt aus Standerton gemeldet, daß die von French erbeuteten Geschütze und Munitionsvorräte den Boeren gar nicht im Geringsten abgenommen, sondern ganz zufällig in einem Versteck, wo sie vergraben waren, aufgefunden worden sind. Da die Boeren ihre Geschütze fast sämtlich vergraben haben, handelt es sich wahrscheinlich um schon vor längerer Zeit vergrabene Geschütze. Der Erfolg des General French schrempft dergestalt ebenso zusammen, wie der Sieg, den Oberst Plumer über De Wet erfochten haben wollte. Von der Thätigkeit Plumers hört man aufsaenderweise seit einigen Tagen gar nichts mehr. Warum muß er, wenn sein Sieg für De Wet wirklich so vernichtend war, diesen Sieg nicht besser aus?

Nach den letzten Mitteilungen lagerten

### De Wet und Steijn

mit dem Gros ihrer eignen und des Herzoglichen Kommandos an dem Süufer des Oranje und warteten die Gelegenheit ab, den Fluß zu überschreiten, der zur Zeit unpassierbar ist.

Wenn De Wet mit dem „Gros“ seiner Mannschaften — die dort von Plumer völlig auseinander gesprengt sein sollten — in aller Gemütsruhe am südlichen Oranjesufer abwarten kann, bis ein Sinken des Wasserstands ihm den Uebergang ermöglicht, so muß es um die Aktionsfähigkeit des Oberst Plumer nicht besonders bestellt sein.

### Gefechte bei Roo-de-hoogte.

Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Oradoc vom 26. Februar gemeldet: Wie aus Middelburg verlautet, haben die Boeren am letzten Freitag die Station Roo-de-hoogte an der Linie Rosmead-Graaff-Reinet in Brand gesetzt; es entspann sich ein heftiges Gefecht, die Boeren wurden zurückgedrängt. An derselben Linie hat später bei Japoori noch ein Gefecht stattgefunden.

Diese Gefechte im Herzen der Kapkolonie beweisen ebenso wie die Einnahme Richmond's, daß die Boeren sich noch keineswegs in die Defensive gedrängt fühlen, geschweige denn die Absicht hegen, die Kapkolonie wieder ohne weiteres zu räumen.

## Englische Werbungen im Ausland.

**Antwerpen, 28. Februar.** Hier sind 500 Italiener eingetroffen, die von englischen Agenten nach Harwich befördert und dort als Freiwillige nach dem süd-afrikanischen Kriegsschauplatz eingeschifft werden.

Falls diese Maßregel sich bestätigt, wird die italienische Regierung zum Beweis ihrer Neutralität schleunigst die nötigen Schritte thun müssen, um ihre Landsleute den Klauen der Berber zu entreißen.

### Neue Schicksalschläge für Ohm Krüger.

Nach einer Depesche des „Petit Bleu“ aus Utrecht erhielt Präsident Krüger am 27. Februar ein Telegramm aus Pretoria, in welchem ihm der Tod seines Schwiegersohns und seines Enkels, des Feldmarschalls Piet Krüger, mitgeteilt wird. Beide gehörten zu dem Kommando des Generals Delarey und fielen in einem Gefecht, das jüngst in der Gegend von Rustenburg stattgefunden.

### Letzte Meldungen.

**London, 28. Febr.** Mehrere Abendblätter melden, Louis Botha habe sich Lord Kitchener heute vormittag kurz vor 10 Uhr formell ergeben. Die Regierung aber hat keine Nachricht bezüglich der Uebergabe des Generals Botha erhalten.

## Parlamentarisches.

**Die Kanal-Kommission** hielt am Donnerstag eine Doppelsitzung vormittags und nachmittags. Die Verhandlung über den Dortmund-Rhein-Kanal wird fortgesetzt. Abg. Stengel (fr.) begründet den Antrag, die Regierung zu ersuchen, die Verbindung des Rheins mit dem Dortmund-Ems-Kanal durch einen möglichst schiffsfreien Kanal von Ruhrort oder Wesel nach Hannover zu erwägen zu nehmen und dementsprechende Vorarbeiten, Pläne und Kostenschätzungen anfertigen zu lassen. Er will jeden Kanal nach seinem eigenen Werte behandeln, dagegen erscheint ihm die Annahme oder Ablehnung der Vorlage im ganzen in gleicher Weise unthunlich. Im weiteren Verlauf der Diskussion polemisiert Abg. Freiherr v. Zedlitz (fr.) gegen das ganze Kanalwerk, indem er alle Vorteile, die seine Kanäle haben, als benachteiligt erklärt. Er bringt folgende Resolution ein:

„Es ist eine unabweisbare Forderung wirtschaftlicher Gerechtigkeit, daß denjenigen Landesstellen, welche von dem Ausbau eines Wasserstraßen-Netzes nicht nur keinen Vorteil, sondern eine Verminderung ihrer Konkurrenzfähigkeit zu erwarten haben, Zug um Zug mit der Durchführung des wasserwirtschaftlichen Programms der Vorlage eine wirksame Ermäßigung ihrer Produktionskosten durch Herabsetzung der Eisenbahntarife für Produktionsmittel und Massenerzeugnisse der heimischen schaffenden Arbeit zu teil wird.“

Minister v. Thielen wendet sich gegen Abg. v. Zedlitz. Die Resolution bedeute eine verheerende Ablehnung der Vorlage. Praktisch könne ein solcher Vorstoß nie ausgeführt werden. Einen Beweis dafür liefern die Beschlüsse des Oesterreichischen Provinziallandtags. Bisher sei auch von Tarifermäßigungen infolge des Baus von Wasserstraßen nicht die Rede gewesen. Verbilligung der Gütertarife sei beständig das Bestreben der Regierung gewesen. Seit der großen Aktion der Verstaatlichung der Eisenbahnen habe man die Tarife um mehr als 100 Millionen jährlich herabgesetzt. Die Resolution v. Zedlitz würde aber eine Verbilligung aller bestehenden Verhältnisse zur Folge haben. Zudem erstrecke sich die Einflußsphäre des Mittelland-Kanals ziemlich weit und komme mit Hilfe der Eisenbahnen weiten Landesteilen zu gute. Auf den natürlichen Wasserstraßen eine Ausdehnung herbeizuführen, habe eine gewisse Berechtigung. Aber die Grundlage für Abgaben bilden die Selbstkosten. Diese seien aber geringer bei den Wasserstraßen als bei den Eisenbahnen. Ein näheres Eingehen auf diesen Punkt behält sich der Minister vor.

Der Minister wendet sich sodann gegen einige Ausführungen anderer Redner. Der wiederholt ausgesprochene Satz: tempus docuit (Die Zeit wird belehren) verurteile zur Unthätigkeit; das sei orientalisches, wir aber müßten handeln, die Lage zwingt dazu. Man könne nicht die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, daß es auch später noch möglich sein werde, den Verkehr zu bewältigen. In 15 Jahren sei die Zahl der Bäume um 74 Proz. gestiegen. Was solle werden, wenn die Zunahme in demselben Maße weiter gehe. Das sei für ihn ein Gegenstand großer Sorge. Der Kanal würde die nötige Entlastung herbeiführen. Auch in anderer Beziehung sei der wachsende Verkehr besorgniserregend, z. B. in Bezug auf die starke Vermehrung der Beamten. Es werde immer schwieriger, eine strenge Disziplin aufrecht zu erhalten.

Die Abg. Gamp (fl.), Grauw (G.) und Graf v. Kanitz (l.) haben folgenden Antrag eingebracht:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die für den Ausbau des natürlichen Schiffahrtskanals in Aussicht genommenen Staatsmittel von etwa 25 Millionen Mark, entsprechend dem Wunsche des ganz überwiegenden Teils der Bevölkerung der Provinz Ostpreußen, zum beschleunigten Ausbau des Eisenbahnnetzes in derselben zu verwenden.“

## Partei-Nachrichten.

**Von der Parteipresse.** In die Redaktion der „Königsberger Volkszeitung“ wird demnächst Genosse Julian Borchardt, bisher Redacteur am „Volksblatt für Ostbuss“, eintreten.

**Die Parteigenossen des Oberrheins** veranstalten am 7. April ihren Provinzialparteitag in Köln. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten steht auf der Tagesordnung auch die Behandlung der Handelsverträge.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Ein merkwürdiges Verfahren wandte am Dienstag die Polizei in Dortmund gegenüber einer Versammlung der Arbeitslosen an. Vor Beginn der Versammlung nahmen Polizeibeamte an der Thür Aufstellung und verlangten von jedem Besucher Namen und Adresse. Durch dieses durchaus geschwindige Verfahren ließen sich viele Besucher von dem Besuche der Versammlung abhalten. Wenn die Behörden in Dortmund ein Interesse daran haben, die Zahl der Arbeitslosen festzustellen, so sollen sie doch eine ordentliche Statistik veranstalten; jeden Versammlungsbesucher ohne allen Grund nach Namen und Adresse zu fragen, sind sie nicht berechtigt.

## Kommunales.

### Stadtverordneten-Versammlung.

9. Sitzung vom Donnerstag, 28. Februar 1901, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhaus dankt vor Eintritt in die Tagesordnung des vorgestern erfolgten Hinscheidens des Stadtverordneten Schmeißer, der der Versammlung 20 Jahre angehört hat. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen.

Mit der von der Versammlung beschlossenen Erhöhung des städtischen Beitrags zu dem

### Haydn-Rozart-Beethovens-Denkmal

von 10 000 auf 12 000 Mark hat sich der Magistrat einverstanden erklärt.

### Zur Festsetzung einer

### neuen Fluchlinie für die Holmannstraße

zwischen Linden- und Alte-Jalobstraße behufs Verbreiterung derselben am 17. Meter giebt die Versammlung ihre Zustimmung. Die Vorlage wegen Festsetzung von (wesentlich erhöhten) Einheitszinsen für die

## Erstattung der Waisenspflegkosten

für den Zeitraum vom 1. April 1900/03 hat der Ausschuss auch in wiederholter Beratung abgelehnt und empfiehlt, die bisherigen Sätze unverändert beizubehalten. Doch soll der Magistrat um eine Vorlage ersucht werden, in welcher

- a) ein einheitlicher Satz für die Verpflegung von Kindern, welche sich in Fürsorge-Erziehung befinden,
- b) ebenso ein Satz für alle andern Waisenkinder festgesetzt wird, gleichgültig, ob sie in geschlossenen Anstalten oder in offener Pflege erzogen werden.

Referent ist Stadtv. Bülow. Ohne Diskussion tritt die Versammlung den Ansuchen entgegen bei.

### Hierauf erfolgt die

### Wahl eines Stadt-Schreibe

an Stelle des zum 1. April ausscheidenden Herrn Fürstena u. Es werden 118 Stimmzettel abgegeben, von denen 92 auf den Stadtv. Realgymnasial-Direktor Schwalbe entfallen. 21 Stimmen erhält Herr Hubatsch-Charlottenburg, 5 Stimmzettel sind unbeschrieben.

Stadtv. Schwalbe ist auf zwölf Jahre gewählt. Am 1. April c. soll mit dem Abbruch der Baukosten auf dem zur

### Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes

bestimmten Terrain zwischen Juden-, Parochial-, Koster- und Spandauerstraße begonnen werden. Der Magistrat ersucht um die Genehmigung der Abbruchkosten und der Vergütung der Bauleitenden an den Reißbrietenden um Abbruch.

Stadtv. Bracke (N. L.) bemängelt, daß man die Taten schon veröffentlicht habe. Die Reklamationen würden natürlich ihre Angebots danach einrichten. Dem Antrage des Redners entsprechend überweist die Versammlung die Vorlage einem Ausschusse von zehn Personen.

Der Rentier Heitler, Büchingsstr. 35, beabsichtigt der Stadt mit seinen Grundstücken Büchingsstr. 1 und 2 eine

### Schenkung zur Errichtung eines Heims für Studierende

der neueren Sprachen, der Mathematik oder der Naturwissenschaften zu machen. Die Stiftung soll den Namen „Ludwig Heitlers Studienhaus“ führen. Der Magistrat will die Schenkung unter den von dem Stifter gestellten Bedingungen annehmen.

### Auch die Versammlung giebt ihre Zustimmung.

Ueber eine Reihe von Rechnungen und Jahresabschlüssen berichtet namens des Rechnungsausschusses Stadtv. Friederich.

Stadtv. Borgmann (Soz.) moniert die folgende Notiz in dem gedruckten Ausschussbericht: „Die Zuschüsse für die Gemeindeschulen, Taubstummen- und Blindenschule, für das Fortbildungs- und das gewerbliche Unterrichtswesen sind etwas geringer gewesen, als bei der Etatsberatung vorausgesetzt wurde. Eine Etatsüberschreitung trat dadurch ein, daß für die vierte Fortbildungsschule in der Heinersdorferstraße die Einrichtung von Gottesdiensten erfolgen mußte.“ Die Einrichtung von Gottesdiensten könne keinen gerechtfertigten Anlaß zu Etatsüberschreitungen bieten. Die Versammlung hätte vorher um ihre Einwilligung befragt werden müssen. Ferner sei in demselben Bericht über die öffentliche Kranken- und Gesundheitspflege eine Etatsüberschreitung von 621,86 Mark wie folgt motiviert: „Diese Etatsüberschreitung ist zum Teil dadurch erfolgt, weil einem Wunsche des Pastors entsprechend evangelische Sonntagsblätter und außerdem Unterhaltungsblätter in je 40 Exemplaren angeschafft sind. Ein derartiges Bedürfnis tritt nicht plötzlich und bringend ein, die Beschaffung der Blätter durch eine Etatsüberschreitung kann daher nicht als zulässig anerkannt werden.“ Eine solche Eigenmächtigkeit unter Umgehung der Stadtverordneten-Versammlung sei erst recht nicht zu billigen. Endlich sei die Umgestaltung und Abhaltung der Biergasse und die Befestigung der Nikolaischlagasse etwas teurer geworden als veranschlagt war, weil die Pflasterung nicht mit Asphalt, wie erst beabsichtigt war, sondern mit Holz erfolgt ist. Da es nach den bisherigen Erfahrungen anfiel, daß Holz dem Asphalt vorgezogen ist, so wird angefragt, warum dieses geschehen ist? Zu einer solchen Maßregel habe die Bauverwaltung gar keine Berechtigung gehabt. Derart dürfe mit dem Bewilligungsbetrag der Stadt nicht umgesprungen werden.

Redner stellt den Antrag, die Abstimmung über diese Punkte aussetzen und den Magistrat um eine besondere Vorlage wegen Nachbesserung der Etatsüberschreitungen zu ersuchen.

Vorsitzer Langerhaus fragt den Referenten, ob er über diese Punkte Näheres angeben könne.

Referent Stadtv. Friederich: Die Sachen sind nicht so bedeutend, um einen so ungewöhnlichen Schritt zu rechtfertigen. Auch hat Herr Borgmann im Ausschuss selbst keinen Widerspruch erhoben. Wegen des Holzpflasters in der Biergasse müssen wir den Magistrat doch erst hören.

Stadtv. Borgmann: Der Rechnungsausschuss hat leider keineswegs Rechte oder Befugnisse wie die Oberrechnungskammer. Will er etwas erreichen, so muß er erst die Beschlußfassung der Versammlung herbeiführen. Gerade weil die Verichterstattung des Rechnungsausschusses in der Versammlung nicht die nötige Aufmerksamkeit findet, habe ich diese Dinge zur Sprache gebracht. Es kommt keineswegs darauf an, ob sie unwesentlicher Natur sind oder nicht, sondern darauf, ob konform den Versammlungsbeschlüssen von der Verwaltung verfahren wird. Es handelt sich um das Prinzip.

Vorsitzer Langerhaus: Ich stimme Herrn Borgmann in jeder Beziehung zu. Wenn in einem städtischen Krankenhaus auf Wunsch des Pastors evangelische Sonntagsblätter angeschafft werden, so müssen wir darüber nähere Auskunft erhalten. Wie kommt der Prediger zu diesen Verlangen und wie kommt der Vorleser der Anstalt dazu, die Sache zu genehmigen? Das ist doch unerträglich eigentümlich. (Lebhafte Zustimmung.) Ich schlage vor, die Angelegenheit dem Ausschuss zur Klarstellung zurückzugeben.

Referent Friederich: Wir haben nicht gemeint, daß die Verwaltung abschließend gegen die Versammlungsbeschlüsse gehandelt hat. (Lebhafte Widerspruch.)

Vorsitzer Langerhaus: Ich kann dem nicht zustimmen. Es liegt ein so flagranter Verstoß des Leiters eines Krankenhauses vor, daß darüber eine Untersuchung veranstaltet werden muß. Wir können diese nur erzwungen, wenn wir nicht vorher die Entlastung ansprechen. Ein Leiter, der so etwas thut, kann nicht länger im Dienst bleiben. (Bewegung.)

Stadtv. Borgmann: Ich nehme an, daß der Referent nur für seine Person gesprochen hat. Im Namen des Ausschusses zu sprechen hatte er gar kein Recht. Rechnen Sie ruhig meinen Antrag an. Er entspricht vollständig dem, was wir erreichen wollen.

Der Antrag Borgmann gelangt darauf mit großer Mehrheit zur Annahme.

### Der Jahresabschluss der Kanalisationswerke

und Rieselfelder wird zur Kenntnis genommen und die Etatsüberschreitung von 80 922 M. genehmigt.

Die Vorlage betreffend den Erwerb von den Grundstücken Potsdamerstraße 108 und 99 zur Verbreiterung dieser Straße erforderlichem Geländes geht auf Antrag des Stadtv. Barth an einen Ausschuss.

Der Friedrichs-Realgymnasium will der Magistrat von der Albrechtstraße nach der Tempelhofstraße verlegen. Stadtv. Bamberg (N. L.) begrüßt die Vorlage mit großer Zustimmung, will aber Ausbesserung zur völligen Klärung der Frage, aus welchen Stadtteilen sich die 380 Schüler der Anstalt, die nicht aus Moabit kommen, rekrutieren.

Stadtv. Ladeberg (N. L.): „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortgehend Böses muß gebären.“ (Große Heiterkeit.) Mit dem Friedrichswerder fing man an, jetzt kommt die Friedrichs-Realgymnastie dran. Eine Anstalt nach der andern nimmt man der inneren Stadt und immer bringt man dieselben Scheinargumente vor. Stadtschulrat Fürstena tritt für die Magistratsvorlage ein.

Auch Stadtv. Stahel (Reaktion Rommisen) und Kreitzing (N. L.) sprechen für die Verlegung der Anstalt.

Unter Ablehnung des Antrags auf Ausschussberatung wird die Vorlage angenommen.

Der Ankauf des Ritterguts **Niederborsdorf** nebst Vorwerk **Dürholz** und von Gemeindefeldern in **Falkenberg**, **Sönnow** und **Klausdorf** wird ohne Diskussion genehmigt, ebenso die Vorlage wegen **Abänderung der Grundbesitzlinien** vor dem Grundstück der **Bräuerei Königstadt**, **Schönhauser Allee 10/11**.

Die vom Magistrat ausgearbeitete **Petition der städtischen Behörden gegen eine Erhöhung der Getreide- und Nahrungsmittel-Preise** und für Abschluß langfristiger Handelsverträge wird auf Antrag des Vorsitzers **ohne Diskussion angenommen**. Bei der Gegenprobe stimmen nur die Stadt. **Kurt Ulrich** (Würgerpartei) und **Kyllmann** (Fraktion Wommsen) gegen die Petition. **Schluss gegen 8 Uhr**.

## Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur **Lohnbewegung der in der mechanischen Schuhwarenindustrie beschäftigten Arbeiter** ist dem Bericht in Nr. 49 des „Vorwärts“ noch folgendes nachzutragen. Nach dem im Bureau des Vereins deutscher Schuhmacher eingegangenen Berichten haben die Arbeiter von 14 Fabriken ihren Fabrikanten Lohnforderungen unterbreitet. Die Anzahl der in diesen Fabriken beschäftigten Arbeiter beträgt rund 850 Personen. 2/3 der in der Schuhwarenindustrie beschäftigten Personen bleiben von der Bewegung unberührt. Da den Fabrikanten zur Beantwortung der Forderungen ein Zeitraum bis Sonnabend gelassen ist, liegen Klagegebungen seitens der Fabrikanten noch nicht vor, ebenso ist die Stellungnahme des Fabrikantenverbands noch nicht bekannt.

Der **Streik der Arbeiter in der Holzbearbeitungsfabrik von D. Franke Söhne in Spandau** ist von einer am Dienstag stattgehabten Versammlung der Streikenden für beendet erklärt worden. Nachdem in letzter Zeit sich immer mehr Streikbrecher angesandert hatten, gestaltete sich die Situation für die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter eine harte. Die Arbeiter haben sich gegen die Abwehrstreik gegen eine harte Maßnahme ihres Arbeitgebers gedreht. Immer unglücklicher. Von dem Grade der Erbitterung der Streikenden gegen die Unternehmerrfirma zeugt, daß in der Dienstag-Versammlung in geheimem Abstimmung von 49 Anwesenden nur drei für die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit bei der Firma Franke Söhne stimmten; 46 Streikende verzichteten im gerechten Jure darauf, von dieser Firma wieder eingestellt zu werden, und beschloßen, ihre definitive Entlassung zu nehmen.

**Aufhebung der Lokal-Organisation und Hebertritt in die Central-Organisation** beschloß einstimmig der bisherige Allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein. Eine fünfjährige Kommission soll die Verhandlungen mit dem Central-Verband in die Wege leiten.

## Deutsches Reich.

Die **organisierten Schneider** sind gegenwärtig im Begriff, ihren bereits im Frühjahr 1899 aufgestellten zweifelhafte Lohnsatz zur Geltung zu bringen. Die Ausfichten für die Durchführung sind diesmal insofern günstiger, als die christliche Organisation sich mit dem Verband solidarisch erklärt hat. Die von den Führern der beiden Organisationen gemeinsam geführten Verhandlungen haben zu dem Resultat geführt, bei der Zwangssinnung eine außerordentliche Versammlung zu beantragen, in welcher der Gesellensauschuss die Forderungen der Arbeiter zu unterbreiten habe. Die Versammlung hat auch bereits stattgefunden, führte aber vorläufig noch zu keinem Resultat.

Die **ausgeschloßene Zwangssinnung**. In Kallentirchen (Schleswig-Holstein) wurde dieser Tage in einer Generalversammlung der Sächlerinnung beschlossen, die Zwangssinnung aufzulösen. Das ist nun die dritte Innung, die in kurzer Zeit dort zu Grabe getragen wurde. Vorher waren es die Bäcker und die Bauhandwerker, die ihre Zwangssinnungen auflösten.

**Streikführer vor Gericht**. Im Juni vorigen Jahres streikten die Maurer in Duisburg. Ein Maurer G. Hendrix meldete sich als Ausständiger beim Streikkomitee und ließ sich eine Streikfahne ausstellen. Nach einigen Tagen fanden Controlleure unsere Schlaumeier aber auf der Pausenstelle. Es entstand ein Wortwechsel, in dessen Verlauf Hendrix beleidigt worden sein will. Er erstattete Anzeige und zwei Beleidiger wurden von der rächenden Remeßts ereilt. In einer kürzlich stattgefundenen Verhandlung wurde ein Streikführer zu 30 M. Geldstrafe verurteilt, der andre Verbrecher, der sich am Dienstag zu verantworten hatte, kam mit 20 M. Strafe davon. Staat und Arbeitswillige sind gerechelt.

## Ausland.

Die **Schneider Kopenhagens** fordern eine Erhöhung der Accordpreise um 8-12 Proz. Der jetzt geltende Tarif ist vor acht Jahren eingeführt worden. Die Unternehmer haben ihre Preise seitdem erhöht, aber nicht an eine Erhöhung der Arbeitslöhne gedacht.

**Aussperrung**. In der Waggonfabrik „Duffan“ in Maribo (Dänemark) sind am Dienstag sämtliche organisierte Arbeiter ausgesperrt worden. Die dort beschäftigten Malee befinden sich schon seit längerer Zeit im Streik.

Der **norwegische Maurerverband** hielt in der vorigen Woche in Christiania seine Landes-Versammlung ab. Es waren 21 Delegierte anwesend, die 9 Abteilungen (Zahlstellen) vertraten. In sämtlichen Abteilungen ist jetzt ein Minnmallohn von 50 bis 60 Dore pro Stunde durchgesetzt. Der Verband hat 2000 Mitglieder. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach eine Art Lebensversicherung für die Mitglieder eingeführt wird, die mindestens 6 Monate dem Verbands angehören. Sichert ein solches Mitglied oder wird es tödlich arbeitsunfähig, so sollen alle übrigen Mitglieder einen einmaligen Extrabeitrag von 50 Dore zahlen, wovon die Hinterbliebenen beziehungsweise dem inwärtigen Mitgliede eine Summe von ungefähr 1000 Kronen ausbezahlt werden soll. Eine in gleicher Weise eingerichtete Unfallversicherung besteht seit längerer Zeit im „Dänischen Maurerverband“ und soll sich dort gut bewährt haben. Ferner wurde beschlossen, der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften (Landessekretariat) beizutreten. Außerdem beauftragte die Versammlung den Hauptvorstand, zwecks Gründung eines skandinavischen Maurerverbands mit den Vorständen der betreffenden Bundesverbände in Verbindung zu treten.

## Versammlungen.

Der **Wahlverein für den vierten Wahlkreis (Osten)** hielt am Dienstag eine sehr stark besuchte Versammlung ab. Vor Beginn der Tagesordnung erhielt die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Genossen Krüger in der üblichen Weise. Der etwa 70köpfige Vortrag des Genossen **Kosnow** über „Junter und Bauer“ wurde mit großem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende **W. A. D.** berichtete, daß im letzten Quartal 104 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen, aber leider 600 wegen rezessierender Beiträge gestrichen wurden, so daß der Verein gegenwärtig 2220 Mitglieder zählt. Am 17. März findet in Kellers Festsaal in der Kopenhaferstraße 20 eine Wählerfeier für den ganzen Wahlkreis statt. **Tempel** verliest die wie üblich gemachte Zusammenstellung über die Berufsanträge der Mitglieder, die folgendes ergibt: Arbeiter 281, Arzt 2, Agent 2, Appretier 3, Buchbinder 15, Buchhalter 3, Buchdrucker 10, Böttcher 9, Buchhändler 2, Brauer 11, Bildhauer 28, Barbier 14, Bierabzieher 3, Bäcker 5, Wägler 2, Wägenmacher 1, Wägenmacher 2, Cigarrenarbeiter 49, Konditoren 3, Kartonnarbeiter 1, Chemiker 1, Drechsler 48, Dreher 20, Dachdecker 5, Drochsenkutscher 21, Frachtpanner 1, Expedient 1, Formner 13, Fuhrherr 3, Fabrikant 4, Fleischpuffer 1, Gürtler 14, Graveure 5, Gaswärter 147, Goldarbeiter 1, Glasarbeiter 10, Glaser 4, Gärtner 3, Gerber 2, Gelbgießer 1, Hausdiener 32, Händler 14, Heilgähler 1, Kutmacher 10, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter 14, Inspektoren 11,

Kaufleute 11, Kolporteurs 2, Korbmacher 6, Kellner 5, Kohlenhändler 4, Klempner 42, Klempner 4, Kurbelstepper 3, Kistenmacher 11, Kettenmacher 1, Kutscher 20, Koffenboten 2, Klavierarbeiter 5, Kammacher 1, Ladierer 10, Lederarbeiter 6, Lithograph 1, Linoleumleger 1, Lichtdrucker 1, Maurer 188, Maschinisten 5, Mähenmacher 1, Musiker 5, Maler 33, Metallarbeiter 31, Monteur 3, Mechaniker 6, Maschinenbauer 8, Milchhändler 2, Metallpolierer 23, Porzellanmaler 2, Porzellanhändler 2, Rader 9, Poliermacher 3, Rohrleger 6, Reisende 3, Silberarbeiter 8, Sattler 10, Schuhmacher 59, Schraubendreher 3, Schlächter 2, Schneider 30, Schriftsteller 1, Schriftsetzer 30, Schmiede 27, Schlosser 61, Schirmmacher 1, Schmitzer 1, Steinmeyer 4, Steinseher 2, Steinbruder 6, Stellmacher 14, Stumpfwirker 11, Suetateure 1, Stodorbeiter 2, Stepper 2, Tischler 424, Tapezierer 18, Töpfer 16, Tanzmaitre 2, Uhrmacher 2, Tischlermeister 1, Vergolder 8, Weber 34, Wäschearbeiter 2, Weckführer 1, Zeitungsredakteur 1, Zeitungsbesitzer 1, Zimmerleute 100, Zimmermeister 1, Tischschneider 5, Zeugdamier 1, ohne Berufsangabe 30. Redner bemerkt hierzu unter lebhafter Zustimmung der Versammlung, daß im Verhältnis zur Zahl ihrer Berufsangehörigen viele Verufe weit stärker im Wahlverein vertreten sein müßten.

Eine **Protestversammlung der Berliner Schlächtergesellen** gegen die Beschränkungen des Gesellenstands durch die „Internationale Fleischer-Zeitung“ in Leipzig fand am Sonntag, den 24. Februar, in Coburg Festsaal statt. Im Referat zu dieser Angelegenheit wurde dargelegt, daß die „F. F. Ztg.“ in einem „die Ruppigkeit der Gesellen“ überschriebenen Artikel ganz allgemein von einer diebischen Veranlagung der Fleischer gesprochen und verschiedene nicht gerade anständige Ausfälle gegen den Central-Verband der Fleischer und Berufsangehörigen Deutschlands unternommen hat. Diese Notiz des Meisterorgans bezeichnet die Leiter einiger Ortsgruppen des Centralverbands als unreife Burschen und dumme Jungen und hängt alle Gesellen, die ihrem Meister jemals Schaden zugefügt haben, an die Rockschöße des Central-Verbands. Infolge der jetzigen guten Entwicklung dieser jungen Arbeiter-Organisation ruft die „F. F. Ztg.“ erbost über die „Anmaßung“ der sozialdemokratischen Centralverbands-Mitglieder, nach dem Strafgericht und nach Zwangsmassnahmen, damit die Verfassung der Gesellen eingeschränkt werde. Diese Auslassungen der Meister-Zeitung boten natürlich dem Referenten und den Diskussionsrednern genügend Anlaß zu einer herben Kritik. Verschiedentlich wurde auch betont, daß den Meistern, die doch nun einmal aus dem diebisch veranlagten Gesellenstande hervorgehen, durch ihr eignes Organ ein recht schlechter Dienst erwiesen worden sei, indem es das eigne Nest befudelt habe. Alle Redner waren selbstverständlich in der schärfsten Verurteilung einer solchen Kompromittierung einig und man empfahl daher den Fleischer-Gesellen allerorts, sich dem Protest der Berliner Kollegen gegen die Beschränkungen des Gesellenstands anzuschließen. Die Annahme der Protest-Resolution erfolgte dann auch einstimmig. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde dann noch von **Keslinke** über die Differenzen zwischen Meistern und Gesellen in Weiskensfeld berichtet und die Kollegen ersucht, mit aller Kraft für die Einführung eines kostenlosen Arbeitsnachweises einzutreten.

**Weiskensfeld**. In der Volksversammlung, die hier am 26. Februar im „Palast“ stattfand, sprach an Stelle des durch Krankheit verhinderten Rechtsanwalts **Victor Frankl** Genosse **Walder Manasse** über: „Die Sünden unserer Gegner“. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion knüpfte sich an denselben nicht.

**Humanitäre Gemeinde**, Mohrenstr. 47: Herr Dr. Rudolf Penzig hält am nächsten Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr, den fünften Vortrag seines Vortrags-Cyklus: „Bom Ghed zum Kosmos“. 6. „Der Fortschritt in der Menschheit“. Damen und Herren haben freien Zutritt.

## China.

### Weitere Heuerarbeit

verlangen die **Rohlmächte**. Aus Peking wird berichtet: Während der Hinrichtung der Wogersführer hielten die Vertreter der Mächte eine Versammlung ab, um die Frage zu besprechen, ob weitere Hinrichtungen notwendig wären. Die **Widerheit** war der Ansicht, daß in jeder Stadt, wo Fremde mißhandelt worden sind, ein **Beamter geköpft werden müsse**.

Die **Meßheit** der Diplomaten ist also doch bereits der ellen Blutarbeit überdrüssig geworden. Hoffentlich legt sich diese Meßheit im Interesse der europäischen Kultur energisch ins Zeug.

### Keine neuen „Pachtungen“.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist bei den Mächten thätig im Sinne einer Verständigung, daß nur so viel Grund und Boden in China angeeignet werden darf, als die Mächte zur Sicherung ihrer Gesandtschaften brauchen. **Deutscherseits** soll dieser Vorschlag unterfütigt werden.

### Friedensgerüchte.

Nach einer Meldung der „Morning Post“ aus Peking sind die amerikanischen Vertreter der Ansicht, daß die Friedensverhandlungen binnen zwei Monaten erledigt sein werden. Sie halten ihre Anwesenheit nicht mehr für nötig, da die wichtigsten Angelegenheiten erledigt sind.

Der „Daily Express“ läßt sich aus Peking telegraphieren, der Kaiser und die Kaiserin-Witwe hätten beschlossen, im Laufe der nächsten Woche die Riffe nach Peking, welche drei Monate in Anspruch nehmen, anzutreten.

Sollte der Friedensschluß wirklich in ein paar Monaten zustandekommen, so bedeutet das für die Rohlmächte **nach lange nicht die Räumung Chinas**. Die Anwesenheit des gesamten deutschen Expeditionscorps ist ja einwärtigen bis zum 31. März 1902 in Aussicht genommen, ein starker Teil derselben aber — wohl mindestens 10 000 Mann — werden aber als Besatzung Peking und der Etappen dauernd in China belassen werden.

### Italien „pachtet“.

Drei italienische Kriegsschiffe nehmen im **Rimrod** südlich von **Ringpo** Vermessungen vor. Die Mannschaften haben Baracken an dem sibirischen Ufer des **Sundes** errichtet.

### Rußlands Protektorat über die Mandchurei.

Die wichtigsten neu hinzugekommenen Bestimmungen zu dem **Sinesisch-russischen Abkommen** befragen:

Infolge des ungeordneten Zustands des Landes sollen die russischen Truppen, welche die Bahnpolizei ausüben, vermehrt werden, bis die Polyzierung des Landes vollständig durchgeführt ist und die letzten vier Klauseln des in Rede stehenden Abkommens ausgeführt sind. **Angehörige** irgend eines andern Landes dürfen weder amtliche Stellen in der Mandchurei besetzen, noch zur Ausbildung sinesischer Soldaten und Seeleute in Nord-China (nördlich: in den nördlichen Stellen Chinas) Verwendung finden. Die letzten vier Klauseln betreffen folgendes: Was die **Abgabe** der **Entschädigung** für militärische Ausgaben Rußlands angeht, so soll dieselbe konform und zusammen mit der Entschädigung der andern Mächte erfolgen, und die **Zahlungsbedingungen** sollen später festgesetzt werden. Bezüglich der **Schadloshaltung** für die **Verschädigung** der **transmandchurischen Eisenbahn** soll China sich mit der **Eisenbahn-Gesellschaft** selbst auseinandersetzen. Diese **Entschädigung** soll entweder voll bezahlt werden, oder es soll statt der Zahlung eine **kommerzielle Koncession** gewährt werden. **Schließlich** bestätigt China seine **Zustimmung** zu der **ausgesprochenen Absicht** Rußlands, eine **Eisenbahn** von der **Mandchurei** nach **Peking** zu bauen. **Andere Klauseln** des Abkommens sind: China verpflichtet sich, **keine Truppen** in irgend welchem Orte zu halten, wo die

**Eisenbahn** nicht fertig gebaut oder der Bau nicht begonnen hat. Die **höheren Beamten**, welche an den jüngsten **Unruhen** Schuld tragen, sollen **degradiert** werden. **Rußland** wird dieselben **nachhaft** machen. **Rußland** wird bestimmen, welche **Waffen** die **Polizeitruppen** zu führen haben; **Artillerie** ist ausgeschlossen. **Kein Angehöriger** eines andern Landes kann eine **offizielle Stellung** in der **Mandchurei** bekleiden. In der **Mandchurei**, in der **Mongolei** und im **Sinesischen Turkestan** dürfen keine **Bahnen**, **Minen** oder andre **Koncessionen** an Angehörige andrer Mächte erteilt werden; auch darf **China** selbst keine **Eisenbahn** dajelbst bauen. In der **Umgebung** von **Rußschwang** darf kein **Landgebiet** an **Ausländer** verpachtet werden.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

Zu der unter **Lokalnachrichten** wiedergegebenen Meldung eines hiesigen Blattes über **Gefährdung der kaiserlichen Equipage** durch einen **Strassenbahn-Wagen** teilt uns die **Direktion** der **Großen Berliner Strassenbahn-Gesellschaft** in später Abendstunde mit, daß die **Nachricht falsch** sei. Laut der vom **Polizeipräsidium** gegebenen Auskunft sei die **Equipage** des **Grafen Lippe** mit der des **Kaisers** verwechselt worden; jedoch könne selbst von einer **Gefährdung** des wirklich in Frage kommenden **Fuhrwerks** keine Rede sein, da der **Strassenbahnwagen** zu der **kritischen Zeit** in **langsamster Fahrt** begriffen gewesen sei und **rechtzeitig** gehalten habe.

### Aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus.

**Wien**, 28. Februar. (W. Z. V.) Die **Dringlichkeit** des **Antrags** **Silens** betreffend **Entschädigung** des **Bauernstandes** wird abgelehnt. Der **Antragsteller** teilt unter andern, daß das **Blindnis mit Deutschland** dem **Reiche** keinerlei **Vorteile** bringe, solche seien nur von **Rußland** zu erwarten. Sodann verfügt der **Präsident** die **Anberaumung** einer **geheimen Sitzung** zur **Verlesung** einiger als **unstatig** erklärter **Stellen** aus zwei **Interpellationen** der **Albdeutschen**. **Abg. G. H. H. H.** handelt es sich um **Interpellationen** wegen der **Ablatzzettel** bezw. **Konfiskation** eines **Zeitungartikels** in der „**Los von Rom**“-Frage.

**Abgeordneter Kaiser** wendet sich zuvor noch gegen die **Einbringung** und **Verhandlung** von **Dringlichkeitsanträgen** zum **Zweck** der **Obstruktion** und fragt den **Präsidenten**, ob er **gewillt** sei, die **Antragsteller** darauf **aufmerksam** zu machen, daß ihre **Dringlichkeitsanträge** ohne **Zeitvergeubung** den **Ausschüssen** zugeteilt werden können. **Während** der **Rede** des **Abg. Kaiser** entsteht ein **lärmender Wortwechsel** zwischen den **Czechen** und den **Deutschen**. Die **Deutschen** werfen den **Czechen** **geheime Obstruktion** vor, die **Czechen** antworten: „**Ihr** **brachtet** die **Obstruktion** ins **Haus**.“ Der **Präsident** verpricht, die **Anfrage** des **Abg. Kaiser** in der **nächsten Sitzung** zu beantworten.

Nach **Wiederaufnahme** der **öffentlichen Sitzung** ruft **Abg. Wolf**: „**Wenn** **nochmals** eine so **harmlose Interpellation** der **Deutschen** **bestanden** wird, so werden die **Albdeutschen Obstruktion** treiben.“ Der **Präsident** **schließt** die **Sitzung** um **6 1/2 Uhr**. **Nächste Sitzung** morgen.

Wie **verlautet**, **verließ** die **geheime Sitzung** des **Abgeordnetenhaus**es **ruhig**. Es wurde **beschlossen**, die **Interpellation** betreffend die **Ablatzzettel** in **öffentlicher Sitzung** nicht zur **Verlesung** zu bringen. **An** der **Debatte** hieüber **beteiligten** sich **Seif**, **Schöcher**, **Wagner** und **Schönn**. Ein **gleicher Beschluß** wurde bezüglich der **zweiten Interpellation** betreffend den **Abdruck** eines **Zeitungartikels** in der „**Los von Rom**“-**Bewegung** ohne **Debatte** gefaßt.

### Rußland und die Brotwucher-Politik.

**Petersburg**, 28. Februar. (W. Z. V.) Die **Wirtschafts** **Wiedermosi** wirt einen **Rückblick** auf die **deutsch-russischen Beziehungen** und stellt dabei fest, daß der zur **Zeit** bestehende **Handelsvertrag** ein **sehr dankbarer Boden** für die **Entwicklung** und **Aufrechterhaltung** **guter** **nachbarlicher Beziehungen** geworden sei. **In** dem **Artikel** wird **weiter** ausgeführt, die **Gefahr** eines **Kriegs** mit **zwei Fronten** sei für **Deutschland** durch den **deutsch-russischen Handelsvertrag** für **absehbar** **Zeiten** **geschwunden**, ebenso die **Möglichkeit** eines **deutsch-russischen Kriegs**. Die **absurde Doktrin**, daß **industrielle** und **kommerzielle Beziehungen** in den **politischen Beziehungen** der **Mächte** keine **Rolle** spielen, daß man daher **einander wirtschaftlich ruinieren** und **dabei freundschaftliche Beziehungen** **beibehalten** könne, sei **nicht** **russischen Ursprungs**.

### Der Boerenkrieg.

**Kapstadt**, 28. Februar. (Meldung des „**Kentischen Bureau**s“.) Die **Operationen** und die **Convois** des **Generals French** werden durch **anhaltende Regenfälle** verzögert. **Täglich** werden **Boeren** gefangen **genommen** oder **strecken** die **Waffen**. Der **vor French** befindliche **Feind** hat sich in **kleine Abteilungen** aufgelöst. — **De Wet** hat die **Drift** nördlich von **Popetown** unpassierbar **gefunden** und sich **südwärts** gewandt. **Detachier**te **Abteilungen** haben die **Vahlinie** überschritten und **nähern** sich, **scharf verfolgt**, **Petrusville**. Ein **späteres Telegramm** meldet, **De Wet** sei im **Annarich** auf **Phillipstown**, **Präsident Steyn** sei bei **De Wet**. **Ebenso** **Seign** **Herzog** und **Brand** zu ihm **gestoßen**.

**Wien**, 28. Februar. (W. Z. V.) **Ministerpräsident v. Körber** unterhandelt mit den **Vertretern** der **Czechen** wegen **Aufgabe** der **Obstruktion**. Wie **verlautet**, will **Körber** als **Gegenleistung** die **Errichtung** einer **czechischen Universität** in **Brünn** zugestehen und den **Czechen** auch **Koncessionen** in **finanzieller Hinsicht** machen.

**Goldap**, 28. Februar. (W. Z. V.) **Antische Meldung**. **Strecke Angerburg-Goldap** durch **Schneeverwehungen** heute **Morgen** **gesperrt**. Die **Schneung** wird **mindestens** 2 **Tage** dauern.

**Paris**, 28. Februar. (W. Z. V.) Die **socialistische Gruppe** der **Kammer** beschloß in einer **heutigen Versammlung** mit **22** gegen **11** Stimmen die **Vertragung** der **Interpellation** über den **Wundenarbeiter-Ausstand** in **Montceau-les-Mines** bis zum **15. März**, **an** der **Regierung** jedwede **Unannehmlichkeiten**, welche **dieser** durch die **Interpellation** **bereitet** werden könnten, **aus dem Wege** zu **schaffen**.

**Paris**, 28. Februar. (W. Z. V.) Das **royalistische Presbureau** veröffentlicht eine **Erklärung** des **vom Staatsgerichtshof** **verurteilten** **Vertrauensmanns** des **Herzogs von Orleans**, **André Buffet**, in welcher dieser die **Behauptung** **Déroulèdes** als **erfunden** bezeichnet, daß **Royalisten** die **Staatsfreveldpläne** **Déroulèdes** der **Regierung** **verraten** hätten.

Der **Appellationshof** bestätigte das **Urteil** des **Justizpolizei** **gerichts**, welches den **Leiter** der „**Libre Parole**“, **Drumont**, und **ein Redakteur** dieses **Blattes** wegen **Verleumdung** des **Barons** **Heinrich Rothschild** zu **20 000** **Frank** **Schadenersatz** **verurteilt** hatte.

**Marseille**, 28. Februar. (W. Z. V.) Der **Hafenarbeiter-Ausstand** ist **vollständig**. Die **Behörden** bemühen sich, den **Aussitt** zwischen den **Arbeitgebern** und den **Arbeitern** **beizulegen**.

**Marseille**, 28. Februar. (W. Z. V.) Die **Zahl** der **Ausständigen**, denen sich auch das **französische Arbeiterbündel** **angeschlossen** hat, beträgt **5000**; auch die **Feitzer** **drohen** mit **Ausstand**. **Mehrere** **Dampfer**, welche **aus Corsica** und **Algier** mit **Lebensmitteln** **eintrafen**, konnten ihre **Ladungen** nicht **lösen**. **Einer** dieser **Dampfer** **suchte** **deshalb** den **Hafen** von **St. Louis du Rhône** **auf**.

**London**, 28. Februar. (W. Z. V.) Das **Kriegsamt** veröffentlicht eine **Statistik** über die **dieser** nach **Südafrika** **gesandten Truppen**. **Danach** **beläuft** sich die **Zahl** **dieser** **bei** zum **1. Januar** im **ganzen** **auf** **282 379** **Mann**. **Darvon** **find** **107 633** **durch** **Tod**, **Krankheit** oder **sonstige Ursachen** **ungekommen**.

**New-York**, 28. Februar. (W. Z. V.) Der **Rechtsgelehrte** und **Staatsanwalt** **William C. Wright** ist **gestorben**.

**San Francisco**, 28. Februar. Die **Potensschau-Kommission** **fällte** ihr **Urteil** in **Sachen** des **vor San Francisco** **geschetterten** **Dampfers** „**City of Rio de Janeiro**“. Sie **erklärte** den **Kapitän** **Ward** und den **Kothen** **Jordan** für **schuldig** **grober Fahr** **lässigkeit** und **tadelte** die **betreffende Schiffsgesellschaft**, weil sie **auf** der „**City of Rio de Janeiro**“ eine **Sinesische Mannschaft** **angestellt** hatte.

Reichstag.

58. Sitzung vom Donnerstag, den 28. Februar 1901 nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Gohler.

Die zweite Beratung des Militärstatuts wird fortgesetzt. Die Debatte setzt ein beim Kap. Militär-Zustellverwaltung.

Abg. Vechh-Stoburg (fr. Sp.):

Die Herübernahme des spezifisch preussischen Instituts des Gerichts herrn in die Reichs-Militärstrafprozess-Ordnung hat dieser einen antiquarischen Charakter gegeben. In all den Befugnissen, die diesem Gerichtsherrn schon nach dem Gesetz zustehen, sind ihm noch durch Verordnungen einzelstaatlicher Kriegsministerien weitere Rechte eingeräumt. Durch eine bayerische Verordnung sowie eine gleichlautende preussische ist dem Gerichtsherrn das Recht gegeben, die von den Gerichten gefällten Urteile abzuändern. Er kann diese Strafe ganz wesentlich mildern. Selbst bei nach dem Urteil des Gerichts insamerendenden Verbrechen steht es dem Gerichtsherrn zu, die Strafe einfach zu erlassen. (Hört! hört! links.) Als das Gesetz seiner Zeit erlassen wurde, war man allgemein der Ansicht, daß die Bestätigungs-Ordnung des Gerichtsherrn rein formeller Natur sein solle. Dies wird aber das Begnadigungsrecht der Krone auf einzelne Generale übertragen. Der Reichstag darf es nicht dulden, daß in dieser Weise die Kommandogewalt über die Entscheidung der Gerichte gestellt wird. (Sehr richtig! links) — Die Öffentlichkeit der Militärgerichtsverhandlungen ist zwar prinzipiell in der neuen Strafprozessordnung anerkannt, sie soll aber in all den Fällen ausgeschlossen werden, wo die militärdienstlichen Interessen dies verlangen. Dies ist aber ein so behäbiger Begriff, daß mit seiner Einführung der reinen Militär-Zustellverwaltung geöffnet wird. (Sehr richtig! links.) Auch im Mörchinger Fall ist ja die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden. Man weiß daher nicht, ob die Kürze der Zeit es zugelassen hat, daß Sachverständige über den Geisteszustand Mengers befragt worden sind. Gerade in diesem Fall wäre dies dringend notwendig gewesen. Der Ausschluß der Öffentlichkeit ist auch in einem Breslauer Fall auf Antrag der Anklagebehörde erfolgt. Hier handelte es sich aber nicht etwa um Pelebidigung, sondern um Urkundenfälschung und Betrug seitens eines Offiziers. Ich glaube, es hätte gerade im Interesse des Offizierscorps eines, daß der Betreffende öffentlich gelerngeäußert wurde. (Sehr richtig! links.) Also hier ist nicht etwa im militärdienstlichen Interesse, sondern lediglich im Interesse eines einzelnen Offiziers die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden. Das widerspricht der Gerechtigkeit und auch dem Wortlaut des Gesetzes.

Kriegsminister v. Gohler:

Ich habe nicht geglaubt, daß nachdem die neue Militär-Strafprozess-Ordnung erst am 1. Oktober in Kraft getreten ist, schon jetzt eine derartige Kritik daran geübt werden würde. Der Reichstag hat sich mit der Institution des Gerichtsherrn, die sich in Preußen durchaus bewährt hat, einverstanden erklärt. Der Ausschluß der Öffentlichkeit ist im Mörchinger Fall nicht erfolgt, sondern die Öffentlichkeit ist dort nur bei einzelnen Vernehmungen zeitweilig ausgeschlossen.

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel „Höhere Truppenbefehlshaber“ fragt

Abg. Gausmann-Wöblingen (lib. Sp.)

an, ob die Möglichkeit vorhanden sei, die Dienstzeit bei der Kavallerie herabzusetzen. Eine solche Maßregel läge vor allem im Interesse der Landwirtschaft, denn die Bauernsöhne sind es vor allem, die zur Kavallerie gehen.

Das Kapitel wird bewilligt. Es folgt das Kapitel „Geldverpflegung der Truppen“. Die Kommission beantragt die hier vorgesehene Schaffung eines Regimentstabs für die den verschiedenen Kavallerie-Regimentern als Weidereiter angegliederten Jäger zu Pferde zu freizehen.

Das Haus beschließt demgemäß. Zum Titel „Hohärzte“ desselben Kapitels beantragt die Kommission eine Resolution, die baldmöglichste Erhöhung der Gehälter der Corps-Hohärzte, Hohärzte und Unterhohärzte verlangt.

Abg. Dr. Paasche (natl.) verteidigt die Resolution. Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Die Resolution wird mit der Einschaltung „Oberärzte“ angenommen. Ebenso der Titel.

Zum Titel 7 „Mannschaften“ liegt folgende Resolution der Kommission vor: Der Reichstanzler möge darauf hinwirken, daß die Stabschoboliten in die Servisolosse der Feldwebel versetzt werden.

Abg. Jacobstötter (l.):

Der Reichstag hat im vorigen Jahre eine Resolution angenommen, die verlangte, daß die bisherigen Oekonomiehändler, Schuhmacher usw., die aus dienstuntauglichen Stellungspflichtigen genommen werden, durch freie Civilarbeiter ersetzt werden. Der Herr Kriegsminister jagte einen Versuch nach dieser Richtung hin zu und dieser ist nun erfolgt. Nun ist es aber neuerdings vorgekommen, daß solche freie Arbeiter auf acht Wochen zu militärischen Übungen eingezogen worden sind, um als Oekonomiehändler zu dienen. (Hört, hört!) Es wurde angegeben, daß man sonst nicht Handwerker genug bekommen konnte. Die Innungen hätten sich ablehnend verhalten. Nun, das ist nicht gerade verwunderlich angesichts des Verhaltens der militärischen Kreise gegenüber den Innungen. Würde doch der Innungen mitgeteilt, als maßgebend für die Entlohnung der von den Innungen gestellten Handwerker sollten die in Straf-anstalten üblichen Preise gelten. (Hört! hört!) Das ist doch eine ungeheuerliche Zumutung. (Sehr wahr!) Die Abneigung gegen Uebergabe der Arbeiten an freie Arbeiter ist wohl hauptsächlich aus Spar-samkeitsrücksichten zu erklären.

Kriegsminister v. Gohler:

Ich habe in der Budgetkommission ausdrücklich betont, daß gerade ich gegen die Verschärfung der Oekonomiehändler bin. Die Zahl derselben ist im letzten Jahre von circa 8000 auf 6000 vermindert worden. In den Angriffen des Herrn Vorredners lag also kein Grund vor. Die Einziehung der Oekonomiehändler zu der Uebung, von der der Herr Vorredner gesprochen hat, war notwendig, da wir uns infolge des China-Zeldzugs in einer Kollage befanden.

Abg. Jacobstötter (l.):

Das Zurückgeben der Zahl der Oekonomiehändler ist wohl weniger durch das Wohlwollen des Herrn Kriegsministers zu erklären, als dadurch, daß jetzt die Schube usw. viel mehr in den Bekleidungs-anstern mit großen Maschinen hergestellt werden, so daß natürlich weniger Handwerker gebraucht werden. (Sehr richtig! rechts.)

Der Titel mit der Resolution wird angenommen. Zu Tit. 18 beantragen die Abgg. Graf v. Carmer (l.) u. Gen. folgende Resolution:

Der Herr Reichstanzler möge veranlassen, daß für Unter-offiziere, die nach zwölfjähriger Dienstzeit noch länger im aktiven Dienst bleiben, die ihnen zustehende Dienst-prämie von tausend Mark an die Truppenteile zur Anlegung in zinstragenden Papieren des Reichs oder eines Bundesstaats sowie zur Verwaltung bei den Truppenkassen über-wiesen werden, damit auch die Jünger der Dienstprämie den Be-ziehenden bei ihrer Entlassung ausgezahlt werden.

Abg. v. Carmer (l.) begründet seine Resolution. Die Abstimmung über die Resolution wird ausgesetzt, der Titel bewilligt. Ebenso der Rest des Kapitels im preussischen Etat.

Es folgt daselbe Kapitel im sächsischen Militäretat.

Abg. Wurm (Soz.):

Es ist ja bekannt, daß den Soldaten allgemein verboten wird, Lokale zu besuchen, in denen Socialdemokraten verkehren. Der sächsischen Armeeverwaltung blieb es jedoch vorbehalten, noch etwas Neues zu erfinden. In Plauen im Voigtland ist Wirtin mit dem Militärhospit gebröht worden, wenn sie ihre Säle für die Abhaltung der Generalversammlung des dort bestehenden Konsumvereins hergeben würden. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Auf die Beschwerde eines Wirts an das Kriegsministerium hat der Kriegsminister von Planig erklärt, daß ein Grund zu einer Beschwerde nicht vorliege. Das geht doch wirklich über die sächsische Gemütslichkeit! (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) daß auch die Generalversammlungen von Konsum-vereinen für so staatsgefährlich angesehen werden, daß man die betreffenden Wirtin unter Militärhospit stellen will. (Weisfall bei den Socialdemokraten.)

Das Kapitel des sächsischen Etats wird hierauf bewilligt.

Es folgt das Kapitel „Naturalverpflegung“.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.):

Es ist ein vom Reichstag schon wiederholt ausgesprochenes Wunsch, daß Soldaten, die auf Urlaub reisen, billigere Eisenbahn-fahrt gewährt wird. Die Militärverwaltung hat sich ja diesem Wunsch des Reichstages stets geneigt gezeigt; der Widerstand ist wohl bei einer andren Seite des preussischen Staatsministeriums zu suchen.

Kriegsminister von Gohler:

Die einmalige freie Fahrt in die Heimat, wie sie der Herr Vor-redner wünscht, wird sich kaum ermöglichen lassen. Dagegen ist das preussische Staatsministerium in der Frage der Herabsetzung des Urlaubstarif auf einen Pfennig vollkommen einig. Es handelt sich jetzt nur noch um die Zustimmung des Bundesrats. Dem Wunsche des Reichstages, daß die Löhnung während des Urlaubs möglichst fortgesetzt werde, wird seitens der Militärverwaltung gern ent-sprochen. Zur Zeit wird bei Urlauben von 14 Tagen bis 3 Monaten die Löhnung fortgezahlt.

Abg. Bahn (D. D. 2.):

Der Widerstand, auf den Herr Müller hinwies, war natürlich im Kasanienwäldchen zu suchen. Die Erklärung des Herrn Kriegs-ministers begreifen wir mit Freuden. Ich hoffe, daß es nunmehr auch häufiger vorkommen wird, daß Sol-daten zu Landarbeiten zugelassen werden.

Abg. Nisler (l.)

wünscht, daß den Soldaten einmal während ihrer Dienstzeit freie Reife in die Heimat gewährt werde. Dies läge besonders im Interesse der Ostelbier, deren Söhne im Rheinland dienen.

Der Titel wird hierauf bewilligt.

Beim Titel „Mundverpflegung“ beantragt die Kom-mission, durch eine Resolution den Reichstanzler zu ersuchen, eine Abänderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die Armeesoldaten vom 18. Februar 1875 nach der Richtung in Er-wägung zu ziehen, daß die Normalpreise für die Vergütung der Naturalverpflegung entsprechend dem heutigen Stand der Natural-preise einer Revision unterzogen werden und hierbei auf diejenigen Gebenden besondere Rücksicht genommen wird, in welchen außer-gewöhnlich häufig Naturalverpflegung zu verabreichen ist.

Abg. Cahendy (l.)

führt Beschwerde darüber, daß ein Dorf im Kreise Limburg a. R. unverhältnismäßig mit Einquartierungen während der letzten Manöver überlastet worden ist.

Kriegsminister von Gohler

erwidert, er könne über den speziellen Fall keine Auskunft geben, wolle aber der Sache näher treten. Planlos sei auf keinen Fall verfahren worden.

Der Titel wird mit der Resolution angenommen. Ebenso der Rest des Kapitels.

Beim Kapitel Garnisonverwaltungs- und Servis-wesen verlangt

Abg. Werner (Antif.) Vesserstellung der Kaserneninspektoren.

Das Kapitel wird bewilligt.

Zum Kapitel Militär-Medizinalwesen, Tit. Apotheker, beantragt die Kommission folgende Resolution: Der Reichstanzler möge erwägen, wie die Gehaltsverhältnisse der Militär-apotheker zu verbessern, sowie deren Ausbildung und Rangverhältnisse anderweit zu ordnen sind und baldmöglichst entsprechend erhöhte Beträge für die Gehälter der Militär-apotheker einstellen.

Abg. Graf Oriola (natl.):

Es ist dringend notwendig, daß die Nahrungsmittel für die Blüte der Nation ordentlich gepreßt werden, und wenn Sie das wollen, so müssen Sie auch dafür sorgen, daß die Militär-apotheker genügend ausgebildet werden und dann ein ihrer Ausbildung ent-sprechendes Gehalt bekommen.

Abg. Hermes (fr. Sp.):

Ich kann die Resolution auf das lebhafteste unterstützen. Aus eigener Erfahrung muß ich bestätigen, daß es keine Kategorie im Heere giebt, die eine so sonderbare Stellung einnimmt, wie die Militär-apotheker. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung von 40 Jahren einiges erzählen. Ich hatte eine höchst phantastische Uniform mit goldenen Rippen auf den Achselklappen (Heiterkeit), die ich aber nur tragen durfte, wenn ich nicht zu militärischen Dienstleistungen herangezogen wurde. (Heiterkeit.) Gleich bei der Einstellung erhielt ich den Rang als Vicefeldwebel und wurde auch dementprechend gegürtet, sogar viel mehr, als notwendig war (Heiterkeit), dem den Soldaten vor meine Uniform undelmann und ich hielt mich wegen der goldenen Rippen für etwas Hervorragendes. (Heiterkeit.) Wiederholt wurde, wenn ich an der Wache vorüberging, „Kaus!“ gerufen (Große Heiterkeit) und ich wußte mir in der Verlegenheit nicht anders zu helfen, als daß ich abwinkte. (Erneute Heiterkeit.) — Doch Scherz beiseite, die Stellung der Apotheker ist in der That unhaltbar. Ihre Rang- und Gehaltsverhältnisse sind dringend der Reform bedürftig.

Der Titel wird bewilligt. Ebenso der Rest des Kapitels. Nach debattierter Erklärung einer Reihe weiterer Kapitel verlegt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr. (Außerdem Etat der Pölle und Verbrauchsteuern.)

Schluß 3/4 Uhr.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission

setzte in ihrer Donnerstagssitzung die Beratung des Marinestats fort. Bei den fortwährenden Ausgängen wies Abg. Müller-Julda (l.) auf die unbillige Vermehrung von Deskoffizieren hin, die oft in voller Mäßigkeit den Dienst verlassen. Staatssekretär v. Tirpitz erwiderte, Pensionierungen fänden nur bei nachgewiesener Dienstuntauglichkeit statt; die modernen Kriegsschiffe bedingten vermehrte Ausstrennungen und damit einen schnelleren Kraft-verbrauch der Offiziere. In längerer Debatte wurde von allen Seiten die große Zahl der Pensionierungen von Offizieren nicht nur in der Marine, sondern auch im Landheer beklagt. Abg. Müller-Julda (l.) fragt weiter an, ob nicht bei der Schiffverpflegung hier und dort ein unzulässiger Luxus vorhanden sei. Nach einer ihm vorliegenden Rechnung sind vom Offizierscorps eines Schiffes auf einmal 5600 Pfunden Sekt bestellt worden. Hieraus würde sich das große Interesse erklären, welches manche Schiffabrikanten an der Vermehrung

der Flotte an den Tag gelegt haben. Staatssekretär v. Tirpitz er-widerte, daß es sich um eine Privatbestellung handle, die die Offiziere für die Offiziersmessien des ganzen Geschwaders gemacht hätten. Selbst in den teuersten Gegenden koste die Verpflegung nicht mehr als 1 Mk. auf den Kopf. Von übertriebenem Luxus des Marine-Offizierscorps könne also keine Rede sein. Dieser Auffassung schloß sich der Abg. Graf Oriola (natl.) an. Debattiert wurde weiter noch über die Zulieferungen für die Marine, bei denen nur 8 Firmen berücksichtigt würden, auch finden die Berechnungen der Preise nicht nach den augenblicklichen Marktpreisen, sondern nach den Marktpreisen des letzten oder vorletzten Jahres statt, die bei den großen Schwankungen dieser Preise völlig unzutreffend sind. Ein Vertreter der Marinebehörde verteidigt die Zulassung einer beschränkten Anzahl Firmen zur Submission; nur vollkommen leistungs-fähige Firmen könnten von der Verwaltung gebraucht werden; die Leistungsfähigkeit werde von der betreffenden Handels-kammer bestätigt und alle 4—5 Jahre trete eine neue Submission ein. Abg. Müller-Julda (l.) wies auf die Gefahr einer Monopol-bildung dieser Art hin; um die Bestimmung, daß die Berech-nung nach dem erst bezahlten Preis stattfinden solle, für sich an-zunehmen, hätten die Fabrikanten diesen selbst hochgeschraubt. Auf Grund dieser Darlegungen, die von andren Rednern noch bestätigt wurde, gab Seheimer Admiralitätsrat Perels an, daß sich eine Prüfung empfehle, ob nicht von dem bis-herigen Vergabemodus abzusehen sei. Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) brachte zur Sprache, daß die zahllosen neuen Auszeichnungen aller Art auch in Offizierskreisen abfällig beurteilt würden. Auch der schon beim Militäretat geäußerte Munitionsdring wurde in der Diskussion zur Sprache gebracht, der eine wesentliche Preissteigerung der Munition herbei-geführt habe. Auf die Frage, ob die Marineverwaltung nicht eine Konkurrenz schaffen oder die Munition für die Marine in eignen Staatswerkstätten herstellen wolle, erwiderte Staatssekretär v. Tirpitz, daß auch neue Konkurrenz Garantien für die Abnahme ver-langen würden, wodurch dann wieder ein Monopol geschaffen würde. Die Munition der Marine sei weit komplizierter, als die des Landheers. Die Uebelstände des gegenwärtigen Zustands ließen sich nur schwer beseitigen. Abg. Müller (natl.) erklärt die Herstellung der Munition in eignen Staatswerkstätten nicht für empfehlenswert, da die Privatindustrie ein erhebliches Interesse daran hätte, große Aufträge vom Staat zu erhalten. Dagegen sei die Herstellung eines Teils der Munition durch den Staat der Preiskontrolle wegen wohl in Betracht zu ziehen. Abg. Wedel (Soz.) fragte an, ob der Pulver-berg an das Ausland billiger liefere. Staatssekretär v. Tirpitz ver-mochte diese Frage nicht zu beantworten. Eine Bindung, daß die Liefe-ranten das Pulver nicht an das Ausland verkaufen, sei unmöglich. Ohne Lieferung ins Ausland könnten sich die Pulverfabrikanten schwer halten. Abg. Prinz Ardenberg (l.) wünscht ausländische Pulverfabrikanten unter Umständen zur Konkurrenz heranzuziehen, um die unerträgliche Ausbeutung des Budgets durch den Pulverberg zu verhindern. — Damit schließt die Debatte über das Ordinarium, dessen sämtliche Kapitel bewilligt werden.

Bei den einmaligen Ausgaben entspann sich eine General-diskussion. Der Referent, Abg. Müller-Julda (l.), wies darauf hin, daß bei den einzelnen Posten über das Flottengesetz hinaus-gegangen sei. So kosten die großen Kreuzer jetzt 18 300 000 Mk. statt 18 Millionen, die Torpedobooten 6 866 000 Mk. statt 6 Millionen. Da bei den kleinen Kreuzern und Linien-schiffen Minderausgaben entstehen, tritt im ganzen eine Ausgleichung ein. Auch die geforderten Raten weichen von den Be-stimmungen des Flottengesetzes ab. So werden die kleinen Kreuzer statt in 3, schon in 2 Jahren gebaut, und bei den großen Kreuzern ist die zweite Rate auf 8 240 000 Mk. statt auf 6 300 000 Mk. bemessen. Die Regierung muß sich aber ebenso wie der Reichstag an das Flottengesetz halten. Der geforderte Mehrbetrag müsse daher an den weiteren Raten gestrichelt werden. Abg. Paasche (natl.) bittet, mit der Kürzung bis zum Schluß zu warten. Die Beschleunigung des Bauens liege im Interesse der Marine. Da mit den Privatwerk-stellen Verträge abgeschlossen seien, so würden unter der Kürzung nur die Staatswerkstätten leiden, bei denen Arbeiterentlassungen dann unvermeidlich sein.

Staatssekretär v. Tirpitz weist darauf hin, daß die Mehr- und Minderausgaben zusammen genommen noch einen Ueberschuß von 3/2 Millionen ergeben würden. Die Torpedobooten seien teurer ge-worden. Eine genaue Einhaltung der Raten sei unmöglich, es ge-nüge, wenn die Regierung sich im Rahmen der Gesamtsumme halte. Die Beschleunigung des Bautempo bringe eine Verbilligung mit sich, man solle daher jetzt keine großen Schritte machen. Morgen wird die Diskussion fortgesetzt.

Die Gewerbegerichts-Kommission des Reichstages

berhandelte am Mittwoch über einen Antrag unfres Genossen Zugauer, welcher dahin ging, dem § 61 des Gewerbegerichts-Gesetzes als Absatz 2 folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt bei Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und deren Arbeitern wird durch das Vorhandensein von Innungs-Schiedsgerichten nicht beschränkt.“ — Zugauer führte aus, daß im Gesetz bestimmt: ausgebrüht werden müsse, daß auch für Innungsmitglieder und deren Arbeiter, wenn ein Gewerbegericht besteht, nur dieses als Einigungs-amt zuständig sein dürfe. Mehrfach seien Zweifel entstanden, ob für Innungen, die ein Schiedsgericht errichtet haben, das Einigungsamt das Gewerbegericht zuständig sei. Diese Frage müsse er (Antragsteller) unbedingt mit ja beantworten, auch habe das Berliner Gewerbegericht denselben Standpunkt eingenommen. Da das Ge-werbegerichtsgesetz eine direkte Bestimmung hierüber indes nicht ent-halte, wolle der vorliegende Antrag diese Lücke beseitigen und jeden Zweifel ausschließen. — Abg. Trimbom (l.) und Abg. Jacobstötter stellten den Gegenantrag, welcher besagt, daß in Fällen, wo der Streit ausschließlich zwischen Innungsmitgliedern und ihren Arbeitern entstanden sei, das Innungs-Schiedsgericht als Einigungsamt zuständig sein soll, in allen andren Fällen aber das Gewerbegericht. — Zugauer und Jubel bekämpften diesen Antrag. Es sei besonders wichtig, daß für die Einigungsämter der Gewerbegerichte bestimmt sei (§ 63), daß sowohl der Vorsitzende als auch die Beisitzer und die zu-gezogenen Vertrauensmänner nicht zu den an Streit Beteiligten gehören dürfen. Durch diese Bestimmung sei eine größere Unparteilichkeit verbürgt als bei den Innungs-Schiedsgerichten, deren Beisitzer wohl stets und deren Vorkühender in vielen Fällen zu den streitenden Parteien selbst gehören werden und deshalb Kläger und Richter in einer Person seien. — Nach 2/3-stündiger Beratung, in der unfre Genossen Zugauer und Jubel wiederholt eingriffen, wurde der Antrag Zugauer gegen 3 Stimmen abgelehnt und der Antrag Trimbom-Jacobstötter mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen. — Abgelehnt wurde noch der socialdemokratische Antrag zu § 62, welcher das Mindestalter für die Vertreter der streitenden Parteien von dem Einigungsamt von 25 Jahren auf 21 Jahre herabsetzen wollte.

Aus der Frauenbewegung.

Ein Wort für die Alt-Plätterinnen.

Erst wenige Monate sind verstrichen, seit die Lohnbewegung der Alt-Plätterinnen durch die Gerechtigkeit ihrer Forderungen und die Geschicklichkeit ihrer Führer einen raschen und wohlverdienten Erfolg davongetragen. Der Lohn wurde erhöht, die Arbeitszeit ver-längert, eine gemischte Kommission gewählt, welche die Einhaltung des vor dem Gewerbegericht vereinbarten Tarifs zu überwachen hatte.

Seit sieben Monaten gilt der neue Tarif. Und wie steht es heute?

Man gehe abends durch die Straßen und beobachte; man wird das alte traurige Bild finden: Erleuchtete Plättstuden, in denen mit müden Armen bis tief in die Nacht gearbeitet wird. Die Königs- und Elbstrasse, die Köpfer- und Blumenstrasse, die Frankfurter- und Gollnowstrasse, und viele andre im Nordosten bis Wien kann man mit dem gleichen Resultate durchwandern. Die Mehrzahl der Geschäfte läßt noch nach 8 Uhr arbeiten. In den ersten Tagen der Woche dauert die Heberarbeit meistens bis gegen 9 oder 10, gegen Ende der Woche jedoch nimmt die Heberzeit zu, so daß am Sonnabend noch in vielen Stuben um 1/2 12 geplättet wurde. In der Alexandrinerstrasse lieh ein Geschäft bis 2 Uhr arbeiten.

Bei diesen groben Verstößen gegen den Tarif können die Arbeitgeber häufig ihre Rechtfertigung mit dem Einverständnis der Plättstuden selbst begründen. Rag auch diese Einwilligung oft nur der Angst vor Kündigung entspringen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß manche Arbeiterin in kurzfristiger Verleumdung ihres wahren Vorteils die Erhöhung des Lohns gern mit der Gefährdung ihrer Gesundheit erkaufen. In keinem Fall aber läßt sich eine solche Verleumdung für die Lohnabzüge behaupten, die gleichfalls an der Tagesordnung sind. 2 Pf. Abzug beim Dugend Krügen ist sehr viel für die Arbeiterin, die gezwungen ist, mit jedem Pfennig zu rechnen. Schwierig wären dergleichen Abzüge möglich, wenn der Tarif in jeder Arbeitsstunde ausginge, wie es vereinbart worden; denn dann könnte jede Arbeiterin den ihr zukommenden Lohn selbst feststellen. Wähten doch die Arbeiterinnen sich entschließen, das, was ihnen geboten ist, das beste Mittel, ihre Rechte zu wahren, im vollen Maße auszunutzen. Wähten sie alle, alle, dem Verein beizutreten, der ihnen die Vorteile erlämpft hat, welche sie Gefahr laufen, wieder einzubüßen.

Sie finden in ihrem Verein den größten Vorteil im Verkehr mit tüchtigen und aufgeklärten Genossen und Genossinnen, Schutz und Stütze für ihren Kampf um ihr gutes Recht und praktische Hilfe in Schwierigkeiten. Sie werden dort lernen, wie schädlich der vermeintliche Mehrgewinn aus Heberarbeit für sie ist, da ihre Kräfte über Gebühr angestrengt werden und ihre Gesundheit, dieses einzige Kapital der Arbeiterin, vor der Zeit aufgebraucht wird. Sie werden dort den Mut finden, ungerechten Forderungen entgegenzutreten und auf Erfüllung der festgesetzten Bedingungen zu bestehen. Aber nicht die Arbeiterinnen allein sind es, an die der Ruf zur Besserung ergehen soll.

### Wo bleibt die Kommission?

Man hört und sieht nichts von ihr. Weiß sie nichts von den zahlreichen Heberleistungen? Was thut sie, um dem zu steuern? Glaubt sie, daß mit dem Schlusswort in der Verhandlung zur Tarifaufstellung auch alles getan war, dann befand sie sich in einem seltsamen Irrium. Jetzt heißt es erst recht, mit Geduld und Energie unermüdet auf der Wacht sein, um das Erreungene festzuhalten und auszubauen. Nicht der Kommission ist es auch, die Arbeitgeber, welche sich nicht an die Vereinbarungen halten, zur Erfüllung ihrer Pflichten zu mahnen, und gütlich zu erreichen, was sonst öffentlich mit Namensnennung ausgeprochen werden muß.

Aber auch an die Frauen Verlus ergeht die dringende Bitte, das Ihrige zu thun im Interesse der Plättstuden. Gebt Eure Wäsche nur in solche Anstalten, in welchen der neue Tarif anhängt, wo man sich auch nach seinen Bestimmungen richtet. Aber gleich wichtig ist es, daß ihre Eure Wäsche beizugehen in Arbeit geht. Nicht im letzten Augenblick, so daß die Arbeit thatsächlich am Sonnabend nicht ohne lange Heberstunden bewältigt werden kann. Ihr habt es in der Hand, den Plättstuden zu helfen, den Vorwand der drängenden Sonnabendarbeit abzuweisen. Bedenkt, welche großen Dienste Ihr damit Euren Mitmenschen leistet, im Kampfe um das Dasein, um bessere Lebensbedingungen, welche das Leben erst lebenswert machen. Geht den schwer belasteten Plättstuden, Eure Hilfe dabei ist klein. Ein wenig Vorbedacht, ein wenig Fürsorge, daß Ihr an die rechte Stelle und zur rechten Zeit euch wendet. Auch hier heißt es, einer für alle und alle für einen. Geht Euren Genossinnen, Treuet ein für die Aufrechterhaltung ihrer Rechte. Es ist doch die schönste Pflicht der Gemeinlichkeit, daß sie den Schwächeren beisteht. Ein gut durchgeführter Kampf ums Recht hilft bei allen künftigen Erfolgen. Ein durch Nachlässigkeit verlorener schädigt in seinen Wirkungen auch die kommenden Versuche.

Darum auf zur Hilfe für die Plättstuden!

### Der Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Krawattenbranche.

Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hielt am Montag, den 25. Februar seine Generalversammlung ab. Nachdem der Vorstand seine Berichte gegeben hatte, wurde der Kassiererin Decharge erteilt. Der Verein zählt jetzt 331 Mitglieder. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Von verschiedenen Mitgliedern wurde gewünscht, daß mehr Wert auf die Wanderversammlungen gelegt würde, wie bisher. Die Vorsitzende berichtete darauf von den Misserfolgen der Wanderversammlungen, versprach aber trotzdem wieder einen Versuch damit machen zu wollen. Es wurde dann sehr der späte Beginn der Versammlungen gerügt und der Antrag, daß von jetzt an die Versammlungen Punkt 1/2 9 Uhr beginnen, angenommen. Ferner wurden die Anträge, kein Weihnachtsfest und keinen Rosenball mehr zu feiern, einstimmig angenommen. Es erfolgte dann die Neuwahl des Vorstands. Der alte Vorstand wurde bis auf ein Mitglied, welches aus Gesundheitsrücksichten abzutreten mußte, wiedergewählt. Nachdem die Vorsitzende noch zu recht reger Beteiligung an dem am 9. März stattfindenden Stiftungsfest aufgefordert hatte, wurde die Versammlung geschlossen. In der nächsten Vereinsversammlung am 11. März wird Herr Kunstmalers Otto Feld über „Kunst und Kunstbetrachtung“ sprechen.

Ein Fachverein der Strohhut-Nähertinnen ist in Kopenhagen gegründet worden. Er wird eine Abteilung des Dänischen Gutmacher-Verbands bilden und somit zugleich auch dem Gesamtverband der Gewerkschaften angehören.

## Sociales.

Von der „Kommunalen Praxis“ ist soeben die Nr. 3 erschienen. Der erste Artikel behandelt an dem Beispiele Ulms die Frage der Erweiterung der Festungsbauten, die den Verwaltungen weit größere Schwierigkeiten bereitet wie die Erweiterung offener Städte. Ein weiterer Artikel behandelt eine Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse der Stadt Halle, die der dortige sozialdemokratische Verein unternommen hat, und die böse Zustände zu Tage förderte. Das niederrheinische Kommunalprogramm und eine Reihe kleinerer Aufsätze und Notizen aus dem Gebiete der Gemeindeverwaltung bilden den übrigen Teil der zehnjährigen Nummer. Das im Verlage von Aden u. Comp. in Dresden von Dr. A. Schäfers herausgegebene Blatt, das zum Preise von 1 M. vierteljährlich durch jede Buchhandlung sowie durch die Post (Post-Zeitungsliste Nr. 4019a des letzten Nachtrags für 1901) bezogen werden kann, ist allen an Gemeindeverwaltungs-Angelegenheiten Interessierten zu empfehlen.

Die Bauarbeiter Württembergs werden, gleich den preussischen, eine Eingabe an den Landtag richten um Erlass gesetzlicher Vorschriften zum Schutze gegen die Betriebsgefahren. Der Prektion werden detaillierte Vorschläge über die Bestimmung solcher Vorschriften beigegeben werden. Der Beschluß wurde in einer am Sonntag in Stuttgart abgehaltenen Konferenz von 78 Delegierten der württembergischen Bauarbeiter gefaßt. Auch ein Vertreter der preussischen Bauhandwerker war anwesend und versicherte, daß seine Organisation in der Förderung des Bauarbeiter-Schutzes mit den übrigen Hand in Hand gehen werde.

Ueber die Arbeitslosigkeit in Dänemark hat der Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften eine Statistik für den Monat Januar herausgegeben. In den 78 Verbänden, die sich daran beteiligten, waren Ende Januar unter 83313 Mitgliedern 27113 = 32,4 Prozent arbeitslos, davon in Kopenhagen 13212, in

den Provinzen 13901. Dagegen zählte man im November des vorigen Jahres unter 82148 Mitgliedern insgesamt nur 13808 oder 17,84 Prozent Arbeitslose. Bedeutend günstiger aber war noch das Verhältnis im Jahre 1899 nach der großen Aussperrung. Damals wurde die Zahl der Arbeitslosen auf nur 7 Prozent der organisierten Arbeiter veranschlagt. Die größte Arbeitslosigkeit herrscht erklärlicherweise gegenwärtig im Baugewerbe. Von den 14000 Mitgliedern der hierzu gehörenden Verbände waren Ende Januar 7478, also über 50 Prozent, arbeitslos. Fast ebenso groß ist der Prozentsatz der Arbeitslosen innerhalb des Verbands der Arbeitsmänner, unter dessen 28080 Mitgliedern 14454 Arbeitslose gezählt wurden. In der Industrie waren von den 40333 Mitgliedern der in Betracht kommenden Organisationen nur 5000 = 12,6 Prozent arbeitslos. Hierbei muß jedoch in Rechnung gezogen werden, daß ein großer Teil der in der Industrie beschäftigten Arbeiter als „Ungelernte“ im „Arbeitsmänner-Verband“ organisiert ist.

## Gerichts-Beilage.

Ein sehr böses Andenken an den Maikrawall, der im vorigen Jahre im Anschluß an den Ausbruch der Werdebahn an Rosenthaler Thor sich entzündet hatte, wird dem Kaufmann Max Bruseberg für die Zeit seines Lebens anhaften: er hat eine über den ganzen Schädel gehende breite Narbe als Wahrzeichen dafür, daß er bei jenem Krawall beinahe totgeschlagen worden ist. Der dauerndwerte hatte sich gestern vor der II. Strafkammer des Landgerichtes wegen Beteiligung an einem Aufstande, Nichtbefolgung der von Schuppleuten ergangenen Aufforderung zum Auseinandergehen, Körperverletzung und Beleidigung zu verantworten. Als am 20. Mai eine große Menschenmenge in der Elbstrasse und am Rosenthaler Thor sich ansammelte, gab der Polizeihauptmann Haccius den Befehl zum Auseinandertreiben der Menschenmenge mit der blanken Waffe. Zu der Zeit trat der Angeklagte, der an jenem Sonntagvormittag mit mehreren Freunden einen Frischschoppen getrunken und auf dem Heimwege, um dem Menschenauflauf aus dem Wege zu gehen, noch ein Restaurant aufgesucht hatte, mit den Gästen im hohen Kopfe auf die Straße. Er geriet darüber in Aufregung, daß der Schuttmann Grabowski einen älteren Mann mit dem Säbel über den Kopf schlug und sich dazu hinreihen, dem Schuttmann zuzurufen: „Das ist ja eine Schweinerei und Schusterlei, die Bürger so zu behandeln!“ Nach seiner Behauptung hat ihm der Schuttmann Grabowski mit dem Säbel einen so heftigen Schlag über den Oberarm gegeben, daß er zu Boden stürzte. Als er sich wieder erheben wollte, habe ihm der Schuttmann einen wuchtigen Säbelhieb über den Kopf gegeben, so daß das Blut in Strömen floß und der Angeklagte benimmungslos nach der nächsten Unfallstation und alsdann nach der Charité gebracht werden mußte. Die Kopfverletzung, durch die dem Angeklagten der Schädel gebildet worden war, war eine überaus gefährliche, so daß der Verlesene über 1/4 Jahr lang in der Charité hat zubringen müssen. Prof. v. Bergmann, von dem der Angeklagte operiert worden ist, hat sich dahin geäußert, daß es geradezu erstaunlich ist, daß ein Mann mit einer so ungeheuerlichen Kopfverletzung mit dem Leben davonkommen konnte. Schuttmann Grabowski behauptete, daß er durch den Angeklagten mit beleidigenden Äußerungen verfolge und schließlich sogar mit einem Epagierstod auch auf den Finger der linken Hand geschlagen worden sei. Da habe er dem Angeklagten den Hieb über den Kopf gegeben, er bestreite aber, ihn vorher durch andre Hiebe zu Boden gestreckt zu haben. Der Angeklagte bestritt seinerseits entschieden, den Schuttmann mit dem Stod geschlagen zu haben, und blieb dabei, daß er den verhängnisvollen Hieb über den Schädel erhalten habe, als er schon wehrlos am Boden lag. Dieser Darstellung traten eine ganze Anzahl von Augenzeugen bei, die alle darin übereinstimmten, daß der Schuttmann den Angeklagten zunächst mit mehreren Hieben zu Boden geschlagen und dann dem am Boden Liegenden noch den verhängnisvollen Hieb verleiht habe. Zu diesen Zeugen gehörten zwei Buchhalter, die mit dem Angeklagten in dem Restaurant zusammen gewesen waren, ein praktischer Arzt, der von seinem Fenster aus den ganzen Vorfall genau beobachtet hatte, ein Hausbesitzer, der gleichfalls unmittelbarer Augenzeuge war, ein Kaufmannssohn, die von ihrem Balkon im ersten Stockwerk den Zusammenprall des Schuttmanns Grabowski mit dem Angeklagten gesehen hatte, mehrere andere Hausbewohner der dortigen Gegend u. a. Sie alle bekundeten übereinstimmend: Als die Schuppleute mit der blanken Waffe in der Hand „im Galopp“ die Menschenmenge vor sich hertrieben und blindlings Säbelhiebe austeilten, sei der Angeklagte an den Schuttmann herangetreten und habe etwas zu ihm gesagt. Da habe der Schuttmann ohne weiteres dem Angeklagten zwei Säbelhiebe über die Schulter verleiht, so daß er zu Boden stürzte, und als er am Boden lag, sei der furchtbare Säbelhieb erfolgt. Selbst einer der vernommenen Polizeibeamten, der Wachtmeister Zimmermann, schilderte den Vorfall so, daß der Angeklagte den verhängnisvollen Schlag erhalten habe, als er in halb kniender Stellung sich vom Boden erheben wollte. Sämtliche Zeugen bestritten mit großer Bestimmtheit, daß der Angeklagte mit dem Stod nach Grabowski geschlagen habe; einige erklärten dies für direkt ausgeschlossen. Bei jedem dieser Zeugen wurde der Schuttmann Grabowski von dem Vorsitzenden vorgelesen und ihm vorgehalten: „Nun, Herr Grabowski, hier ist wieder ein Zeuge, der behauptet, daß der Angeklagte Sie nicht mit dem Stod geschlagen, Sie dagegen den Angeklagten durch zwei Säbelhiebe über die Schulter erst zu Boden gestreckt und dann dem am Boden liegenden Mann den furchtbaren Hieb über den Kopf verleiht haben!“ Der Zeuge blieb trotzdem jedesmal dabei, daß er nur ein einziges Mal angeschlagen habe, nachdem er selbst den Schlag über den Finger erhalten. Die Mitglieder des Gerichtshofes liehen sich den Finger, in welchem der Zeuge mehrere Wochen Schmerzen gehabt haben will, vorweisen und es wurde festgestellt, daß daran eine Narbe oder dgl. nicht zu sehen sei. Der Darstellung des Schuttmanns Grabowski trat der Schuttmann Chroszchanski bei, der im Gegenlatz zu zwölf Zeugen behauptete, daß der Hieb über den Schädel erfolgt sei, als der Angeklagte aufrecht stand. Außerordentlich scharf gegen den Zeugen Grabowski hat sich ein in Leipzig kommissarisch vernommener Zeuge ausgesprochen, der bei seiner Vernehmung das Vorgehen des Schuttmanns in einer Weise kritisiert hat, daß es hier nicht wiederzugeben ist. Der Angeklagte verweigerte schließlich noch darauf, daß er selbst sechs Jahre Soldat gewesen und keineswegs gehässig gegen die Schuppleute gestimmt sei. — Die vernommenen Zeugen wurden sämtlich vereidigt. Auch der Schuttmann Grabowski wurde vorgelesen und vom Vorsitzenden ernstlich ermahnt, sich ernstlich zu prüfen, ob er beschwören wolle, was im vollen Gegenlatz zu den Bekundungen von mehr als 12 Zeugen stehe. Der Zeuge erklärte, daß er so ausgesagt habe, wie es die Wahrheit sei, und leistete dem Eid. — Staatsanwalt Braut machte darauf aufmerksam, daß das Strafverfahren sich nicht gegen den Schuttmann Grabowski, sondern gegen den Angeklagten richte und es nicht Sache dieses Gerichtshofes sei, zu entscheiden ob sich der Schuttmann dienstlich vergangen habe und etwa disziplinarisch zu bestrafen sei. Dabei dürfe man doch auch nicht vergessen, daß der Schuttmann dem Befehl des Polizeihauptmanns entsprechend mit der blanken Waffe gegen die Menschenmenge vorgegangen sei und bei einem solchen Krawall naturgemäß sehr erregt gewesen sein werde. Es sei ja bedauerlich, daß der Angeklagte so schwer verletzt worden sei, er habe sich aber die Schuld selbst beizumessen, denn er hätte sich hüten sollen, sich freiwillig in eine so gefährliche Situation hinein zu begeben. Man komme nicht darüber hinweg, daß sich der Angeklagte der Beteiligung an einem Aufstande schuldig gemacht habe und die auf sich dafür ausgesetzte harte Strafe tragen müsse. Mit Rücksicht auf die schwere körperliche Schädigung, die er erlitten, möge diese Strafe nicht über 6 Monate hinausgehen. Der Angeklagte sei aber auch der Beleidigung schuldig, die um so schwerer wiege, da es außerordentlich gefährlich sei, wenn durch solche beleidigenden Äußerungen eines Maulhelden erst die Menschenmenge noch fort-

gerissen werde. Für die Beleidigung erscheinen ihm vier Monate Gefängnis angemessen. Dagegen beantrage er Freisprechung des Angeklagten wegen Körperverletzung, da es nicht genügend erwiesen sei, daß der Angeklagte mit einem Stod nach dem Schuttmann geschlagen habe. Er glaube nicht, daß der Zeuge Grabowski wider besseres Wissen Falsches behaupte, er wolle dies auch keineswegs von den übrigen Zeugen behaupten — bei solchen turbulenten Szenen sei aber Jren menschlich und deshalb empfehle sich ein non liquet. Er beantrage nach alledem eine Gesamtsstrafe von 9 Monaten Gefängnis. — Rechtsanwält Bronker als Verteidiger kritisiert das ganze Verfahren des Zeugen Grabowski als ein durchaus nicht zu billiges. Zugunsten sei, daß der Angeklagte weit vernünftiger gehandelt hätte, wenn er sich nicht in die Dinge hineingemischt und namentlich nicht die Beleidigung gegen den Schuttmann ausgesprochen hätte. Der Angeklagte sei aber ein Mensch und es sei entsehbar, wenn er sich hinreihen ließ, als er sah, daß ein alter Mann ohne rechte Veranlassung von dem Schuttmann mit dem Säbel verarbeitet wurde. Der Angeklagte sei kein Krawall, sondern ein ruhiger unbescholtener Bürger und selbst wenn er mit dem Sädel nach dem Zeugen geschlagen haben sollte, hätte noch kein Grund für den Schuttmann vorgelegen, ihn mit dem Sädel zu Boden zu schlagen. Noch ungeheurerlicher sei es, daß er den Angeklagten, der am Boden lag, durch den furchtbaren Hieb für die ganze Lebenszeit unglücklich machte. Schließlich würde es nicht ein besonderes Kunststück sein, bei Kränkern an der Erde zu stehen und mit der Hand den Wagenführern zuzuwinken, dagegen sei es Hauptaufgabe der Schuppleute, in solchen schwierigen Fällen, wie hier, die nötige Besonnenheit zu bewahren. Daran habe es der Zeuge aber im höchsten Maße fehlen lassen. Der Verteidiger beantrage schließlich, den Angeklagten von allen übrigen Anklagepunkten freizusprechen und nur wegen Beleidigung zu einer niedrigen Geldstrafe zu verurteilen. — Der Gerichtshof kam nach längerer Beratung zu folgender vom Vorsitzenden Landgerichtsrat Pichm verfaßten Entscheidung: Ein strafbarer Aufstand liege seitens des Angeklagten nicht vor, denn er befand sich nicht in der vernommenen Menschenmenge, an die der Hauptmann Haccius die Aufforderung zum Auseinandergehen gerichtet hatte. Auch Beteiligung am Aufstand liege nicht vor, denn der Aufstand an sich war schon vorher, als der Angeklagte mit dem Zeugen Grabowski in Konflikt kam. Der Angeklagte war mit ihm empört darüber, daß der Zeuge auf einen schon im Wege gehen befindlichen alten Mann mit dem Säbel eingeschlagen hat. Wenn auch den Schuppleuten der Befehl gegeben worden war, die Zusammenrottung mit Waffengewalt zu zerstreuen und das Publikum wegzubringen, so sollten sie doch nur einen ihnen entgegengesetzten Widerstand mit Waffengewalt brechen, aber nicht auf Leute los schlagen, die gar keinen Widerstand zeigen, sondern sich dem Befehle gemäß entzern. Wenn daher der Angeklagte über das Verfahren des Schuttmanns entrüstet war, so sei das sehr begründlich und entsehbar. Den angebliehen Schlag des Angeklagten mit dem Stod habe der Gerichtshof nicht nur nicht erwiesen, sondern geradezu für widerlegt erachtet, trotz der gegenteiligen Behauptung des Schuttmanns. Es bleibe nur die Beleidigung übrig. Der Gerichtshof habe dabei die ganze Situation und die Thatlage berücksichtigt, daß der Angeklagte durch den Schuttmann selbst schon furchtbar schwer gestraft ist und deshalb sei nur auf 5 M. Geldstrafe erkannt worden.

Wegen Beleidigung des Bürgermeisters Klitz zu Finsterwalde war Genosse Paul Jahn am 10. Januar d. J. zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen vom dortigen Schöffengericht verurteilt worden, auch war dem Beleidigten Publikationsbefugnis zuerkant. Gegen dieses Urteil hatte Jahn Berufung eingelegt, worüber am Montag vor dem Landgericht in Cottbus verhandelt wurde. Jahn bestritt entschieden, die ihm zur Last gelegten Äußerungen so gethan zu haben, wie sie der als Zeuge geladene Polizeibeamte Thiel gehört haben wollte. Der Angeklagte machte geltend, daß nach den ihm gewordenen Mitteilungen der Bürgermeister sich selbst über die ungenauen Berichte seiner Beamten beklagt, und die Anstellung eines intelligenten Beamten von der Stadt verlangt habe. Das mußte dem Beamten auch zugegeben werden, eben so daß er sich mehrfach geirrt habe. Die von Jahn an den Zeugen gerichtete Frage, ob es wahr sei, daß er schon einmal in angetrunkenem Zustande in Versammlungen gekommen und deshalb auch einmal vom Bürgermeister aus der Stadtorordneten-Sitzung verwiesen worden sei, beantwortet der Zeuge dahin, daß er im Dienst nicht angetrunken gewesen. Als der Zeuge nach Jahn's Meinung eine andre als in der ersten und zweiten Verhandlung geäußerte Antwort gab und Jahn daraufhin die Bemerkung machte: „Sie haben doch früher ganz anders ausgesagt?“ unterlagte der Vorsitzende derartige Äußerungen als „unpassend“ mit dem Hinzufügen: „Wenn Sie noch einmal so etwas sagen, dann lasse ich Sie gleich ins Gefängnis abführen!“ Den Einwand Jahn's, daß die Anklage gar nicht mit den §§ 185 und 200 des St.-G.-B. begründet werden könne, mußten Staatsanwalt und Richter abgeben. Wie der Vorsitzende aber hervorhob, lasse sich die Nichtschuld gegen den Bürgermeister, daß er seine Pflicht nicht thue, nicht begründen. Die Berufung wurde verworfen.

Marktpreise von Berlin am 27. Februar 1901 nach Ermittlungen des h. V. Polizeipräsidiums.

Waren, gut	mittl.	gering.	hoh.	Waren, neue, D-Gr.	7.-	8.-
Wegeln, gut	15,40	14,70	14,00	Wegeln, neue, D-Gr.	1,60	1,20
Wegeln, mittl.	14,90	13,90	13,00	Wegeln, alte, D-Gr.	1,30	1,-
Wegeln, gering.	13,80	13,10	12,40	Wegeln, alte, B-Gr.	1,60	1,10
Roggen, gut	15,30	14,80	14,30	Schwefelkies	1,80	1,-
Roggen, mittl.	14,70	14,20	13,70	Salzkies	1,60	1,-
Roggen, gering.	14,10	13,60	13,10	Ammoniak	2,60	2,-
*) Weizen, gut	15,40	14,70	14,00	Butter	5,20	3,-
*) Weizen, mittl.	14,90	13,90	13,00	Butter	2,20	1,-
*) Weizen, gering.	13,80	13,10	12,40	Butter	2,20	1,-
*) Hafer, gut	15,30	14,80	14,30	Butter	2,20	1,-
*) Hafer, mittl.	14,70	14,20	13,70	Butter	1,80	0,80
*) Hafer, gering.	14,10	13,60	13,10	Butter	3,-	1,20
Rübspross	6,82	6,32	5,82	Butter	1,40	0,80
Erbsen	7,80	6,20	5,20	Butter	12,-	8,-
Erbsen	40,-	25,-	20,-			
Erbsen	45,-	25,-	20,-			
Erbsen	70,-	30,-	20,-			

\*) frei Wagen und ab Bahn. Produktmarkt vom 28. Februar. Auf dem Getreidemarkt wird jede Beizung des Geschäfts nach wie vor durch anfallende Tendenz verschiedener Stellen zwischen Berlin und den meisten übrigen Inlandsmärkten verhindert. Während die Stimmung die und infolge des warmen Wetters, zu dem heute auch noch schwächere Auslandsmeldungen kamen, vorwiegend schwach ist, läßt die Zurückhaltung der Abgeber an den Provinzstädten auf feste Grundtendenzen der dortigen Kreise schließen. Am heutigen Feiertag war das Geschäft äußerst still, mittags war Weizen 1/2 M., Roggen 1/2 M. billiger zu haben. In beiden Artikeln wurden seitens einer ersten hiesigen Kommissionärin größere Abgaben auf Lieferungen gemacht. Im weiteren Verlauf blieb die Stimmung matt, da größere Mengen zu rentablen Preisen vom In- und Auslande an den Markt kamen. Wehl blieb ohne Geschäft, ebenso Futtergetreide bei nominell veränderten Preisen. Rüböl gut behauptet.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt. N. B. 32. Wir haben oft genug vor dem Beizitt in diese Act Rosen gewahrt. N. A. Cranenburg. Ja, senden Sie mit der Befestigung den Betrag von 1,30 M. an die Buchhandlung Vorwärts. 100. 1. Ist und nicht bekannt; wahrscheinlich nicht. — 2. Eine Wälder hat 10 Stellen, eine Dittion hat 13 Stellen und eine Trillion 19. Mehrere Genossen. Herr Brauerer-Direktor K. K. K. und der Vorsitzende des Bundes der Randwirte sind nicht mit einander identisch. — N. B. 100. 1. Ja. 2. Nein. 3. durch 2 erledigt. 4. Ja. 5. Nein. — 6. 1. Das ist möglich; vorausichtlich würde aber dem Befestigten der Eid anvertraut werden. 2. Darüber gibt es keine weitere Definition. 3. Etwa 6 Mark. 4. Bei jedem Art. — G. B. 120. Ja. Der Verlobungsmahl muß im Falle der Aufhebung der Verlobung zurück gegeben werden: er ist ein Zeichen der Verlobung. — E. 50. Ja. — E. 2. Zur Ausübung der Viehhirerei ist ein Gewerbe oder Wandel

Schein oder dergleichen nicht erforderlich. — G. 45. Ein Jahr lang, vom Dienstantritt gerechnet, also wenn der Dienst am 1. Oktober begonnen hätte, bis zum 1. Oktober. — G. 6. 181 bis 202 Tage. Eine tabellarische Berechnung der danach möglichen Empfängerzahl finden Sie in dem dem Arbeiterrecht angehängten Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch S. 30. — G. 2. 99. Es erben die Kinder und, falls solche nicht vorhanden sind und auch kein Testament vorliegt, die weiteren Verwandten mit. — G. 3. Sie sind, da Sie wahrscheinlich einen sogenannten Leihkaufvertrag unterschrieben haben, nicht Eigentümer der Hütte geworden und würden sich durch Veräußerung der Hütte der Gefahr aussetzen, wegen Unterschlagung angeklagt zu werden. — B. 2. 1. bis 3. Ja. — G. 2. In Ihrem Fall müßte eine Kündigung zum 1. April spätestens am 28. Februar, zum 1. Mai spätestens am 31. März usw. erfolgen. — Wahlen. 1. Ja. 2. Es ist nur möglich, durch Übertrag oder durch Testament diese Folge auszuüben. — B. 2. In der Regel erst nach zehnjähriger Dienstzeit. — G. 4. 1. Nein, es sei denn, Sie haben die Ehe versprochen. Sonst hätten Sie nur die Verbindungs- und Schwendenscheine zu zahlen. 2. Ja. 3. Entw. 18 bis 24 monatlich. — A. G. 2. 89. Das Mädchen hat den Lohn bis zur Beendigung des Dienstes zu beanspruchen. Jedoch kann hiervon abgezogen werden, was durch Annahme eines anderen Mädchens von der Herrschaft mehr hat gezahlt werden müssen. — A. 3. Ja. — W. G. 1. Jawohl, für das außerordentlich erzeugte Kind hat der Erzeuger ohne Rücksicht darauf Alimente zu zahlen, daß die Mutter des Kindes sich weigert, ihn zu heizen. 2. Nein, das war nur bis zum 1. Januar 1900. — G. 3. 1. Sie können wirtliche Schulden aufnehmen. 2. Sie haben lediglich für den Fall der Hilfsbedürftigkeit einzutreten, für Schulden Ihres Sohns haben Sie nicht. — R. R. Kobrunsch: rotes Kleid. — F. 2. 79. Verjährung tritt nicht ein. — A. 2.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Freitag, den 1. März.

**Opernhaus.** Der Evangelist. Die Puppentheater. Die römische Komödie. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Reines Opern-Theater (Kroll).** Schiller. Hofmeister. Anfang 8 Uhr.

**Deutsches.** Rosenmontag. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Leistung.** Fladdermann als Erzieher. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Berliner.** Ueber unsre Kraft. (2. Teil.) Anfang 7 1/2 Uhr.

**Reichens.** Leontines Chemämmer. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Reines.** Die Sirtina. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Westen.** Carmen. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Central.** Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Rezeptionsbühne.** Buntes Theater: Ueberdrei. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Thalia.** Amor von heute. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Russen.** Hamlet. Anfang 8 Uhr.

**Friedrich-Wilhelmsstädtisches.** Der Damschneider. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Carl Weisk.** Das Modell. Anfang 8 Uhr.

**Welle.** Alliance. Der Leibste. Anfang 8 Uhr.

**Metropol.** Spezialitäten-Vorstellung. Man lebt ja nur einmal. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Apollo.** Spezialitäten-Vorstellung. Des Ewigen Erwachen. Anfang 8 Uhr.

**Palast.** Spezialitäten-Vorstellung. Hummerfrühe. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Reichshallen.** Steinerer Sänger. Anfang 8 Uhr.

**Passage-Theater.** D-Vorstellung. Rosenmontag. Anfang nachm. 3 Uhr.

**Passage-Panoptikum.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Urania.** Taubenstr. 48/49. (Im Theateraal) Abends 8 Uhr: „Mittelmeerfahrten“.

Im Hörsaal: Prof. Müller: Bedeutung des Nahrungsmittels für die Ernährung. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

### Schiller-Theater

(Wagner-Theater).

Freitagabend 8 Uhr: **Rosmersholm.**

Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen. Deutsch von H. Sint.

Sonnabendabend 8 Uhr: **Der Ketter.**

Sonntagvormittag 3 Uhr: **Der Herr Senator.**

Sonntagabend 8 Uhr: **Rosmersholm.**

### Central-Theater.

Mit vollständig neuer Ausstattung an Dekorationen und Kostümen.

Sonnabend 8 Uhr: **Die Geisha.**

Morgen Sonnabend zum 1. Male: **Sau Toy.** Chinesische Operette in 2 Akten von Sidney Jones. Schauspiel **Wie Mary Saltan.**

Sonntagvormittag 3 Uhr zu halben Preisen: **Die Geisha.** Abends 7 1/2 Uhr: **Sau Toy.**

### Metropol-Theater.

Vegetarier. 65/67.

Heute Freitag, den 1. März weg. Vorbereitung geschlossen.

Sonnabend, den 2. März: **Man lebt ja nur einmal.**

Große Geländepresse in 5 Bildern von Gorki und Stein. Bearbeitet von Prof. Freund, Kuffel von J. Gindesboyer und B. Sioane.

Kocher: **Das neue März-Spezialitäten-Programm.**

Anfang der Vorstellung 1 1/2 Uhr, der Pause 1/2 Uhr. Planchen überall gesteckt.

### URANIA

Taubenstr. 48/49.

Im Theater Freitagabend 8 Uhr: „Mittelmeerfahrten“.

Im Hörsaal: Prof. Müller: Bedeutung des Nahrungsmittels für die Ernährung. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

### CASTANS PANOPTICUM

Ein Riesen-GORILLA

Neu! Neu! Neu!

aus Yaunde, Hinterland von Kamerun — erlegt von einem Deutschen, die größte zoologische Sehenswürdigkeit des neuen Jahrhunderts.

Konzertkapelle la Zarina. Der Gormansaal.

### Passage-Theater

D-Vorstellung

Anf. Sonntags 12, Wochentags 3 Uhr. Ende 11 Uhr.

Neues sensationelles Programm. Zum 1. Mal in Berlin:

**Damen-Ringkampf**

Mlle. Math. Morizel, Henriette Garret, Martha Lorina, Louise Duval.

17 neue erstklass. Nummern.

**Rosendienstag.**

Feldwibel-Tragödie in 1 Akt.

### Thalia-Theater

Dresdenerstr. 72.

Heute und folgende Tage: **Amor von heute.**

Dr. Knorr: **Amor von heute.** m. Gef. u. Tanz. Orator: **Amor, Iphigene, Olympe, Junfermann, Panikmäler.** Damen: **Milton, Wilani, Soje, Wannois.**

Anfang 7 1/2 Uhr.

### Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.

Heute Freitag, 1. März 1901 bleibt das Theater geschlossen.

Morgen Sonnabend, 2. März: **Durchweg neues Programm!**

8 1/2 Uhr. Neu! 8 1/2 Uhr. **Die beiden Wenzel.**

Schwank in 1 Akt von E. Felsch. **Kanbe,** früher Schauspieler: **Dir. Rich. Winkler.**

**Mc. Keen.** Sensation-Schauspiel! Neu für Europa. **Familie Tolstoj.** 5 Personen auf dem Turmteil.

Anfang: **Sonnabend 7 1/2 Uhr.** Entree 50 Pf.

### Carl Weiss-Theater

Dr. Frankfurterstr. 132.

**Das Modell.**

Schauspiel in 5 Akten von **Darley Campbell.** Anfang 8 Uhr.

Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Morgen nachmittag 4 Uhr: **Kindervorstellung.** **Al. Dresse.** **Ray und Moriy.** Freitag, 8. März: **Opern-Gastspiel.** **Der Troubadour.** Oper in 4 Akten von **G. Verdi.**

### Deutsche Konzerthallen

An der Spandauer Brücke 3.

Täglich: **Internationale Künstler-Konzerte.**

4 ausländische Kapellen.

**Bock-Anstich.**

Täglich grosse Spezialitäten-Vorstellung.

### Passage-Panoptikum

Neu! Der amerikanische Duffins Gen. Boum J. Dumont

Der größte Soldat der Welt. 3 Meter 36. Der kleinste Soldat der Welt. 75 Cent. Der Mann mit dem größten Bart der Welt. 3 Meter 36 Cent. Eintritt (inkl. Theater) 50 Pf.

### Cirkus Busch

Freitag, 1. März cr., 7 1/2 Uhr: **Komischer Gala-Abend.**

Referat: **Kulturreisen des berühmten amerikanischen Pferdehändlers Professor Norton B. Smith.**

Besonders hervorzuheben: **Die gefährliche Fahrt unter der Eisenbahnbrücke.**

Außerdem: **Charibari von 100 Römern männlich und weiblich.** **Alteutsche Daubrisse geritten auf 12 Schulperden.** **Kunstreiten der berühmten französischen Römische Gehr.** **Volodman.** **Vorführung der vorzüglichsten Programmnummern.**

Zum Schluss: **Hum 94. Male: Die eiserne Maske.**

Le masque de fer. Gr. historisches Drama; Schauspiel in 4 Akten und 3 Hauptbildern. Unter anderem: **Die Jagd bis in die Eisfustupel hinauf.**

### Saussouci

Donnerstag, Sonntag und Montag: **Hoffmanns Nordd. Sänger.**

Nach jeder Sotire: **Tanzkränzchen.**

Wochentags Tanz frei. Vereinsabtritts gütlich. Neu! **Wachsfiguren.**

### Cirkus Alb. Schumann.

Wegen eingegangener Verpflichtungen mit dem Grand Hippodrom in Paris muß ich leider meine diesjährige Saison schon am Montag, den 4. März 1901 beenden.

Heute Freitag, den 1. März, abends 7 1/2 Uhr: **Grosse ausserordentliche Gala-Vorstellung.**

Aufstehen sämtlicher neu engagierter Spezialitäten. U. a.: **Mlle. Terka, die Steppenkönigin,** tolle sämtliche **Romans** und **Kugeln** mit ihren für Berlin vollständig neuen **urkomischen Entrees** und **Intermezos.**

**Dir. Alb. Schumanns** anerkannt **unvergleichliches Original-Dressieren.** Zum Schluss: **Das Märchen von Gollath u. David.**

Sonntag (letzter Sonntag) 2 gr. Vorstell. nachm. 3 1/2 Uhr und abends 7 1/2 Uhr. In beiden Vorstellungen gleich reichhaltiges, abwechslungsreiches Programm und Märchen von Gollath und David. Nachm. 1 Kind frei.

### Mad. de Bussy

Bernhard Mörbitz

Salerno

Ary-Harry

APOLLO-THEATER

— vollständig neues Programm. —

Geschw. Sandberg

Miss Deyo

Die Wolkovsky

Des Löwen Erwachen

### Cirkus Renz-Konzert-Tunnel

Karlstrasse.

Wochentags 7 Uhr. Nur erstklassige Spezialitäten. J. M. Hätt.

Sonntags 5 Uhr. Spezialitäten. J. M. Hätt.

Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanz ohne Nachzahlung.**

Mecklenburg. Schwarz-Brandenburg. Landbrote empf. Brotsfabrik Wittler, Müllerstr. 34. Riecherlag. d. Plakate ersuchen!

Das bisher Herrn **Martin Wittenberg** gehörige Herren- und Knaben-Bekleidungs-Geschäft

**Moabit, Turmstr. 85, gegenüber der Markthalle**

Eckhaus vom kleinen Tiergarten

ist in meinen Besitz übergegangen. Ich errichte in demselben Lokal eine Verkaufsstelle erster Fabrikate:

1. Moderner Herren- und Knabengarderobe.
2. Arbeiter- und Berufskleidung.
3. Eine Spezialabteilung für Massanfertigung.

Um für die demnächst eintreffenden Sendungen Raum zu schaffen, stelle ich das gesamte von Herrn **Wittenberg** übernommene Lager zum

### vollständigen Ausverkauf.

Dasselbe besteht aus: Knaben-Anzügen für jedes Alter. **Konfirmanten-Anzügen,** Herren-Anzügen, Joppen, Paletots, Ueberzieher, Hosen und Arbeitssachen.

Der Verkauf findet von morgens 8 Uhr bis abends 9 Uhr zu festen Preisen und

### so aussergewöhnlich billig

statt, dass der Vorrat in kurzer Zeit geräumt werden dürfte. Ich bin den Lesern dieser Zeitung als reell und billig bekannt und werde es auch bleiben.

### Herrmann Schlesinger, Turmstrasse No. 85.

### Apollo-Theater

früher Victoriasäle, Rixdorf, Hermannstrasse 48/49.

Säle zu Versammlungen und Festlichkeiten von 50-1200 Personen.

Großer schattiger Garten für 3000 Personen. Sehr geeignet zu Sommerfesten und Sommerabendessen. — Für große Vereine und Gesellschaften stelle ich im Sommer sämtliche Räumlichkeiten auch Sonntag zur Verfügung.

Im Juli und August sind noch einige Sonnabende und Sonntage zu vergeben.

4 Regelbahnen und großer Platz für Vollbelüftungen jeder Art. — Elektrische Straßenbahn-Verbindung aus allen Stadtteilen Berlins. Jetzt jeden Sonntag im großen Saal: **Öffentlicher Tanz.** Entree inkl. Garderobe und Tanz Damen 20 Pf., Herren 50 Pf. Um gütige Berücksichtigung bitte!

**Ph. Thomas, Gastwirt.**

### Reichshallen

Steinerer Sänger.

Neues Programm!

Siehe sämtliche Säulen.

### W. Noacks Theater.

Brannenstrasse 16.

**Die Ehre** eines armen Mädchens. Drama in 5 Akten von Ernst Viehoff.

Sonnabend: **Keine Vorstellung.**

### Maschinen-Anzüge

in allen Größen.

Anzug 3,00 und 3,50 Mk. Jacken 1,50 und 2,75 Mk. Hosen 1,50 und 2,75 Mk.

**Carl Siler,** 7852\* **Oranienstr. 166.**

Sonntag 1 1/2 Uhr: **Gottesdienst** Thor oder 2 Uhr: **Wannseebahnhof-Zehlendorf** (Halbes-Ruh).

Donnerstag: **„Versammlung“** Andreasstr. 26. (11/11) Beratung des Bau-Regulativs!

### Masken

Kostume-Verleihbazar größte Auswahl, billigste Preise

**Fr. C. Frommholz** Elbfasserstr. 78, Ecke Ackerstr.

### Große Betten 12 M.

(Oberst. Unterst. zwei Arten) mit gereinigtem neuen Feder- und Gummibett, Berlin 5., Brunnstr. 46. Preisliste kostenlos. Viele Anerkennungsbriefe.

### Charlottenburg.

**M. Schmerberg** (4922\*) **Wilmersdorfer-Strasse 127,** Uhrmacher und Goldarbeiter.

Großes Lager von **Uhren und Goldwaren** zu außerst billigen Preisen. Optische Artikel. Ohrlöcher werden idemerglos gebohrt.

### Masken-Garderobe

von 5642\* **Carl Ernst,** Köpnickstr. 126L

Größte Auswahl! **Billigste Preise!**

Vorzug dieser Annonce erst 10 Pfg. Preisermäßigung.

# Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.  
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.  
Sonntag, den 3. März cr., vormittags 10 Uhr:  
**Versammlung der Metallschleifer**  
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Hermann Stenz über: „Die Situation, eine bisher trotzgeleitene, hochwichtige Zeitfrage“. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten.  
In dieser Versammlung gelangen die Fragebogen zur Ausgabe.

Sonntag, den 3. März, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Dietz, Ackerstraße 123:  
**Morgensprache der Hobler, Bohrer, Fraiser, Stosser.**  
112/8 Die Ortsverwaltung.

## Metallarbeiter!

Sonntag, den 3. März cr., nachmittags 2 Uhr, im Lokal des Herrn Töpfer, Siemendstr. 5:

## Öffentliche Versammlung für Ober-Schöneweide und Umgegend.

Tages-Ordnung:  
Worin besteht der Unterschied zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und den hiesigen Gewerkschaften. Referent: **Karl Wiesenthal.**

## Central-Verband der Maurer Deutschlands

Zahlstelle I (Putzer).  
Am Sonntag, den 3. März, vormittags 11 Uhr, im Lokal Arminkallen, Kommandantenstr. 20:

## Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:  
1. Wahl der Delegierten zur Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg. 2. Die diesjährige Bauzeitigkeit und welche Stellung nehmen die Bürger dazu ein?  
Im Auftrage der örtlichen Verwaltung: Franz Schultz.

## Central-Verband der Elektromonteuere u. Berufsg. Deutschlands.

Sonntag, den 3. März, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn W. Vohl, Hermannstr. 255:

## Bezirks-Versammlung für Rixdorf.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen F. Abraham über: „Bauarbeiterfrage“. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten.  
Es ist Pflicht aller Kollegen, pünktlich zu erscheinen.  
A. W.

## Verband der Bau-, Erd- u. gewerbli. Hilfsarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Berlin I).

Sonntag, den 3. März cr., nachmittags 5 Uhr:

## Mitglieder-Versammlung mit Frauen

in Graumanns Festhale, Ranninstr. 27.  
Tages-Ordnung:  
1. Konsumvereine und Konsumgenossenschaften. Ref.: Fräulein Imke (Charlottenburg). 2. Diskussion. 3. Berichterstattung vom Verbandstag. 4. Verhandlungsangelegenheiten.  
Nach der Versammlung: **Gemütliches Beisammensein.**  
Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich mit ihren Frauen zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:  
Sitzung der Ortsverwaltung

## Arbeiter-Bildungsschule.

Sonntag, den 3. März 1901, abends 7 Uhr,  
im Englischen Garten, Alexanderstrasse 27c:

## Vortrag

des Genossen **Dittmer** über: **Meine Reise in den Orient.**  
Nach dem Vortrag: Gemütliches Beisammensein und Tanz.  
Eintritt 20 Pf. inkl. Garderobe. 4/10\*

## Achtung! Bauarbeiter. Achtung!

Sonntag, den 3. März, vormittags 10 1/2 Uhr:

## Mitglieder-Versammlung des Verbands der Bau-, Erd- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zahlstelle Berlin III  
in Zimmermanns Festhale, Badstr. 58.  
Tages-Ordnung: 1. Bericht der Delegierten vom Verbandstag. 2. Diskussion. 3. Wahl von zwei Delegierten zur Konferenz. 4. Verhandlungsangelegenheiten. 32/8  
Um rege Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung.

## Berein der Bauanschläger Berlin und Umgegend.

Sonntag, den 3. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal I), Engel-Ufer 15:

## General-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Beschlußfassung über den Protest des Kollegen Döschow. 3. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 4. Veränderung der Vereinsgebäude und Festsetzung der Streikunterstützung. 5. Bericht des Verwaltungsausschusses und Neuwahl desselben. 6. Bericht der 21er Kommission. 7. Berichtlesen.  
Beiträge werden nur zwischen 1/10-11 Uhr angenommen.  
Der Vorstand.

## Partei-Expeditionen:

Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Wengels, Große Frankfurterstr. 133, Hof part. - SO.: Fritz Thiel, Stallstr. 35 v. part. - Sechster Wahlkreis (Moabit): Karl Anders, Salzweberstr. 6, part. im Laden. - Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Wiesenstr. 41/42. - Gesundbrunnen: Wilhelm Wahnmann, Grünhaldenstr. 65. - Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl Mars, Rahnenstr. 95/96. - Charlottenburg: Gustav Schürberg, Seelenbinderstr. 1, Ecke Goethestr. v. 1 Trepp. - Deutsch-Wilmersdorf: Th. Müller, Berlinstr. 132/133, rechter Seitenh. und W. Ridel, Auguststr. 3 v. I. - Friedrichshagen-Friedrichsfelde: Carl Weiß, Berlin O., Frankfurter Allee 177. - Grünau: Engel, Dahmebr. 6. - Rixdorf: Oker mann, Eiferstr. 6. - Schöneberg: Wih. Baumler, Koppel Paulstr. 13, Quergebäude Hochp. - Ober-Schöneweide: Otto John, Wilhelmshofstr. 18. - Nieder-Schöneweide: Karl Weber, Cigarrengeschäft. - Johannisthal: Paul Mann, Friedenstr. 39, I. - Adlershof: Emil Hollmann, Seidowstr. 14. - Köpenick: Franz Weber, Cigarren-Handlung, Grünauerstr. 1. - Friedenau-Steglitz: G. Bernise, Kirchstr. 15 in Friedenau. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: G. Mohr, Döppelstr. 8, und Fr. Schellhase, Kronstr. 10a. - Baumschulenweg: Steg, Grünstr. 2 II. - Neu-Weissenau: Heinrich Bachmann, Ledderstr. 1, part. links. - Rummelsburg: Jörgert, Prinz Albrestr. 5a.  
Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werte dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Zähne 2 Mk. 10 Jahre Garantie.  
Teilzahlung wöchentlich 7 Mark. 133/9\*  
Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Reparaturen sofort. Umarbeitung schlecht sitzender Gebisse.  
Zahnarzt **Wolf**, Leipziger Strasse 130,  
(Haus Schaarwächter), Sprechst. 9-7.

## Socialdemokratischer Wahlverein f. den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

(Südost.)  
Nachruf.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Freitag, den 22. d. Mtz., der Wählerpolierer

## Otto Schreyer

von einem Stige erlegt und tödlich verletzt wurde.  
Wir verlieren in ihm einen unserer besten Genossen, der jederzeit bereit war, für die Interessen der Partei zu wirken. Ihre tiefen Kondolenzen.  
Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber Mann **Otto Schreyer** in der Nähe von Straußberg von einem Eisenbahnzuge überfahren wurde, was seinen Tod zur Folge hatte.  
Die trauernde Witwe  
Auguste Schreyer.

## Verband der Möbelpolierer Nachruf.

Den Kollegen die traurige Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied

## Otto Schreyer

im Alter von 43 Jahren in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend bei Straußberg von der Eisenbahn überfahren ist. Die Beerdigung hat schon am Dienstagvormittag 3 Uhr ohne Wissen der Ehefrau stattgefunden.  
145/15 Der Vorstand.

## Gesangverein Freya I.

(Gemischter Chor)  
Mitglied des Arbeiter-Sängerbunds.  
Nachruf.  
In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend verstarb durch Überfahren von einem Eisenbahnzuge in der Nähe von Straußberg unser langjähriges Mitglied, der Wählerpolierer

## Otto Schreyer.

Wir verlieren in ihm einen lieben treuen Gesangsbruder, der durch seine Unabgänglichkeit an den Verein sowie durch seine trefflichen Charaktereigenschaften sich die Achtung aller erworben hat. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.  
Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und fürsorglicher Vater, der **Führer August Vogel**, am 26. d. Mtz. im 43. Lebensjahre von seinem langen Leiden durch den Tod erlöst wurde. Um dieses Beileid bitten  
287/96  
Die trauernde Witwe Auguste Vogel nebst Tochter Hertha.  
Wih. Schröder als Schwager, Carl Grunau als Schwägerin, Louise Grunau als Schwägerin.  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 2. März, nachm. 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofs aus statt.

Allen Bekannten und Freunden zur Nachricht, daß am Donnerstag, nachmittags 2 Uhr, mein lieber Mann, unser Vater, der Restaurateur

## Wilhelm Müller,

„Zur alten Linde“, Kottbuser Thor, nach kurzem schweren Krankenlager entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle d. Neuen Jakobikirchhofs in Rixdorf aus statt.  
Um dieses Beileid bitten  
288/35 Die Hinterbliebenen.

## Dankagung.

Für die vielen Beweise der herzlichsten Anteilnahme und die reichen Kronspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Magdalene Neumann** sage allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Kollegen, dem Gemeindefrat und dem Gefangenenverein meinen aufrichtigsten Dank. 288/45  
Zum Namen der Hinterbliebenen  
**Gustav Neumann.**

Für die Teilnahme bei der Beerdigung meines Bruders

## Fritz Berkahn

sagen wir allen sowie dem Verband der Töpfer Berlins und Umgegend unsern herzlichsten Dank. 287/75  
Die trauernden Hinterbliebenen.

## Herren-Vortrag

**Carl Bruckhoff**, Friedrichstr. 10, über: „Eugenamt unheilbarer Nervenleiden“ am Freitag, d. 1. März, abends 7 1/2 Uhr, in Zimmermanns Festhale, Badstraße 58. Nur Herren! Eintritt frei! Keine Zellerammlung. 287/95

## Radeberger Bock Bierhaus zum Erlanger,

Cranienstr. 113/114.  
Bisforden u. Hofmühlen gratis. 1837/8



für Güte auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute Sachen, wenn man die richtige Bezugsquelle kennt.  
Kunstenstr. 1-3 Nr. Herantafel, weiß 1,75-5,25, hell 2,00-5,25, Cylinderhüte 4,00-12,00, Chapeaux claque 8,00-10,00, im Einzelverkauf bei **Arnold & Eggert** Süd-Engros-Geschäft Waldemarstr. 44, part., Kein Laden.

# Einsegnungs-Anzüge von 12-27 Mk. M. Schulmeister, Schneidermeister, Dresdenerstr. 4 am Kottbuser Thor.

# Kleine Anzeigen.

Jedes Wort 5 Pfennig.  
Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.  
**Verkäufe.**  
Cigarrengeschäft. Einrichtung, fast neu, zu verkaufen, Ranninstr. 63. 719\*  
Wieder finden eine umfassende Darstellung des neuen Mietrechts in dem Buche: Die Rechte und Pflichten des Mieters. 32 Seiten. Preis 20 Pfennige. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditoren. Bisher abgesetzt 80.000 Exemplare. \*  
Wardienhaus Große Frankfurterstr. 9, partiere. 740\*  
Elegante vorjährige Herrenhosen, feine Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21 II.  
Wetten, Steppdecken, sportbillig, Seidwand Reanderstraße 6. 53/18\*  
Nemontoiruhren, Regulatoren, Operngläser, sportbillig, Seidwand Reanderstraße 6. 53/18\*  
Teppiche, Gardinen, sportbillig, Seidwand Reanderstraße 6. 53/18\*  
Ruhbaummöbel, ganze Gesellschaft, aus einzeln, sportbillig, Gartenstraße 146, I. links. 1141\*  
Möbel auf Teilzahlung Ehrenstraße 62. 52/18\*  
Teppiche mit Farbenbildern, Parkettverlege Große Frankfurterstr. 9, partiere. 740\*  
Saubere, Gebrauchte und neue Latzen, Leinen, Ranzhops, Breiter, Schürzen, Fenster, Doppelpappe, Teer, billig, Kottbuser Damm 22. 1906/6\*

Ringschiff, Bobbin, Adler, Schnellnähler ohne Anzählung, Woche 1,00. Mehrerung sofort. Postkarte. Louis Landberger, Landbergerstraße 35. Rein Vaden. Verkaufsstelle für Norden. Hermannstr. 169. 17\*  
Nähmaschinen, am besten direkt im Geschäft. Ringschiff, Bobbin, Adler, Schnellnähler, auch nachschärfend, ohne Anzählung, wöchentlich 1,-, fünfjährige Garantie. Schnelle Fietzung auch durch Postkarte. Frise, Turmstraße 39; II. Geschäft. Permannstraße 49. 1510K\*  
Nähmaschinen, Adler, Arcona, Schnellnähler, Ringschiff, sowie Bach- und Wringmaschinen auf Teilzahlung Freitag, Freitagstraße 136. 2233B  
Gadofcher! Sparsysteme! 1,50. Zweifelslos, 2,-. Dreifachlocher 1,-. Dögelapparate billig! Wobauer, Ballmerstraße 32. 2901/5\*  
Maltraffier, blutbildend, für Blatarm, Brustkreuz, Schwäche, Gedächtnis, bessere Gelbfärbung, aber schmerzlos, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Tonne 8,50. Ersuchen. Nicht Holzanzahl, Qualität entscheidend. Postkarte! Ringler, Bernauerstraße 119. 91/11\*  
Steppdecken am billigsten Fabrik Große Frankfurterstraße 9, partiere.  
Restauration (8,50 Plätze) billig zu verkaufen Fiedowstraße 40. 7463\*  
Singermaschine umständlicher 25,00. Nach (Roabit), Bremerstraße 57.  
Grupapageiten, junge Nestvögel, (scheiden, aller Art, Kommandantenstraße 52, Restaurant. 54/17  
Sofa, fleischlos, billig. Schulte, Bergmannstraße 107, born IV. 28306

Meyerlegion, Großhaus, Drehm, Geschichtswerke und alle andern Bücher beileist und kauft Antiquarisch. Kochstraße 56, Amt 4a 6944. 4892\*  
Ehrenklärung. Die Beileidigung, welche ich der Frau Helene Knoploch geborenen Tauer, Danzigerstraße, angelegt habe, nehme hiermit zurück. Frau Knoploch, Doppel-Allee.  
Elektrotechnik, Abendkurse Alte Jakobstraße 24, Section. 2700b\*  
Patentanwalt Dammann, Oranienstraße 57, Moritzplatz. Während des letzten Krieges Rat abends bis neun.  
Rechtsbureau, Rechtsrat, Andendstraße dreiundfünfzig. 2841b\*  
Kugelhader, Köpenickerstraße 60. Bäder jeder Art für sämtliche Krankheitsfälle. 4718\*  
Masfengarderobe, Herren Damen, große Auswahl sowie der Anzüge billig. Bäder, Rheinbergstraße 62. 772\*  
Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futterfaden 15, mit Stoff 30 Mark. Woaner, Schneidermeister, Frankfurterstraße 59, III. Bitte Namen beachten! 12845b\*  
Kunsthändler von Frau Kofsky, Steinmetzstraße 48.  
Ruchbinder-Arbeit jeder Art fertigt Herbrand Kiemert, W. Billowstraße 56, 2. Hof partiere. 2387b  
Saal und Vereinszimmer empfehle Jannasch, Inselstraße 10. 10652\*  
Saal und Vereinszimmer empfehle Langhans, Völkensbergstraße 21. \*  
Vereinszimmer frei. Kraun, Scheringstraße 10. 764\*  
Vereinszimmer. Bollmer, Ranninstr. 25. 2701b  
Vereinszimmer Bertels, Ruppinerstraße 49. 7457\*  
2 Vereinszimmer, Wedowstraße 286, Sprenger. 2813b  
2 große Vereinszimmer sind zu haben Prenzlauerstraße 48. 5199\*

**Vermietungen.**  
Wohnungen.  
Vorort, Adnig, Wupperhausen, Wohnungen jeder Art, mit und ohne Gas, Wasserleitung, Kessel sofort oder später billig zu vermieten. Näheres beim Wirt, Amtsgarten 2. 1404b  
Zimmer.  
Freundlich möbliertes Zimmer für zwei Herren sofort zu vermieten. Forsterstraße 54, Quergebäude III, bei Winoe Hofenthal.  
Freundlich möbliertes Zimmer bei Dubberke, Anstatterstraße 6, Seitenflügel, IV. 741\*  
Schlafstellen.  
Schlafstelle, Herrn, Reichsbergerstraße 39, Rätz. 719\*  
Schlafstellen für Herren sind billig Ranninstr. 90, vorn IV. Witwe Fink. 2882b  
**Arbeitsmarkt.**  
Stellengesuche.  
Dirigent, gute Referenzen, wünscht noch einige Gesangsvereine. Gehaltliche Offerten erbittet Günther Schulz, Petersburgerstraße 48. 2878b\*  
Stellenangebote.  
Ein gelbter Ritzmacher wird per sofort auf einige Tage verlangt. Adressen unter M. 3 „Vorwärts“ Expedition. 2873b

Großes Möbeltransport-Geschäft sucht per sofort tüchtige Bader, die gut loben können und schon in Möbeltransport-Geschäften tätig waren. Adressen unter M. 3 Expedition dieser Zeitung. 2858b  
Dirigent, tüchtig, nur noch Geige, für Dienstag verlangt Arbeiter-Gesangverein. Offerten bis 5. März an August Redlin, Rummelsburg, Neue Prinz Albrechtstraße 44. 1524K  
Vergolter auf bessere Volturteilen verlangt Bruchstraße 63. 141  
Zapfenlieferung und Zapfengehülse verlangt Grunauer, Brückenallee 10. 2851b  
Weibliche Unterrock-Barniererin verlangt Kottbuser Ufer 63, III rechts.  
Wamsfeld auf Jackeis verlangt Rätz, Uferstraße 18, I. 2855b  
Belegerin für Goldbleiben verlangt Erich Probst, Köpenickerstraße 37. 2834b\*

**Tüchtige Ladiererin**  
für seine Messingteile nach auswärts per sofort 27/3  
**gesucht.**  
Hoher Lohn bei dauernder Stellung! Bewerberinnen, welche mit dem Ladieren resp. Vernieren von Messing-Teilen betraut sind, erhalten den Vorzug. Offerten unter N. 3 an die Expedition dieses Blattes.  
**Achtung! Stuccateure!**  
Bei den Herren Jäckel, Herrlich, Häska haben sämtliche Kollegen auf Grund des Angebots, Accord zu arbeiten, die Arbeit niedriger gelegt. Zugug ist streng fernzuhalten. 173/7 Die Lohnkommission.  
**Achtung, Rabihpucker!**  
Bei der Firma Carl Schulze, Charlottenburg, haben die Kollegen wegen Unbilligkeit der Arbeit eingestellt. Zugug ist streng fernzuhalten. 78/13 Die Ortsverwaltung.

Kommunales.

Hinterbliebenen-Versorgung. Der Ausschuss zur Vorbereitung der Vorlage über die Bewilligung von Ruhegeld und über die Hinterbliebenen-Versorgung für die ohne Pensionberechtigung im Dienst der Stadt dauernd beschäftigten Personen hat seine Beratungen in zweiter Lesung beendet. Nach eingehender Erörterung wurde die Vorlage, die 13 Paragraphen enthält, mit folgendem Zusatzantrag zu § 7 angenommen: Wenn Personen, die 15 Jahre oder länger ununterbrochen im Dienst der Stadt gestanden haben, das Arbeitsverhältnis aus Gründen gelündigt wird, die nicht in ihrer Person liegen, so erhalten sie, so lange ihnen eine ihren Kräften entsprechende Beschäftigung nicht gegeben werden kann, die Hälfte des nach Maßgabe dieses Gemeindebeschlusses zu gewährenden Ruhegelds und die Hinterbliebenen-Versorgung, auch wenn sie nicht dauernd arbeitsunfähig sind. Der § 10 hat folgende Fassung erhalten: Das Ruhegeld, das Witwen- und Waisengeld wird in jedem einzelnen Falle vom Magistrat festgesetzt und bewilligt; es kann nicht als Nachbessersrecht gefordert werden. Verlangt der Magistrat die Bewilligung von Ruhe-, Witwen- oder Waisengeld in solchen Fällen, in denen die Voraussetzungen des § 2 vorliegen, so ist der Stadtverordneten-Versammlung Mitteilung zu machen. Das einmal bewilligte Ruhegeld usw. kann vom Magistrat jeder Zeit geändert oder wieder entzogen werden, indes bedarf der Magistrat dazu der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung.

Tokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die in der gestrigen Sitzung vollzogene Wahl eines Stadtschulrats für das höhere Schulwesen verlief ohne Nebenwirkung. Der Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums, Stadtverordneter Schwabe wurde, wie erwartet werden durfte, mit einer recht ansehnlichen Mehrheit gewählt. Er erhielt 92 Stimmen, während sein Gegner, der Direktor des Charlottenburger Realgymnasiums und Charlottenburger Stadtverordnete Herr Hubatsch, nur 21 Stimmen auf sich vereinigte. Für Schwabe war auch die sozialdemokratische Fraktion eingetreten. Die Sitzung selber war nicht sonderlich interessant. In der Angelegenheit der Festsetzung neuer Einheitsätze für die Rückerstattung der Waisenspflege-Kosten wurden die Vorschläge des Ausschusses, die der vom Magistrat beabsichtigten Plänen eine gewisse Mäßigkeit verschaffen wollten, debattiert, aber schließlich wenigstens kein Widerspruch erhoben. — Die Berichtserstattung des Rechnungsausschusses über die Jahresabschluss für das Etatsjahr 1899 gab unsren Genossen Vorkmann Veranlassung, einzelne Etats-Überreicherungen zu normieren. Unter anderem hat man die Einrichtung eines Gossendienstes an der Fortbildungsschule in der Heinersdorferstraße und die Anschaffung von Erbauungsschriften für die Insassen der Irrenanstalten als so wichtig und dringend angesehen, daß man damit nicht bis zum nächsten Etatsjahr warten konnte. Es entspann sich eine kurze Debatte über das Stadtrecht der Stadtverordneten-Versammlung. Der Antrag Vorkmann, die Genehmigung der monierten Überreicherungen bis zum Eingang näherer Auskunft seitens des Magistrats auszuschieben, wurde angenommen. — Die gemeinsame Petition des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gegen die Erhöhung der Getreidezölle wurde ohne Debatte mit allen gegen eine Stimme angenommen. Nur die „Bürgerpartei“, vertreten durch Herrn Kurt Ulrich erklärte sich für den Protwucher.

Die neue Universitätsklinik für Wasserheilkunde auf dem Charitégelände an der Luisenstraße 3 wurde gestern vormittag von dem neuen Verwaltungsdirektor der Charité, Geheimrat Müller, Generalarzt Dr. Schaper und dem Leiter der Anstalt, Geheimrat Brieger, eingehend besichtigt. Das Institut ist nach den neuesten Erfahrungen eingerichtet und steht dem leidenden Publikum Berlins unentgeltlich zur Verfügung. Täglich von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr finden poliklinische Untersuchungen zur Feststellung der Krankheit statt, von der dann die weitere Behandlung durch Kasten-, Dampf-, Regen-, elektrische Lichtbäder, Douchen aller Art, Wälder stehendes Wasser, Wassertrinken usw. abhängt. Sabetage für Männer und Frauen sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Die Luisenstraße wird übrigens mehr und mehr eine Straße der Univeritäts-Polikliniken, die nämlich an die Charitégebäude angegliedert werden, um den Studierenden den Besuch zu erleichtern. Die Charité hat fast alle Häuser, die an ihr Gelände angrenzen, nach und nach gekauft, zum Teil zurückgekauft. Man findet hier bereits die chirurgische Poliklinik von Geheimrat König, die hydrotherapeutische des Geheimrat Brieger, die Massagekur-Anstalt von Prof. Jablonski, die Polikliniken für Haut- und Geschlechtskrankheiten von Prof. Reiter, für innere Leiden von Geheimrat Senator und für Lungenleiden von Geheimrat Wolf. Eine Anzahl für Röntgen-Untersuchungen, die Prof. Grunow leiten wird, ist im Entstehen begriffen.

Die „Große Berliner“ kommt mit ihren Zusammenstößen in eine recht kritische Situation hinein. Wie ein hiesiges Lokalblatt meldet, ist gestern mittag der Kaiser bei der Rückfahrt nach dem Schloß nur knapp einem folgenschweren Zusammenstoß mit einem elektrischen Straßenbahnwagen entgangen. Die kaiserliche Equipage kam in jämmerlichem Trabe die Linden herauf vom Brandenburger Thor her. Gerade als sie die Straße am Opernhause passierte, kam von rechts ein Wagen der Linie Danzigerstraße-Rigold über die Linden. Ob der Führer die Equipage nicht sah oder infolge der Glätte der Schienen nicht bremsen konnte, genug, der elektrische Wagen fuhr direkt auf die Equipage des Kaisers los und ein Zusammenstoß schien unvermeidlich, als der kaiserliche Wagen die feurigen Werke im letzten Augenblicke herumtrieb und hielt. So streifte der elektrische Wagen die Equipage nur leicht.

Dieses Unglück wird wohl an der „Großen Berliner“ nicht spurlos vorübergehen. Wie weiter berichtet wird, werden die Untersuchungen über den Unglücksfall, der den Tod des Generalleutnants v. Pochhammer zur Folge hatte, noch fortgesetzt. Bemerkenswert ist in diesem Fall ein Gutachten der Fuhrwerks-Jury, das der Obermeister der Untersuchungsbehörde eingereicht hat. Er führt darin aus, daß die Bremsen an den Straßenbahnen allgemein viel zu wünschen übrig lassen, und beklagt weiter, daß bei Zusammenstößen, die vielfach erfolgen, weil die Bremsen nicht funktionieren, fast immer den Führern der andern Fuhrwerke die Schuld beigemessen wird. Der in Betracht kommende Wagen soll eine ganz besonders schlechte Bremsvorrichtung besitzen und fährt, wie es heißt, in den Kreisen der Straßenbahnangestellten den Namen: der Unglückswagen.

Ein Schwinder aus Belgard, der sich auf dem Gebiete der Hochstapelerei mit Erfolg versucht hat, ist vorgestern von der hiesigen Polizei festgenommen worden. Vor einigen Tagen erschien bei dem Dachpappen-Fabrikanten Eppenstein, Rene Adwigtstraße, ein junger Mann, der sich als der Sohn des Dachdeckermeisters D. aus Belgard vorstellte und für seinen Vater für 1800 Mark Waren in Auftrag gab. Der junge Belgarder, der sich über die Verhältnisse des Dachdeckermeisters D. sehr orientiert zeigte, erzählte bei dieser Gelegenheit, daß er zum erstenmal in Berlin, hier vollständig fremd sei und die Gelegenheit benutzen wolle, um die Gehenswürdigkeiten der Reichshauptstadt in Augenschein zu nehmen. Selbstverständlich betrachtete der Fabrikant

den Sohn seines Geschäftsfreunds als Gast und einer der Herren aus dem Comptoir übernahm es, D. in Berlin herumzuführen. Da der letztere auch mehrere Ansichtspostkarten an seinen Vater und seine Geschwister schrieb und diese durch den Hausdiener der Fabrik zur Post bringen ließ, so zweifelte niemand mehr an der Wahrheit der Angaben des jungen Manns. Der angebliche Dachdeckersohn machte jedoch bei seinem ersten Aufenthalt in Berlin eine läbliche Erfahrung. Als er nach zweitägiger Verweilung der hiesigen Gehenswürdigkeiten sich abends von seinem Führer verabschieden wollte, und um sich für die genossene Gastfreundschaft zu revanchieren, in einem Lokal, in dem die Weiden gerade verteilten, durchaus die Besuche begleichen wollte, da machte er die unangenehme Entdeckung, daß ihm sein Portemonnaie mit zweihundert Mark Inhalt „gestohlen“ worden war. Da der Provinziale nicht einen einzigen Pfennig mehr bei sich hatte, so ließ ihm sein Führer 8 M. am folgenden Morgen kam D. nach dem Comptoir des Fabrikanten E. Er befand sich in der größten Aufregung, da er das Portemonnaie noch nicht zurück erhalten und vor seiner am gleichen Tage stattfindenden Abreise noch unbedingt 150 M. für verschiedene Bareinläufe gebraucht. Der Fabrikant, der inzwischen doch etwas mißtrauisch geworden war, schickte sofort nach dem 19. Polizeibureau, von dem auch alsbald ein Schühmann erschießen und den „Bestohlenen“, der von dem ihm drohenden Unheil nichts ahnte, in Empfang nahm. Wie sich nun herausstellte, ist der angebliche D. ein ganz gefährlicher Hochstapler. Er ist der Sohn einer sehr adäpten Familie F. aus Belgard, der seinen Eltern schon viel Kummer bereitet hat und auch schon verurteilt ist. Der junge Purische hatte seine Personalienliste aus der Heimat dazu benutzt, hiesige Geschäftsleute in der geschicktesten Weise zu betrügen. Daß die Zahl seiner Opfer nicht klein ist, beweist die Tatsache, daß F. vier derartig ausgeführte Betrugsmandate bereits zugefandt. Er wurde nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit überführt.

Austragen von Flugblättern. Zu dem Kammergerichts-Urteil, betreffend das Austragen von Flugblättern an Sonn- und Feiertagen, wird von einem Juristen geschrieben: Im Allgemeinen hat sich durch das Urteil des Kammergerichts in diesem Fall an der Rechtslage nichts geändert. Die Grundzüge des Kammergerichts sind folgende: 1. Die unentgeltliche Verteilung von Drucksachen in Wohnungen und geschlossenen Räumen (zu denen gehören auch Kassen und ähnliche Räume) ist nach § 43 Nr. 5 der Gewerbeordnung keinerlei Beschränkungen unterworfen. 2. Plakate, Bekanntmachungen und Kufurte dürfen an öffentlichen Straßen und andern öffentlichen Orten nur mit Genehmigung der Polizei verbreitet werden. Zeitungen gehören in der Regel nicht zu dieser Art Druckschriften. 3. Die Verteilungsvorrichtungen, die vom Kammergericht für rechtswidrig erachtet werden, verdienen öffentlich demeritieren, an Sonntagen vorgenommenen Arbeiten. Das Kammergericht hat angenommen, das unentgeltliche Austragen von Flugblättern sei solche Arbeit und hat an diesem Irrtum auch dann festgehalten, als es angenommen hatte, Tages- und Vertriebsstellen gewisser landwirtschaftlicher Arbeit sei keine Arbeit. Es hat aber auch nicht angenommen, das Austragen durch Wappen, Plakate, usw. umfasse diese Arbeit der Druckschriften, sei also nicht strafbar. Seit Jahren werden deshalb in den meisten Kreisen die Flugblätter politischer Zeitungen zu der Zeit, zu der Briefe ausgetragen werden, durch reichhaltige Bestimmungen polizeilichen und gerichtlichen Beirathen entzogen und frei.

Diebe räumten in der Nacht vom 27. zum 28. Februar den Schaufenster des Cigarrenhändlers Kiebe, Kraussstraße 8, aus und erbeuteten 8 kleine Röhren Cigarren und mehrere Visitenkarten. Die Langfinger müssen leidenschaftliche Räuber sein, denn aus den unter dem Kasten umherliegenden zahlreichen abgedrahten Streichhölzern so schließen, müssen dieselben ihre Beute abgegriffen haben. Ein strafloser Genuß dürfte es aber schwerlich gewesen sein, da die Cigarren fast über drei Kronaten im Schaufenster den Unbild des Betters aufgesetzt und fast vollständig verdorben waren.

Ein diebisches Kleeblatt, das jahrelang eine große Teppichfirma in der Oranienstraße geplündert hat, ist jetzt, wie der „Konfessionär“ meldet, in Haft genommen worden. Der Stadtreisende der Firma ließ durch einen Hausdiener Wagen, ohne deren Eintragung in die Bücher zu bewirken, aus dem Hause schaffen und verlor dabei an einen Kunden des Geschäfts, der mit im Wagen stand und sie dann „verschäufte“. Da der Fahrer mit der Firma in Geschäftsverbindung stand, konnte das verbrecherische Treiben Jahre hindurch fortgesetzt werden, ohne daß ein Verdacht entstand. Der Schaden des Teppichhauses ist ein recht erheblicher.

Ein große Kellerüberschwemmung gab es gestern früh im Friedrichshain 9. Das noch neue Grundstück grenzt im Osten an noch unbebautes Terrain, das in den Wintermonaten teilweise zu Gießbahnen benutzt wird. Bei Eintritt des Schnees hatten sich hier große Wassermassen angesammelt, die sich an zwei Stellen des bezeichneten Hauses Eingang in den Keller verschafft und denselben meterhoch angefüllt hatten. Anfangs glaubten die Hausbewohner an einen Wasserrohrbruch und stellten die Hauptleitung ab. Da jedoch das Steigen des Wassers anhielt, wurde die Feuerwehr alarmiert, die die Grundröhren ermittelte und dann eine Dampfspitze am Felde anlegte, um zunächst das hier sich angesammelte Wasser zu entfernen. Diese Arbeit, sowie das Auspumpen des Wassers aus dem Keller dauerte volle vier Stunden.

Durch einen Sturz von einem drei Meter hohen Memisendach, das er ausbessern wollte, zog sich Mittwochnachmittag auf dem Grundstück Pappel-Allee 44 ein 45-jähriger Arbeiter Krause schwere innere Verletzungen und eine Gehirnerschütterung zu.

Von einem Geschäftswagen überfahren wurde am Mittwochabend um 6 Uhr am Grünen Weg der 36 Jahre alte obdachlose Kaufmann Wilhelm Gille. Er erlitt außer inneren Verletzungen einen Bruch des rechten Beins und wurde mit einem Koppfschen Rettungswagen nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Den Tod auf den Schienen suchte am Mittwochmittag der 33 Jahre alte Droschkentischer Robert Engel aus der Liebenwalderstraße. In seinem Rutschwagen ging er hinaus und warf sich auf der Straße Dalldorf-Regel plötzlich vor die Räder eines nach Berlin fahrenden Zugs; er erreichte aber dennoch sein Ziel nicht. Da der Zugsführer gleich stark bremste, so wurde der Lebensmüde nicht überfahren, durch den Stoß jedoch erlitt er schwere innere und einige leichte äußere Verletzungen. Der Zug nahm ihn nach Berlin mit und ein Koppfscher Rettungswagen brachte ihn vom Sittiner Bahnhof nach der königlichen Klinik. Was den Mann zu dem Selbstmordversuch veranlaßt, will er nicht sagen.

Ein trauriges Ende hat wieder einmal ein Liebesverhältnis genommen. Der 20 Jahre alte Schlächter Ernst Meinde, der bei seiner Mutter, einer Witwe, in Brandenburg a. H. im Geschäft war, lernte im November v. J. in Eberswalde eine Kellnerin Ida R. kennen und verliebte sich in sie. Seine Mutter wollte das Verhältnis nicht dulden, zumal da das Mädchen fünf Jahre älter ist als ihr Sohn. Meinde besuchte aber trotzdem seine Geliebte wiederholt, nachdem sie nach Berlin übergesiedelt war. So auch am Dienstag wieder. Mittwochmorgen um 9 Uhr schickte der junge Mann das Mädchen zum Bäcker hinter, um Frühstück zu holen. Dann tödete er sich im Bett liegend durch einen Revolverstich in das Herz. Bald darauf erhielt Ida R. aus Brandenburg einen Brief, in dem Frau Meinde ihr ankündigte, daß sie sie anzeigen werde, wenn ihr Sohn nicht noch am selben Tag wieder nach Hause komme.

Im Tiergarten erhängte hat sich der 74 Jahre alte Kaufmann Emil Kumpf, der bis zum 1. d. M. mit seiner 63 Jahre alten Frau in der Schulstraße 42 wohnte. Kumpf hatte früher eine Agentur in Hamburg, war aber seit längerer Zeit arbeitsunfähig. Auch seine Frau war kränzlich. Gaudgenossen wollen wissen, daß das Ehepaar von einer Tochter, einer 35-jährigen Schauspielerin, früher Unterstützungen bekommen habe, seit geraumer Zeit aber nicht mehr. Mittellos und erwerbsunfähig mußten die alten Leute schließlich alles verkaufen, um die Miete zu beden. Als nicht mehr da war,

mühten sie gehen und fanden nun abwechselnd bei Bekannten oder in einem Gasthof Unterkommen. Dienstagmorgen ging der Mann aus einem Gasthof in der Invalidenstrasse von seiner Frau weg. Mittwochmittag fanden ihn Arbeiter beim Denkmahl der Königin Luise als Leiche an einem Baum hängen.

Feuernachrichten. Ein Fabrikbrand rief die Wehr Donnerstag früh 2 Uhr nach Mariannenplatz 21, wo das Kesselhaus in Flammen stand. Es bedurfte längerer Vorkarbeit, um die Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern. Mittwochabend 9 Uhr entstand Sebastianstraße 52 durch Explosion einer Lampe ein Zimmerbrand hinter einem Cigarrenladen, der ein großes Vorkaufgebot alarmierte und durch starke Verqualmung den Hausbewohnern gefährlich wurde. Gleichzeitig war Prinz Eugenstr. 21 ein Wohnungsbrand abzulösen. Kurz vorher brannte Oranienstraße 37 Polstermaterial in einer Werkstatt.

Durch Bekanntmachung des Oberpräsidenten ist der durchschnittliche Jahres-Arbeitsverdienst für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten bei der Landes-Versicherungsanstalt Berlin versicherungspflichtigen Personen auf 900 M. für Männer, und auf 600 M. für Frauen festgesetzt worden. Für männliche Lehrlinge über 16 Jahre beträgt der Jahresverdienst 390 M. und für weibliche Lehrlinge über 16 Jahre 300 M.

Aus den Nachbarorten. Johannisthal. Der sozialdemokratische Wahlverein hält seine nächste Mitgliederversammlung am 2. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Senfleben ab. Tagesordnung: Vortrag über Warum organisieren wir uns? Lichtenberg. Das nunmehr veröffentlichte amtliche Resultat der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ergibt eine ortsanwesende Bevölkerungsziffer von 43372 und zwar 21626 männliche und 21746 weibliche Personen. Innerhalb der Ringbahn, also mit Berlin verwachsen, wohnen 19698 und östlich der Ringbahn 23679 Personen. Unterschlagungen von Steuergeldern in beträchtlicher Höhe hat sich der Gemeindefiskalrat in benachbarten Pankow zu Schulden kommen lassen. Der ungetreue Beamte genoh das volle Vertrauen des Gemeindevorstands und sollte demnach eine Gehaltserhöhung erhalten. D. ist sofort aus seiner Stellung entlassen worden und wird sich vor dem Strafgericht zu verantworten haben. Nowawes. Die Gemeindevertretung beschloß, den ortsbüchlichen Tagelohn für männliche Arbeiter über 16 Jahre von 2 M. auf 2,50 M. zu erhöhen, ebenso für weibliche Arbeiter über 16 Jahre von 1,50 auf 1,75 M., für männliche Arbeiter unter 16 Jahren von 1 M. auf 1,25 M., für weibliche unter 16 Jahren von 80 Pf. auf 1 M. Für die forstwirtschaftlichen Arbeiter wurden folgende Jahreslöhne festgesetzt: Männliche Arbeiter über 16 Jahre 375 M., weibliche über 16 Jahre 450 M., männliche unter 16 Jahren 750 M., weibliche unter 16 Jahren 300 M. Ein Antrag der Gemeinde Klein-Glienitz um Angliederung an den Amtsbezirk Nowawes wurde angenommen.

Arbeiterentlassungen größeren Umfangs sollen dem Vernehmen nach in den Staatswerkstätten Spandau nahe bevorstehen. Wegen Mangel an Arbeitsaufträgen kündigt die Direktion der Artillerie-Werkstatt zum 15. April die Entlassung einer größeren Anzahl (wie verläuft etwa 800) Arbeiter an und fordert schon jetzt die jüngeren Arbeiter auf, sich nach Möglichkeit nach anderweiter Beschäftigung umzusehen. Ein Teil der Arbeiter der Artillerie-Werkstatt ist bereits nach der Beschäftigungsbehörde „verschickt“ worden. Auch in anderen militärischen Instituten sollen Entlassungen bevorstehen. Diese Vorkauf — sofern sie nicht gerade einen auf den Reichstag berechneten Scherzschuß bedeutet — kommt uns so überraschend, als noch vor kurzem gerade in der Artillerie-Werkstatt die Arbeit demnach angehaust zu sein schien, daß Schmelde, Schlosser und andre Arbeiterkategorien wochenlang Überstunden machen mußten. Eine derartige Arbeitsweise, wo die Arbeiter wochenlang unter Anspannung aller Kräfte arbeiten müssen, um nach Fertigstellung der demnach forcierten Arbeit gefälligst und entlassen zu werden, ist leider den Spandauer Arbeitern nichts Neues mehr.

Eingegangene Druckschriften. Die „Socialistischen Monatshefte“ (Administration: Berlin W., Köpenicker Str. 85A) haben soeben das Märzheft ihres 7. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalt derselben sehen wir hervor: Georg v. Soltmann: Zwei Eingangsreden. — Dr. August Zabel: Arbeiterinnenbildung. — Dr. Conrad Schmidt: Eine Philosophie des Gelds. — Eduard Bernstein: Principelles zur Frage der Agrarfrage. — Dr. G. Schirmer: Die historische Entwicklung der Sozialdemokratie. — Max Rastbach: Einblicke in die Zukunft. — Bericht. — Dr. Ludwig Brand: Das Recht der Ministerverantwortlichkeit in Baden. — Georg Beckmann: Die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung. — Rundschau: Politik; von Richard Calmer. — Wirtschaft; von Max Schuppel. — Socialistische Bewegung; von Dr. Adolph Braun. — Socialistische Bewegung; von Dr. Eduard Dabid. — Sociale Kommunalpolitik; von Dr. C. Hugo. — Frauenbewegung; von Henriette Vardi. — Geistige Bewegung; von E. Gunter. — Bildung und Literatur; von Oscar Bernhardt. — Bücher und Zeitschriften; von G. Kaufmann, Dr. J. Gumpel, von Ida Gany, Luz. — Notizen von Dr. B. Borchardt. — Als Beilage bringt das Heft ein charakteristisches Porträt von G. Perle. — Der Preis des Hefts beträgt 50 Pf., pro Quartal 1,50 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Colonialvereine und Buchhändler (Postzeitungs-Katalog Nr. 991), ferner direkt bei der Expedition der „Socialistischen Monatshefte“, Berlin W. 85, Köpenicker Str. 85A. (Zulassung unter Kreuzband oder geschlossenem Couvert.) Probehefte und Verlags-Kataloge gratis und franco.

Arbeiterisiko. Auf der Hermannshütte des Förder-Verwerks- und Hüttenvereins in Hörde wurden infolge Explosion eines Pulverlorens zwei Arbeiter durch Brandwunden schwer verletzt. Einer derselben ist seinen Verletzungen bereits erlegen.

Schiffunglück. Aus Kachen wird gemeldet: Auf dem Hiltrich-Naistricher Kanal stieß ein Dampfwort gegen eine Schleusenmauer und sank. Eine größere noch nicht festgestellte Anzahl von Personen ertrank.

An der Stätte des Uebels. Aus Dubajest wird berichtet: Infolge des kolossalen Andrangs bei der Eröffnung der Volkshalle im siedenden Bezirk wurde ein alter Mann erdrückt, sieben Personen schwer und über 40 leichter verletzt.

Witterungsübersicht vom 28. Februar 1901, morgens 8 Uhr. Table with columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp., and a second set of columns for the same data.

Wetterprognose für Freitag, den 1. März 1901. Mit und zeitweiliger heiter, nachmittags wolkig, mit leichten Regenschauern und mäßigen Abwischen Winden. Berliner Wetterbureau.

Streng feste Preise!

Meiner werten Kundschaft zur gefälligen Nachricht, dass ich meine bisherige Firma Jacques Raphaëli Inh. Th. Büsing in

# Theodor Büsing

geändert und handelsgerichtlich habe eintragen lassen.

Die bisher noch anderweitig vermieteten Parterre-Räume werden durch einen Neubau mit meinen jetzigen Geschäftsräumen vereinigt.

Nach Vollendung dieses Neubaus im modernsten Stile werde ich fernerhin nur noch die beiden Specialartikel

**Herren- und Knaben-Garderobe,  
Schuhwaaren für Herren, Damen und Kinder**

in grösster, noch nie gesehener Auswahl und Preiswürdigkeit führen.

Vor dem Beginn des Umbaus stelle ich meine reichhaltigen Läger in  
**Garderobe, Schuhwaren, Cigarren, Cigaretten,  
Spirituosen und Weinen**

zu erstaunlich billigen, ganz aussergewöhnlich herabgesetzten Preisen zum

## gänzlichen Ausverkauf.

Insbesondere mache ich Wiederverkäufer, Gastwirte und Private auf die nie wiederkehrende Gelegenheit zum Einkauf vorzüglich abgelagerter **Weine, Spirituosen,** sowie ganz besonders billiger Posten von **Qualitäts-Cigarren u. ächt egyptischer Cigarretten** aufmerksam, da diese Artikel, die vollständig ausverkauft werden sollen, noch ganz besonders im Preise herabgesetzt sind.

Meine bisherige solideste Geschäftsführung und mein auch weiteren Kreisen bekannter Name bieten eine sichere Bürgschaft für die Reellität dieses Ausverkaufes.

Der Verkauf beginnt am heutigen Tage und sind meine Schuhwaren, Cigarren, Cigaretten, Weine und Spirituosen im Parterre, Garderobe in den grossen Räumen der ersten Etage (19 Fenster Front) **Eingang durch den Laden,** zum Verkauf ausgestellt.

# Theodor Büsing

(früher Jacques Raphaëli Inh. Th. Büsing)

**An der Spandauer Brücke 2**

(beim Bahnhof Börse, nahe dem Hackeschen Markt).

Wochentags bis 9 Uhr, Sonntags 8—10, 12—2 geöffnet.

Streng feste Preise!

Früherer und jetziger Preis ist an jedem Stück vermerkt!

Bitte meine grossen Schaukästen im Hausflur zu beachten!